

5. Sitzung

Donnerstag, den 29.01.2015

Erfurt, Plenarsaal

Wahl der Mitglieder der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz (G10-Kommission) gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (AG G 10)
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/158 -

162

Der Wahlvorschlag wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.

Brandner, AfD

162

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen und dessen Stellvertreter für die 6. Mandatsperiode (2015 bis 2020)

162

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/159 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung

163

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/160 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (ThürLForstAG)

163

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/161 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

164

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/162 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Nachbenennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE) für die 10. Amtsperiode (2012 bis 2016)

164

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/163 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

164

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 6/164 -

Der Wahlvorschlag wird mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.

Brandner, AfD

165

Thüringer Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag 165

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/29 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien

- Drucksache 6/165 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Höcke, AfD	165, 166, 166
Wucherpfennig, CDU	166
Brandner, AfD	166, 167, 167, 167, 168, 168
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	168
Blehschmidt, DIE LINKE	168, 168

„Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ – Europäisches Jahr für Entwicklung 2015 169

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/96 -

Minister Prof. Dr. Hoff erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	169
Walsmann, CDU	171
Kubitzki, DIE LINKE	173
Marx, SPD	174
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	175

Einsetzung einer Enquetekommission „Offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln“ 176

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/106 - Neufassung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Krumpe, AfD	176, 179
Walsmann, CDU	177
König, DIE LINKE	178

Mindestlohnregelung unbürokratischer gestalten	180
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 6/135 -	
<i>Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.</i>	
Leukefeld, DIE LINKE	180, 181, 181, 181
Wirkner, CDU	181, 181, 181
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	182
Möller, AfD	183
Warnecke, SPD	183
Dr. Voigt, CDU	184, 188, 188, 189
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	187, 188, 188, 188, 189
Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen - islamistischen Terror ächten und bekämpfen	190
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 6/136 -	
<i>Der Antrag wird abgelehnt.</i>	
Holbe, CDU	190
Marx, SPD	192
Höcke, AfD	193, 202
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	194
Dittes, DIE LINKE	195, 198, 198, 198, 198, 200
Dr. Voigt, CDU	198
Henke, AfD	198, 200
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	200
Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen	203
hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen	
Antrag der Landesregierung - Drucksache 6/133 - Neufassung -	
<i>Der Antrag wird angenommen.</i>	
Herold, AfD	203
Fragestunde	203

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU) Abschiebestopp zum Nachteil von Kriegsflüchtlingen?** 203
- Drucksache 6/82 -

wird von Minister Lauinger beantwortet.

Holbe, CDU 203
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 204

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU) Flüchtlingsgipfel in Thüringen?** 204
- Drucksache 6/83 -

wird von Minister Lauinger beantwortet.

Thamm, CDU 204
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 204

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU) Naphthalinbelastung in Thüringer Schul- und Kindergartengebäuden** 205
- Drucksache 6/90 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Kowalleck, CDU 205, 206
Ohler, Staatssekretärin 205, 206,
206, 206
Walk, CDU 206
Engel, DIE LINKE 206

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU) Facebook-Auftritt der Thüringer Staatskanzlei** 206
- Drucksache 6/92 -

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen.

Gruhner, CDU 206, 206,
207, 207
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei 207, 207,
208

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scherer (CDU) Vereinbarkeit von „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ und der geplanten Einführung einer Mietpreisbremse** 208
- Drucksache 6/93 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage.

Scherer, CDU 208, 209
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 208, 209

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzapfel (CDU) Verbesserungen der Beziehungen zwischen Unternehmern und Finanzämtern** 209
- Drucksache 6/94 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Holzappel, CDU	209
Hoppe, Staatssekretär	209
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) Neubesetzung des Geschäftsführers der Stiftung „HandinHand“ - Drucksache 6/95 -	210
<i>wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Meißner, CDU	210
Feierabend, Staatssekretärin	210, 211, 211
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	211, 211
Tasch, CDU	211, 211
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) Weitere Förderung von Point Alpha Stiftung, Point Alpha Akademie und Gedenkstätte Point Alpha? - Drucksache 6/108 -	211
<i>wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet.</i>	
Emde, CDU	211
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	212
i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU) Die Zukunft des Badehauses Masserberg - Drucksache 6/110 -	212
<i>wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.</i>	
Worm, CDU	212
Hoppe, Staatssekretär	212
j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU) Windpark Tautenhain - Drucksache 6/129 -	212
<i>wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Dr. Voigt, CDU	212, 214, 214, 214, 214, 214
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	213, 214, 214, 214
k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) Hinweisschild auf Ilmenau an der Autobahn A 71 - Drucksache 6/131 -	214
<i>wird von Ministerin Keller beantwortet.</i>	
Bühl, CDU	214
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	215

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 215**
Entwicklung des Hainich-Nationalparks
 - Drucksache 6/132 -

wird von Ministerin Siegesmund beantwortet. Zusatzfrage.

Korschewsky, DIE LINKE 215, 216
 Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 215, 216

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kellner (CDU) 217**
Auskunft über anstehende und bereits festgesetzte Wahltermine für Landräte, haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister sowie Gemeinde- und Stadträte
 - Drucksache 6/137 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Kellner die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Kellner, CDU 217, 218
 Götze, Staatssekretär 217, 218

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 218**
Rechtmäßigkeit der Einlagerung von Industrieabfällen in der Untertagedeponie Sondershausen
 - Drucksache 6/140 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 218
 Möller, Staatssekretär 218, 219,
 219
 Kummer, DIE LINKE 219
 Gentele, AfD 219

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (AfD) 219**
Stromtrasse in Ostthüringen
 - Drucksache 6/147 -

wird von Ministerin Siegesmund beantwortet.

Krumpe, AfD 219
 Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 220

- p) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE) 220**
Umsetzung des Innenstadtsanierungsprogramms
 - Drucksache 6/148 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Müller, DIE LINKE 220
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 220

- q) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) 220**
Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge
 - Drucksache 6/151 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage.

Herold, AfD	220, 221, 221, 221
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	221, 221, 221

r) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) 222
Gefahren durch religiösen Extremismus in Thüringen begegnen
 - Drucksache 6/152 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Henke die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Henke, AfD	222, 223
Götze, Staatssekretär	222, 223

s) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal (AfD) 223
Forderung nach Islamunterricht an Thüringens Schulen
 - Drucksache 6/153 -

wird von Ministerin Dr. Klaubert beantwortet.

Muhsal, AfD	223
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	223

t) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 223
Auftragserteilung ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung
 - Drucksache 6/157 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Kuschel zu, ihm die Begründung des Prüfungsergebnisses der beteiligten Rechtsaufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.

Kuschel, DIE LINKE	223, 224
Götze, Staatssekretär	224, 224

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Kobelt, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Holzapfel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Geibert zeitweise und Herr Minister Tiefensee.

Zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 9 bis 15 heute als Erstes und die zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung des Thüringer Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Drucksache 6/29 nach den Wahlen aufzurufen. Im Anschluss an die heutige Fragestunde wird auch die für Freitag vorgesehene Fragestunde aufgerufen.

Ich frage jetzt: Wird der vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall, sodass ich den **Tagesordnungspunkt 9** aufrufe

Wahl der Mitglieder der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz (G10-Kommission) gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (AG G 10)

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/158 -

Ich darf darauf hinweisen, gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes besteht die G10-Kommission aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben soll, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission werden zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Dabei entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Fraktion der CDU zwei Mitglieder, auf die Fraktion Die Linke ein Mitglied. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Fiedler und Herr Abgeordneter Walk und durch die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Hausold. Wird Aussprache gewünscht? Nein.

Dann kommen wir zur Wahl.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich sehe keinen Widerspruch, dann wird durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke schön. Gegenstimmen? Mit den Gegenstimmen der AfD und sonst den Stimmen von Linken, Grünen, SPD und CDU ist damit die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags von 46 Stimmen erreicht. Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen.

Herr Brandner?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ich möchte mich zu meinem Abstimmungsverhalten erklären!)

Wenn Sie es am Mikrofon tun, wäre das noch besser.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt abgestimmt über die G10-Kommission. Das ist eine Kommission, die dafür zuständig ist zu überprüfen, ob Eingriffe in höchstpersönliche Rechtsbereiche von Menschen gerechtfertigt sind oder auch nicht. In dieser Kommission ist es für uns unerträglich, jemanden sitzen zu haben, der für eine

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was haben Sie denn jetzt gegen Herrn Fiedler?)

Partei hier im Parlament sitzt, die jahrzehntlang die Menschen in diesem Land terrorisiert, unterdrückt, ermordet, vertrieben, Familien zerstört und menschenverachtend regiert hat. Das war der Grund, warum ich und auch unsere Fraktion dagegen gestimmt haben. Leider ließ es sich nicht vermeiden, dass wir in diesem Zusammenhang auch gegen die CDU-Abgeordneten stimmen mussten, die sich nach alter Manier hier auf eine Blockwahl verständigt hatten. Da blieb uns nichts anderes übrig. Gegen die CDU-Abgeordneten haben wir nichts, ich beglückwünsche sie zur Wahl. Gegen die Abgeordneten der Linken haben wir ganz erheblich was. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Dann schließe ich damit den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen und dessen Stellvertreter für die 6. Mandatsperiode (2015 bis 2020)

(Präsident Carius)

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/159 -

Ich darf darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland im Ausschuss der Regionen durch 24 Mitglieder und Stellvertreter vertreten ist. Von diesen 24 Sitzen werden drei von Vertretern kommunaler Spitzenverbände eingenommen und 21 Sitze stehen den Ländern zu. Grundsätzlich hat jedes Bundesland einen Sitz. Jeweils fünf Bundesländer verfügen während einer Mandatszeit über einen zweiten Sitz im AdR. Diese fünf Sitze werden nach dem Abkommen der Länder über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den AdR vom 27. Mai 1993 nach Rotationsprinzip verteilt.

In der Mandatsperiode von 2015 bis 2020 wird Thüringen über zwei Sitze verfügen. Das Thüringer Kabinett hat am 16. Dezember 2014 Frau Dr. Babette Winter, Staatssekretärin für Europa und Kultur, als ordentliches Mitglied und Herrn Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, als stellvertretendes Mitglied für die kommende Mandatsperiode benannt. Zugleich hat das Kabinett beschlossen, dem Thüringer Landtag die Benennung des weiteren ordentlichen Mitglieds sowie des weiteren stellvertretenden Mitglieds zu überlassen. Die endgültige Entscheidung über die Ernennung der AdR-Mitglieder erfolgt durch den EU-Minister rat. Das Wahlverfahren ist nicht ausdrücklich geregelt. Deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung.

Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Walsmann als Mitglied und durch die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Marx als deren Stellvertreterin. Wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich sehe keinen Widerspruch, sodass wir jetzt den Wahlvorschlag mit Handzeichen abstimmen.

Ich bitte um Handzeichen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmt. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gratuliere und gehe davon aus, dass die Abgeordneten Walsmann und Marx die Wahl annehmen. Das ist der Fall. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall SPD)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/160 -

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung sind für den Stiftungsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht, drei Mitglieder vom Thüringer Landtag zu wählen, die nicht Abgeordnete sein müssen. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Satzung werden die Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Das Wahlverfahren ist in der Satzung nicht geregelt, deshalb findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung.

Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Meißner und Frau Abgeordnete Walsmann und durch die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Kubitzki.

Wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Den gibt es nicht, sodass wir jetzt offen abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Bei einigen Enthaltungen ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gratuliere den Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Das ist so.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ (ThürLForstAG)

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE
- Drucksache 6/161 -

Gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ besteht der Verwaltungsrat aus zehn Mitgliedern. Zwei Mitglieder des Thüringer Landtags werden vom Landtag gewählt. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ werden die Mitglieder des Landtags von

(Präsident Carius)

diesem für die Dauer einer Legislaturperiode in den Verwaltungsrat gewählt. Da das Wahlverfahren im Gesetz nicht geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung.

Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Primas und durch die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Kummer.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Das sehe ich auch nicht, sodass wir jetzt per Handzeichen abstimmen.

Ich bitte jetzt um Zustimmung für den Wahlvorschlag durch Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Bei einigen Enthaltungen ist also die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Herrn Kummer sehe ich nicht, aber ich gehe davon aus, dass er die Wahl annimmt. Gut.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 6/162 -

Gemäß § 10 Nr. 2 Buchst. d der Satzung der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen gehören dem Kuratorium unter anderem drei Vertreter der Landtagsfraktionen an. Das Wahlverfahren ist in der Satzung nicht ausdrücklich geregelt, sodass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Reinholz und Herr Abgeordneter Wucherpfennig und durch die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Schaft.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich sehe hier keinen Widerspruch, sodass wir jetzt per Handzeichen abstimmen.

Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu? Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Bei einer geringen Anzahl von Enthaltungen ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gratuliere und gehe davon aus, dass die Vorgeschlagenen die Wahl annehmen. Das ist so.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Nachbenennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE) für die 10. Amtsperiode (2012 bis 2016)

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 6/163 -

Die Bundesrepublik Deutschland entsendet entsprechend der Einwohnerzahl im Vergleich der Mitgliedstaaten 18 Mitglieder in den KGRE. Davon werden jeweils neun Mitglieder und neun Stellvertreter aus dem kommunalen Bereich und aus den Bundesländern benannt. Für die laufende 10. Amtsperiode von 2012 bis 2016 steht Thüringen die Benennung eines stellvertretenden Mitglieds zu. Die Landesregierung hat am 10. Juli 2012 beschlossen, dass diese Benennung durch den Landtag erfolgen soll. Der Landtag hatte in der 5. Wahlperiode am 19. Juli 2012 den Abgeordneten Bergemann gewählt. Da Herr Bergemann mit der Konstituierung des 6. Thüringer Landtags nicht mehr Mitglied des Landtags ist, ist gemäß Artikel 2 Abs. 6 der Charta des KGRE eine Nachbenennung erforderlich. Das Wahlverfahren ist nicht ausdrücklich geregelt, sodass die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung findet. Vorgeschlagen wurde Herr Abgeordneter Kubitzki.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage: Widerspricht jemand? Nein, es widerspricht niemand, sodass wir jetzt durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und Herr Abgeordneter Kubitzki damit gewählt. Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen, und gratuliere Ihnen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

(Präsident Carius)

Wahlvorschlag der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE und der
SPD
- Drucksache 6/164 -

Gemäß § 25 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Dabei entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Fraktionen der CDU und Die Linke jeweils zwei Mitglieder und auf die Fraktion der SPD ein Mitglied. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Fiedler und Herr Abgeordneter Walk, durch die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Hausold und Herr Abgeordneter Adams und durch die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Marx.

Ich frage: Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gemäß § 46 Abs. 2 kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das ist auch hier nicht der Fall, sodass wir mit Handzeichen abstimmen können.

Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Vielen Dank. Gegenstimmen? Gegenstimmen bei der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? 1 Enthaltung. Ich stelle folgendes Wahlergebnis fest: Die Mehrheit der Mitglieder des Landtags von 46 Stimmen ist erreicht. Ich gratuliere den Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen.

Herr Abgeordneter Brandner, Sie wollen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, das mache ich gern. Das mache ich heute öfter. Zunächst mal Gratulation an die Gewählten der CDU, der Grünen und der SPD. Sinngemäß gilt hier das Gleiche wie bei der Wahl zur G10-Kommission. Wir machen hier, meine Damen und Herren, den Bock zum Gärtner, aber das nicht mit uns! Hier wieder ein Vertreter einer Partei, die eine Quellpartei in sich trägt, Herr Ramelow, so haben Sie es, glaube ich, genannt, die in den letzten Jahrzehnten 100 Millionen Tote auf dem Gewissen hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht gar nicht!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Solche Leute wählen Sie alle gemeinsam in den Ausschuss, der den Verfassungsschutz überwachen soll? Einen Verfassungsschutz, den Sie abschaffen wollen oder wollten, ich weiß nicht genau, wo Sie da gerade stehen. Für uns ist das wirklich unerträglich. Unerträglich ist auch, dass die zweitgrößte Oppositionspartei keine Berücksichtigung findet. Die Grünen, die gerade mal mit Hängen und

Würgen über 5 Prozent gekommen sind, bekommen hier einen Sitz abgetreten. Wir als zweitgrößte Oppositionspartei ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten!)

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Rothe-Beinlich, lassen Sie mich nicht wieder zu so einem peinlichen Versprecher kommen wie gestern. Also Frau Rothe-Beinlich, nehmen Sie sich zurück.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Ihnen möchte ich zu Ihrem beleidigenden Versprecher gern was hören!)

Also, für uns unerträglich, deshalb haben wir mit Nein gestimmt. Wir wünschen trotzdem eine gute Hand bei der Arbeit im Ausschuss.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Wenn sich die Abgeordneten wieder etwas beruhigen, es ist nach Geschäftsordnung vorgesehen, dass jeder Abgeordnete eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine persönliche Erklärung!)

Eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten. Ich habe aber bei Herrn Brandner nichts anderes gehört. Die Geschäftsordnung ist an dieser Stelle so, wie sie ist.

Ich komme nun zum neuen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Thüringer Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/29 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien

- Drucksache 6/165 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Wucherpfennig aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herr Carius, Herr Präsident, die AfD-Fraktion beantragt die Unterbrechung der Sitzung.

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nach § 41 Abs. 6!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Tagesordnungspunkt ist etwas überraschend auf die Tagesordnung gekommen und wir wollen uns gern noch einmal beraten. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: § 41 Abs. 6!)

Präsident Carius:

Die Beschlussempfehlung ist ordnungsgemäß verteilt worden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Tagesordnung ist gestern beschlossen worden!)

Wir haben die Tagesordnung heute beschlossen, wir haben sie gestern beschlossen. Ich habe mich entsprechend verhalten. Ich kann jetzt nicht erkennen, dass die Beschlussempfehlung durch den Berichterstatter hier nicht vorgetragen werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Bitte, Herr Präsident, § 41 Abs. 6 einsehen und interpretieren. Der Antrag steht jedenfalls.

Präsident Carius:

Ich würde mal kurz die Geschäftsführer der Fraktionen zu mir bitten und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Ich darf die Sitzung fortsetzen mit der Beratung des Thüringer Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und bitte Herrn Abgeordneten Wucherpfennig aus dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, mit dem Thüringer Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag befassen wir uns heute in zweiter Beratung. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs zum noch von der damaligen Landesregierung unterzeichneten Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag fand in der Landtagssitzung am 12. Dezember vergangenen Jahres statt. Einstimmig wurde beschlossen, den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zu überweisen. Am 23. Januar wurde der Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss beraten. Nach kurzer sachlicher Diskussion wurde einstimmig bei 1 Enthaltung empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wucherpfennig. Ich frage: Ist die Aussprache gewünscht?

Abgeordneter Höcke, AfD:

Wir beantragen Aussprache.

Präsident Carius:

Super.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dann habe ich jetzt die Wortmeldung von Herrn Brandner vorliegen. Ist das richtig? Ja. Herr Brandner, dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, werter Herr Präsident, vielen Dank für das einleitende „Super“. Ich hoffe, ich enttäusche da Ihre Erwartungen nicht.

Liebe Kollegen der AfD, werte Abgeordnete der Altparteien, wir reden heute wieder über den Gesetzentwurf mit der sperrigen Bezeichnung – ich hatte das mal aufgeschrieben – Thüringer Gesetz zu dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dass es sich dabei um ein Gesetz handelt, das sich beschönigend auf den sogenannten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also den deutschen Staatsfunk, das deutsche Staatsfernsehen bezieht, der von Ihnen, also den Altparteien, gesteuert und jährlich durch Zwangsabgaben in Höhe von 8 Milliarden Euro finanziert wird, hatte ich schon einmal erwähnt. Der eine oder andere wird aufgepasst haben und weiß es vielleicht noch. Nach Mitteilung der Landesregierung zahlen für die seichte Staatsfernsehkost – Lanz, Silbereisen und alles, was einem da einfällt – und für diese teilweise anbieternde Hofberichterstattung über die Altparteien allein die Thüringer Bürger im Jahr 200 Millionen Euro. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. 200 Millionen Euro allein Zwangsgebühren für GEZ werden von Thüringer Bürgern aufgebracht. Frau Taubert, was könnte man damit Vernünftiges anstellen statt Lanz und Silbereisen?

(Beifall AfD)

Dass meine Ausführungen bislang hier beim Großteil der Zuhörer nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sind, liegt wahrscheinlich daran, dass sie zu vernünftig waren. Außerdem wollen Sie ihren Einfluss auf die Rundfunk- und sonstigen Räte nicht verlieren und zumindest indirekt weiter die Berichterstattung über das Steuern, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Wir haben ja hier auch gute Beispiele.

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Was denn?)

Was aber nicht mal ich mir als ausgewiesener Gegner des Staatsfunks hätte vorstellen können, ereignete sich dann unmittelbar nach Ihrem Einzug, also hier von der rot-grünen Abteilung, in die Ministerien und die Staatskanzlei. Kurz nachdem Sie, angeführt von Herrn Ramelow, auf den warmen Sesseln der Macht Platz genommen hatten, griffen Sie schamlos auf einen zwangsgebührenmitfinanzierten Sender mit dem sinnigen Namen „Salve TV“ zu,

(Beifall AfD)

in dem dann der wertere Ministerpräsident jubelnd und von kritischen und überhaupt Fragen unbehelligt aus dem Tatort Staatskanzlei berichten konnte. Aus „Salve TV“ wurde der „rote Kanal“.

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich würde Sie bitten, zum Thema zu reden. „Salve TV“ gehört nicht zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das weiß er doch nicht! Woher soll er das denn wissen?)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Auf dem „roten Kanal“, der zwangsgebührenmitfinanziert ist, gab es nicht Werner Eiskalt, sondern Bodo Lauwarm.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses – also das hängt damit zusammen – zwangsgebührenfinanzierte Jubelprogramm war dermaßen unerträglich, dass sogar die von Ihnen dominierte Medienanstalt auf den Plan gerufen wurde, die bisher in diesem Zusammenhang nie tätig wurde. So unverschämt wie Sie hat sich bislang noch niemand vom zwangsgebührenfinanzierten Fernsehen ins rechte oder – besser gesagt – linke Bild setzen lassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Medienanstalt ist nicht Bestandteil des Rundfunkänderungsstaatsvertrags!)

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag womöglich die von Ihnen angesprochenen Zwangsgebühren zum Thema hat, aber „Salve TV“ sich nicht aus diesem Gebührentopf finanziert.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Doch, es wird mitfinanziert, Herr Präsident, ich darf Sie ...

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, mache ich weiter, okay?

(Zwischenruf aus dem Hause: Ab ins Dschungelcamp!)

Das ist nicht zwangsgebührenfinanziert, aber da wissen wir ja, wo Ihre Vorlieben liegen.

Jedenfalls haben wir darauf hingewiesen, dass das so nicht geht und ich bin nicht der Einzige, der darauf hingewiesen hat. Ich zitiere ja ungern, aber wie zum Beispiel vorhin zitiert wurde, ist das auch falsch. So geht das nicht. Das widerspricht der Neutralität. Ein Herr Lemme von der SPD, kannte ich bisher nicht, sitzt wohl im Bundestag, sagte: Das ist Staatsfernsehen. Ich sage: Wie richtig. Herr Ramelow sollte sich das noch einmal überlegen, sagte Herr Bausewein. Herr Ramelow wusste von nichts.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Zum Thema!)

Präsident Carius:

Herr Brandner, jetzt würde ich Sie wirklich bitten, zum Thema zu sprechen. Es geht um den Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Lange Rede, kurzer Sinn.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das stimmt, das stimmt!)

So hört es dann nämlich auch auf. Dazu muss man ansonsten nichts mehr sagen. Ich hoffe nur, dass aus „Salve TV“ oder „[Ramelow]-TV“ bald „Servus TV“ für Herrn Ramelow und Ihre Parteien wird. Die AfD-Fraktion wird jedenfalls, da solche Auswüchse des zwangsfinanzierten Fernsehens nicht hinzunehmen sind, dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Danke schön.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das hat nichts zu sagen!)

Präsident Carius:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Minister Prof. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Brandner, das Parlament hat Ihnen, glaube ich, in seltener Einmütigkeit mitgeteilt, dass der von Ihnen angesprochene Sender „Salve TV“ nicht in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag fällt. Deshalb will ich mich darauf auch gar nicht weiter einlassen.

Der für mich interessante Punkt war: Gestern hat Ihr Fraktionsvorsitzender in seiner Art über Abwehrrechte der Bürger gegen den Staat gesprochen. Ich fand Ihre Aussage eben interessant, in der Sie mitteilten, Sie wollen zwar den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen, aber bezogen auf die Beiträge, da sagten Sie den wunderschönen Satz, der sich vermutlich auch im Protokoll wiederfinden wird: Mit dem Geld, Frau Finanzministerin, was könnte man damit alles tun? Da sage ich: Das scheint mir nicht logisch. Sie wollen auf der einen Seite den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen, den Leuten die Beiträge aber trotzdem aus der Tasche ziehen und damit interessante Dinge tun. Ich glaube, dass das mit Ihrem Steuer- und Gebührenkonzept als AfD nicht übereinstimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Hoff. Herr Abgeordneter Brandner, für das Wort „Ramel-TV“ erteile ich Ihnen nachträglich einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt sehe ich eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Blechschmidt. Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zwei kurze Gedanken zu dem scheinbar völlig unvorbereiteten Beitrag: Dafür brauchte nun die AfD 5 Minuten Auszeit, um festzustellen, dass wir nicht vorbereitet sind als AfD – und dann so ein inhaltlich total falscher und von Dummheit strotzender Beitrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Dafür bekommen Sie von mir auch einen Ordnungsruf, Herr Blechschmidt.

(Beifall AfD)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich möchte hier kurz auf zwei Bemerkungen inhaltlicher Art eingehen: Das ist die Problematik der Gebühr und des Beitrags. Wenn man sich schon so

tief in die medienpolitischen Gefilde begibt, dann redet man bitte von Beiträgen und nicht mehr von Gebühren.

(Beifall DIE LINKE)

Das passt zwar nicht in das Schema bei Ihnen, aber dennoch ist das ein inhaltlicher Punkt.

Ein zweiter inhaltlicher Punkt – das haben wir schon dazwischengerufen –: „Salve TV“ ist ein privater Sender, der privat bezahlt wird und nicht von den Gebühren oder von den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Dass die Landesmedienanstalt eine Aufsicht hat, ist richtig. Dass sich die Landesmedienanstalt mit dieser Problematik befasst hat, ist auch richtig. Was dort debattiert worden ist und welche Entscheidungen getroffen wurden, dazu möchten Sie bitte Ihr Mitglied in der TLM befragen. Das war nicht das, was Sie dargelegt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, ich habe noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Brandner, an das Mikro bitte hier.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich möchte nur eine Sache klarstellen.

Präsident Carius:

Nein, eine Klarstellung können Sie vom Rednerpult aus vornehmen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich möchte nur eine Klarstellung machen: Ich gehöre nicht zu den Leuten, die „Dschungelcamp“ sehen. Ich habe nicht „Rammel-TV“ gesagt, sondern „Ramel-TV“ mit einem „m“.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wirklich unverschämt, jenseits von Gut und Böse!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das war jetzt nicht in die Richtung gedacht, sondern das war auf den Ministerpräsidenten gemünzt.

Präsident Carius:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/29 in der zweiten Beratung. Wer ist dafür? Vielen Dank. Gegenstim-

(Präsident Carius)

men? Enthaltungen? Bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit sonst übergroßer Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von seinen Plätzen zu erheben. Danke schön. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich jetzt von seinen Plätzen zu erheben. Enthaltungen? Gut, vielen Dank.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**„Unsere Welt, unsere Würde,
unsere Zukunft“ – Europäisches
Jahr für Entwicklung
2015**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/96 -

Die Frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat hier einen Sofortbericht angekündigt. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Prof. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ – Europäisches Jahr für Entwicklung 2015“ gibt mir die Gelegenheit, über die geplanten Aktivitäten der Thüringer Landesregierung zu diesem Thema einen Sofortbericht zu geben.

„Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ – aktueller kann das Motto des europäischen Themenjahres 2015 nicht sein. Wie eng unser Leben mit diesem Motto, mit der weltpolitischen Lage und den weltpolitischen Ereignissen verbunden ist, zeigt sich ganz aktuell an dem Erfordernis, eine auf Abschottung zielende Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU humanitär neu auszurichten.

Wir bemühen uns, in unseren Kommunen dezentrale Unterkünfte für Asylsuchende zu finden, die auf ihrer Flucht vieles, häufig alles, verloren haben, oftmals nur ihr Leben retten konnten. Unser Ziel ist es, die Kinder in unsere Kindergärten und Schulen zu integrieren. Wir stehen in der Verantwortung, diesen Menschen nicht nur ein Heim, sondern auch eine Lebensperspektive zurückzugeben, damit sie für ihre Zukunft selbst Sorge tragen können.

Die Europäische Union als größter Geber in der Entwicklungszusammenarbeit will unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten informieren, das Bewusstsein

für globale Zusammenhänge schärfen und aktives Engagement fördern. Deshalb haben das Europäische Parlament und der Rat am 16. April 2014 beschlossen, das Jahr 2015 zum Europäischen Jahr für Entwicklung zu erklären. Dabei geht es nicht nur um Hilfeleistungen, das ist eine alte und tradierte Vorstellung von Entwicklungszusammenarbeit, sondern es geht darum, aus Donorship Ownership werden zu lassen und insofern die entsprechenden Entwicklungszusammenarbeitsländer in die Lage zu versetzen, selbst Verantwortung für Armutsbekämpfung, Menschenrechte, für den Schutz von Natur, Klima und Ressourcen zu übernehmen, aber natürlich auch, indem Rahmenbedingungen für einen fairen Welthandel geschaffen werden. Das Jahr 2015 ist als Europäisches Jahr für Entwicklung besonders geeignet, da es das Jahr ist, in dem die vor 15 Jahren verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen erreicht sein sollten. Wir wissen, dass diese Ziele nicht in Gänze erreicht worden sind, dass es eine Reihe von Aufgaben innerhalb dieser Ziele und den Maßnahmenpaketen dieser Ziele gibt, die noch der Umsetzung harren. Aber wir wissen auch, dass im Prozess dieser Millenniums-Entwicklungsziele eine Diskussion stattgefunden hat, die zunehmend stärker auch Formen von, wie muss eigentlich Staatlichkeit organisiert sein, damit Entwicklungszusammenarbeitsländer in die Lage versetzt werden, Entwicklungszusammenarbeitsziele erreichen zu können, zugrunde gelegt hat. Da geht es beispielsweise auch um die Fähigkeit zum Korruptionsabbau. Es geht um die Fähigkeit, öffentliche Finanzen verantwortlich behandeln zu können.

Dann stellt sich aber gleichwohl die Frage, wenn wir sehen, dass es einen Gap gibt zwischen den Millennium Development Goals und dem Erreichten, wie eine Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung aussehen soll. Entsprechende Vereinbarungen sollen noch in diesem Jahr getroffen werden und die internationale Staatengemeinschaft wird sich im Dezember in Paris auf ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Klimaschutzgipfel verständigen. Zusätzlich zu den gemeinsamen Vorhaben der internationalen Staatengemeinschaft wurde in Deutschland ebenfalls ein nationales Arbeitsprogramm „Europäisches Jahr für Entwicklung 2015“ aufgelegt. Grundlage für die Aktivitäten in Deutschland ist die Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“, die im letzten Jahr im Rahmen eines breiten Dialogprozesses unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Zivilgesellschaft sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde. Dabei geht es um die Bekämpfung von Armut, Ernährungssicherheit, aber auch Gesundheit, Frieden, Selbstbestimmung und selbstverständlich Bildung, Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte und Menschenwürde, also um die zentralen Zukunftsfragen.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Die Thüringer Landesregierung sieht in diesen Themen eine große Chance, das Bewusstsein für die zentralen Zukunftsfragen zu schärfen und auf ein Umdenken zu mehr Nachhaltigkeit hinzuwirken. Auch wenn wir uns im ersten Halbjahr in einer vorläufigen Haushaltsführung befinden, werden wir uns entsprechend beteiligen und die Thüringerinnen und Thüringer zur Teilnahme aufrufen. Wir werden die europapolitischen und entwicklungspolitischen Akteure zusammenbringen und als inhaltlichen Schwerpunkt die Verbindung zwischen internationaler, regionaler und lokaler Politik herausstellen.

(Beifall DIE LINKE)

In Thüringen wird das Europäische Informations-Zentrum, das in der Staatskanzlei angesiedelt ist und dort ein eigenes Referat bildet, die europapolitischen Akteure am 4. März über das Europäische Jahr für Entwicklung informieren. So wird diesen Akteuren die Möglichkeit eröffnet, das Eine Welt Netzwerk Thüringen e.V., in dem circa 40 Vereine, Institutionen und Einzelpersonen organisiert sind, kennenzulernen. Seit dem Jahr 2005 engagiert sich das Netzwerk im Bildungsbereich mit den Themen „Globales Lernen“ und „Nachhaltigkeit“. Zum Europatag am 9. Mai wird die Staatskanzlei zum gleichen Thema eine Informationsveranstaltung durchführen. Den EU-Projekttag an deutschen Schulen am 12. Mai 2015 werden die Mitglieder des Kabinetts dazu nutzen, mit Schülerinnen und Schülern über das Thema „Entwicklungszusammenarbeit“ ins Gespräch zu kommen. Es wäre schön, wenn die Abgeordneten des Thüringer Landtags, die sich an diesem Schulprojekttag beteiligen, ebenso verfahren würden.

(Beifall DIE LINKE)

Bei dem Europafest der Staatskanzlei, das in diesem Jahr aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Herbst stattfinden wird, werden die entwicklungs- und europapolitischen Akteure in Thüringen Gelegenheit bekommen, sich mit Ständen und Programmpunkten der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Schließlich hat Thüringen gegenüber der Bundesregierung Interesse für die Ausrichtung eines im nationalen Arbeitsprogramm vorgesehenen Bürgerdialogs zum Jahr für Entwicklung angemeldet. Das ist eine Veranstaltungsreihe, die dezentral in verschiedenen Bundesländern in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ –, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament durchgeführt wird. Sollte Thüringen für die Durchführung eines solchen Bürgerinnen- und Bürgerdialogs ausgewählt werden, wäre der Thüringer Landtag, die Zustimmung des Parlaments und insbesondere des Präsidenten vorausgesetzt, sicherlich ein geeignetes Forum, um den Dialog über diese so wichtigen Zukunftsfragen mit den Bürgerinnen und Bürgern

hier in Thüringen zu führen. Sehr geehrter Herr Präsident, wir würden uns diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen und hoffen schon jetzt auf Ihre Unterstützung.

Zahlreiche Thüringer Schülerinnen und Schüler setzen sich bereits kritisch und kreativ mit dem Thema „Entwicklung“ auseinander. Sie nehmen 2015 an dem 62. Europäischen Wettbewerb „Europa hilft – hilft Europa?“ teil und können ihre bildkünstlerischen und schriftlichen Arbeiten bis zum 15. Februar dieses Jahres einreichen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und selbstverständlich wird die Staatskanzlei die Werke der Thüringer Preisträgerinnen und Preisträger ausstellen.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wiederum unterstreicht die Bedeutung, die die Landesregierung diesem Thema beimisst. Das Europäische Jahr für Entwicklung und die UN-Klimakonferenz im Dezember in Paris geben einmal mehr Anlass, die Fragen der Nachhaltigkeit in die Öffentlichkeit zu tragen. „Die UN-Klimakonferenz in Paris – der Beitrag der Europäischen Union zum Klimaschutz auf dem Prüfstand“ ist der Titel einer Veranstaltung, zu der die Staatskanzlei im Herbst des Jahres einladen wird.

Die Thüringer Landesregierung wird die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben, wie es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, und wird sie weiterentwickeln. Mit Blick auf das internationale Engagement des Freistaats Thüringen unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit und Entwicklung“ stand in den vergangenen Jahren das Königreich Kambodscha im Fokus. Das zuletzt durchgeführte Projekt der Jahre 2013/2014 beendet vorerst eine Projektreihe zur Umweltbildung in den kambodschanischen Provinzen. Schwerpunkt der Projekte war die Wissensvermittlung zur Herstellung und Anwendung von Kompost aus Bioabfällen mit dem Ziel der sozialen Integration von Wastepickern durch Verbesserung deren wirtschaftlicher Lebensgrundlage. Nunmehr steht eine Evaluierung der gesamten Projektarbeit an. Das Ergebnis der Evaluierung soll Perspektiven der Weiterentwicklung der Entwicklungshilfe Thüringens aufzeigen. Wir werden das Parlament selbstverständlich darüber in Kenntnis setzen.

Die Landesregierung will mit Projekten wie diesen auch einen Denkanstoß geben in der Hoffnung, dass möglichst viele Thüringerinnen und Thüringer sich mit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, mit Zukunftsfragen befassen. Bewusstsein schaffen will in diesem Sinne auch das Eine Welt Netzwerk Thüringen, dessen Mitglieder eigene Veranstaltungen zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 organisieren. Aber auch die europapolitischen Organisationen sowie andere Vereine und Verbände sind aufgerufen und haben dies

(Minister Prof. Dr. Hoff)

auch schon in der Öffentlichkeit angemeldet, sich mit diesem Thema zu befassen.

Zur Förderung von entsprechenden entwicklungs- politischen Informations- und Bildungsprojekten hat die Bundesregierung eine zentrale Geschäftsstelle bei der gemeinnützigen Engagement Global gGmbH eingerichtet und ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt. Anträge können an die von mir genannte Engagement Global gGmbH, die ein Ergebnis der Zusammenführung verschiedener entwicklungs- politischer Institutionen der Bundesregierung ist, gerichtet werden.

Sobald der Haushalt 2015 durch den Thüringer Landtag verabschiedet wurde, kann und wird die Thüringer Staatskanzlei – wie in der Vergangenheit auch – bei Vorliegen der entsprechenden Förder- voraussetzungen kleinere Projekte und Maßnahmen der Entwicklung der europapolitischen Bil- dungs- und Informationsarbeit unterstützen.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, zahl- reiche spannende Projekte und Veranstaltungen sind im Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 angesetzt; einige wenige habe ich Ihnen vorgestellt. Der Kreis der Projekte, die in diesem Jahr stattfin- den, ist gleichwohl größer, als ich hier darstellen kann. Die Landesregierung hat sich im Koalitions- vertrag darauf verständigt, die Nachhaltigkeitsstra- tegie nicht nur fortzuschreiben, sondern in allen Poli- tikbereichen durch entsprechende Aktionspläne zu untersetzen und über die erzielten Wirkungen regel- mäßig zu berichten. Ich gehe davon aus, dass unsere Umweltministerin mit viel Initiativkraft, die sie in den vergangenen Wochen auch gezeigt hat, die Umsetzung dieser Aktionspläne überprüfen wird. Insofern werden wir die Ziele der Europäi- schen Union nachdrücklich unterstützen und för- dern, selbstverständlich nachhaltig, insofern also auch über das Jahr 2015 hinaus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Hoff. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Frak- tion Die Linke, die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gut, vielen Dank. Dann er- öffne ich damit die Beratung zum Sofortbericht und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Walsmann, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag möchte meine Fraktion er- fahren, inwieweit die Landesregierung sich an der Durchführung des Europäischen Jahres für Ent- wicklung 2015 beteiligt. Deshalb haben wir sehr de- tailliert nachgefragt. Ich bedanke mich für den So-

fortbericht, möchte allerdings eines sagen, sehr ge- ehrter Herr Minister Hoff, mit dem Tempo Ihres Vor- trags hätten Sie sämtliche Notare in Thüringen erblassen lassen können. Aber ich denke mal, das Thema rechtfertigt es schon, dass wir uns – des- halb beantragen wir die Überweisung an den Aus- schuss – noch mal etwas intensiver, etwas ruhiger und vielleicht an einigen Punkten noch etwas detail- lierter über die Frage, wie Thüringen bei der Ent- wicklungszusammenarbeit seinen Teil beitragen kann, dass wir nicht nur einen Teil dieser Welt wei- terentwickeln, sondern dafür sorgen, dass Men- schen in ihren Heimatländern weiter eine Chance auf wirtschaftliche Entwicklung, auf ein gutes Le- ben, auf Menschenrechte und auf Demokratie ha- ben.

(Beifall CDU)

Insofern also eine Bitte zur etwas gemäßigten und vielleicht etwas nachhaltigeren Erörterung.

Das EU-Parlament und die EU-Kommission wollen das Jahr 2015 natürlich nutzen, um Bürger für die Entwicklungszusammenarbeit der EU und der ein- zelnen Mitgliedstaaten zunächst erst einmal zu in- formieren, wie weit man gekommen ist, zu sensibili- sieren für die Anforderungen und Bedürfnisse der sinnvollen Entwicklungspolitik und einzelner Schrit- te, die unternommen wurden und unternommen werden müssen, um weiter voranzukommen. Das Themenspektrum – das haben Sie anklingen las- sen – reicht von der Bekämpfung von Armut und Hunger über die medizinische Versorgung und den Zugang zu Bildung bis hin zu Demokratie, Men- schenrechten und Nachhaltigkeit. Auch wenn das in erster Linie natürlich Bundeszuständigkeiten sind und es sich um eine Bundeszuständigkeit handelt, gibt es zahlreiche Berührungspunkte zu Thüringen, zahlreiche Erfahrungen auch, die wir aus Thüringen heraus einbringen können und nicht zuletzt deshalb haben wir nachgefragt nach dem Stand der Ent- wicklungszusammenarbeit mit einem ganz konkre- ten Land, nämlich mit dem Königreich Kambo- dscha.

Übrigens im vergangenen Jahr berichtete die Lan- desregierung über das 2014 ausgerufenen Jahr der Bürger – wir haben das dann auch im Europaaus- schuss weiterbehandelt. Ich glaube, das kann auch ein Maßstab sein, wie man mit diesen zentralen Jahren umgeht und wie man das erörtert und wie man daraus auch einen Effekt für Thüringen im In- teresse der Entwicklungszusammenarbeit gewinnt.

Sehr interessant war eine Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2012, die belegt, dass 85 Prozent der Europäer möchten, dass Europa weiterhin Entwik- lungsländern helfen sollte, auch wenn die europäi- sche Wirtschaft in einigen Mitgliedsländern schwä- chelt. Seit 1957 leistet die Europäische Union Ent- wicklungshilfe und ist weltweit größter Geber öffent- licher Entwicklungshilfemittel. Die Entwicklungszu-

(Abg. Walsmann)

sammenarbeit hat sich verändert, die Entwicklungshilfe an sich hat sich verändert. Ziel des Europäischen Jahres sollte es deshalb in der Tat sein, über den aktuellen Stand, aber auch die neuen Zielrichtungen, die Veränderungen, die Notwendigkeiten auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Kriege nach wie vor zum Geschehen der Welt gehören, zu berichten und zu informieren, aber auch den Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Fragen einer sinnvollen Entwicklungshilfepolitik zu suchen. Entwicklungshilfe ist ein zentraler Hebel, um Menschen bei der Bekämpfung von Hunger und Armut zu helfen. Medizinische Versorgung und der Zugang zu Bildung sind elementare Bausteine – das kann man nicht hoch genug bewerten – für die Hilfe zur Selbsthilfe.

Es ist schon richtig genannt: Im Jahr 2015 laufen die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen aus. Ich will das gar nicht wiederholen, das ist schon angeklungen. Vor 15 Jahren hat sich die internationale Staatengemeinschaft die Halbierung von Armut und Hunger zum Ziel gesetzt und tatsächlich gab es in den vergangenen Jahren große soziale Fortschritte. Heute leiden 100 Millionen Menschen weniger an Hunger als noch vor zehn Jahren. Investitionen in Landwirtschaft und die Förderung einkommensschaffender Aktivitäten haben dies möglich gemacht. Um die Jahrtausendwende – ein anderes Beispiel – starben zum Beispiel jährlich noch über 12 Millionen Kinder weltweit; die meisten von ihnen an vermeidbaren Krankheiten. Diese Zahl könnte etwa durch Impfkampagnen, den Ausbau von Gesundheitsstationen oder gezielte Maßnahmen gegen Unterernährung halbiert werden.

Im Herbst 2015 soll nun die Staatengemeinschaft Nachfolgeziele beschließen. Wie sollen die neuen Ziele für eine weltweite nachhaltige Entwicklung aussehen? Als größte Herausforderung der Gegenwart sehen die Europäer – ich komme zurück auf die Eurobarometer-Umfrage – die Bereiche Gesundheit, Frieden und Sicherheit. Bei den Jugendlichen ist es in einer Umfrage überdies deutlich geworden, dass Jugendliche die Entwicklungsthemen nach wie vor für sehr wichtig halten, sie wesentlich mehr Augenmerk darauf richten und sie eher bereit sind, für Produkte aus Entwicklungsländern mehr zu bezahlen – 55 Prozent immerhin. Neben den Schwerpunkten der Entwicklungspolitik nehmen sie besonders heraus die Bereiche Bildung, den Bereich Wasser- und Abwassersysteme als drängendste Herausforderungen für Entwicklungsländer. Gerade in dem Bereich Wasser- und Abwasseraufbereitungssysteme hat auch Thüringen in den Partnerländern entscheidende Hilfestellung mit gegeben – Müllbeseitigung etc. –, wir können dazu im Ausschuss noch diskutieren.

Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Programmen sollen die Bürgerinnen und Bürger dazu

animiert werden, sich stärker mit der Entwicklungspolitik, mit den Fragen der Entwicklungszusammenarbeit auseinanderzusetzen, auch sich selbst womöglich einzubringen, sich zu engagieren. Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 soll aber auch dazu beitragen, die europäische Entwicklungszusammenarbeit wirklich in all ihren Facetten einmal hautnah zu beleuchten und auch zu erleben.

Mit dem vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren, möchten wir, wie gesagt, erfahren, inwieweit Thüringen sich beteiligt. Einiges wurde schon im Zeitraffer schnell genannt. Wir werden noch die Details besprechen, Herr Hoff. Wenn es sich in erster Linie um Dinge handelt, bei denen wir komplementär auch die Unterstützung anderer Länder mit brauchen – das Beispiel Kambodscha zeigt es, wie eigene Akzente aus dem Land, aus Thüringen heraus, auch gesetzt werden können. Es gibt – das will ich auch nicht verhehlen – nur wenige Bundesländer, die eigene entwicklungspolitische Leitlinien erarbeitet haben. Aber immerhin bei denen kann man auch mal schauen, was sie formuliert haben, wie sich das ausgewirkt hat. Viele der Länderinitiativen haben auch Multiplikationseffekte oder Multiplikatoreffekte wie zum Beispiel die Aufnahme entwicklungspolitischer Themen in die Lehrpläne unserer Schulen, was ich für ganz wichtig halte. Ein Schwerpunkt liegt hier bei der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, ein Punkt, bei dem Thüringen bisher wirklich auch Vorreiter war. Ich denke, da sollte man auch nicht nachlassen, denn Bildung ebnet den Weg zur Teilhabe und den Weg zur Selbsthilfe. Hilfe zur Selbsthilfe, das ist der entscheidende Punkt.

Insbesondere Partnerschaften zwischen Bundesländern und Regionen in Entwicklungsländern haben sich dann als guter Rahmen erwiesen, um Kommunen und Zivilgesellschaft für die Entwicklungszusammenarbeit zu mobilisieren. Die Länder verfügen letztendlich vor Ort über die gefragten Experten, auch die Mentoren und Senior-Experten, die sich gewinnen lassen, für Entwicklungsthemen vor Ort, in den Entwicklungsländern auch zum Einsatz kommen, ihren reichen Erfahrungsschatz, den sie aus langjähriger Tätigkeit gewonnen haben, auch zum Nutzen der Menschen dort einsetzen. Ich denke, wenn wir das unterstützen können, dann sollten wir das unterstützen. Wir sollten diesen Prozess, dieses Themenjahr aktiv unterstützen, aber auch die offensive Debatte über die Themenstellungen suchen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walsmann. Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Kubitzki für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal bei der Landesregierung für den Sofortbericht bedanken. Was die Vortragsweise und das Tempo betrifft, muss ich sagen, das ist vielleicht auch Ausdruck des Tempos der Arbeit der Landesregierung jetzt in dieser Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Jawohl, auch wir werden der Überweisung an den Ausschuss zustimmen, weil wir das bei solchen Tagesordnungspunkten im Prinzip auch in der letzten Legislatur so gemacht haben. Es ist richtig, dass wir noch auf Einzelheiten eingehen.

Ich möchte aber auch aus dem Beschluss zitieren, den die EU gefasst hat. Dort steht unter anderem, was das Ziel dieses Europäischen Jahres ist. Unter anderem wird dort geschrieben, ich darf zitieren: „[...] das Bewusstsein für den Nutzen der Entwicklungszusammenarbeit der Union nicht nur für die Empfänger der Entwicklungshilfe der Union, sondern auch für die Unionsbürger zu schärfen, ein breiteres Verständnis der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu erreichen und in einer von Wandel und immer engeren Verflechtungen geprägten Welt ein Gefühl für gemeinsame Verantwortung, Solidarität und Chancen bei Bürgern in Europa und in den Entwicklungsländern zu fördern.“ Ich glaube, für dieses Ziel, das hier steht, steht noch viel Arbeit vor uns, nämlich dieses Bewusstsein bei den Menschen auch hier in Thüringen zu erreichen. Da gebe ich Kollegin Walsmann recht: Jawohl, die EU hat viel in Fragen der Entwicklungshilfe getan. In dem Beschluss der EU steht auch, dass die meisten Mittel der Entwicklungshilfe von der Europäischen Union kommen. Auch richtig. Aber trotzdem müssen wir dieses Thema auch mit einer gewissen kritischen Herangehensweise behandeln, denn wichtig ist nicht nur die Höhe der Hilfe, die wir leisten, sondern meiner Meinung nach muss auch evaluiert und hinterfragt werden, welche Ziele und welche Ergebnisse mit dieser Entwicklungshilfe erreicht wurden und wie diese Hilfe aussieht. Ich muss sagen, da gibt es doch ein paar kritische Bemerkungen, was die Entwicklungshilfe der EU betrifft, auch innerhalb Europas, muss ich an dieser Stelle sagen. Eigentlich, wenn ich dieses Europäische Jahr nehme, müsste die Europäische Union als Erstes die Arbeit der Troika einstellen, weil nämlich die Troika unter anderem in einem europäischen Land dafür gesorgt hat, dass nicht die Krise, die in diesem Land entstanden ist durch eine korrupte Regierung, durch korrupte Beamte, die entstanden ist durch raffgierige Immobilienhändler und dergleichen mehr, dass die, die die Krise verursacht haben, nicht weiter gefördert werden durch die Europäische Union, sondern dass die Sparmaßnahmen in Griechenland durch die Troika vor allem die Menschen, die arbeitenden Menschen

in Griechenland getroffen hat. Das kann nicht sein. Auch das gehört zu diesem Thema dazu, wenn der eine oder andere sagt, Griechenland ist kein Entwicklungsland, aber Griechenland, im gesundheitlichen Bereich zum Beispiel, ist manchmal noch schlimmer dran als ein Entwicklungsland. Auch das muss kritisch betrachtet werden bei dieser Frage.

Ich sehe auch, dass noch mehr getan werden muss in der Entwicklungshilfe, was die Hilfe zur Selbsthilfe in den Entwicklungsländern betrifft. Dazu gehört auch ein fairer Handel. Wenn Projekte gefördert werden, damit diese Länder lernen, auf eigenen Füßen zu stehen, damit sich die soziale Lage in den Ländern ändert, dann ist das richtig. Wenn aber Hilfe geleistet wird, dass Konzerne die Bodenschätze in diesen Ländern ausbeuten und die Verarbeitung in Europa stattfindet und dann wieder die Waren zu teuren Preisen in diesen Entwicklungsländern verkauft werden, ist das in meinem Sinne keine Entwicklungshilfe. Auch das sollten wir bei diesem Thema hinterfragen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir jetzt das Problem Asylbewerber, Flüchtlinge sehen, was auf Europa zukommt und was ein Problem ist, auch das ist ein Ausdruck dafür, dass die sozialen Spannungen in diesen Ländern, dass die sozialen Konflikte in diesen Ländern noch so hoch sind, dass daraus Kriege entstehen, dass daraus Bürgerkriege entstehen und dass Menschen ihr Land verlassen müssen, hoch qualifizierte Menschen ihr Land verlassen müssen, zu uns kommen, anstelle dass wir dafür sorgen, dass früher oder später in diesen Ländern solche Verhältnisse herrschen, dass diese Menschen ihr eigenes Land wieder aufbauen können. Auch das muss Ziel der europäischen Entwicklungshilfe sein. Ich sehe, es gibt viel darüber zu beraten.

Was die Thüringer Projekte sind, darüber hat die Landesregierung berichtet. Die Vorhaben, die anstehen, finden wir gut und sollten umgesetzt werden. Wichtig ist aber, dass all diese Projekte, die sich die Landesregierung hier in diesem Europäischen Jahr auf die Fahnen geschrieben hat, vor allem dazu dienen sollen, bei den Menschen das Gefühl zu entwickeln, dass wir in einer globalen Welt dafür sorgen müssen, dass die Lebensverhältnisse, die Lebensqualität für alle Menschen in der Welt verbessert werden können und dass die reichen Länder, zu denen auch Deutschland gehört, eine besondere Verantwortung dafür tragen. Auf die weitere Diskussion im Ausschuss freue ich mich und bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Ich rufe Frau Abgeordnete Marx auf.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt doch schon sehr vieles auch im Detail gesagt, aber es gibt einige Aspekte, die sich doch noch lohnen, hier in der Plenardebatte erwähnt zu werden, auch wenn wir selbstverständlich einer Überweisung an den Europaausschuss zustimmen werden. „Unsere Welt, unsere Würde“ – das lenkt natürlich den Blick auch auf bestimmte Personengruppen, die besonders benachteiligt sind durch Entwicklungsdefizite, durch Wohlstandsdefizite, durch Demokratiedefizite. Das sind natürlich auch nach wie vor ganz besonders Mädchen und Frauen. Es ist deswegen auch ein erklärtes Ziel dieses Themenjahres der Europäischen Union, die Situation von Mädchen und Frauen zu verbessern. Wir kennen die Probleme, die sich in der letzten Zeit nicht sehr verbessert, sondern in einigen Ländern eher verschlechtert haben. Alle waren gerührt und ergriffen über die Friedensnobelpreisverleihung an die pakistanische Schülerin. Es gibt einen großen Konsens, darauf hat die Kollegin Walsmann schon hingewiesen, auch in den Befragungen. 85 oder noch mehr Prozent der Bevölkerung, 85 Prozent heißt es in dem Beschluss des Europarats, 85 bis 95 Prozent akzeptieren selbstverständlich die Hilfe, fordern Entwicklungshilfe. Es ist eigentlich ein Allgemeingut. Auch wenn es um Flüchtlinge geht, wird immer sehr schnell und auch durchaus zutreffend gesagt, ja, wir müssen die Lage in den Herkunftsländern verbessern, das ist das Wichtigste, um Flüchtlingsströme zu begrenzen. Aber das, was da gesagt wird, wird dann am Ende eben nicht getan. Was können wir in Thüringen konkret dazu beitragen?

Prof. Hoff hat ganz am Anfang in seiner Rede schon darauf hingewiesen, dass auch eine Abschottung, wie sie Europa teilweise vornimmt, sich in gewisser Weise entwicklungsfeindlich auszuwirken beginnt. Die EU leistet viel für ihre Bürgerinnen und Bürger, sie leistet viel als neue wirtschaftliche Großmacht. Sie bekommt, möglicherweise auch ungewollt, in den militärischen Fragen eine gewisse Machtstellung, auch wenn das europäische Bündnis kein Militärbündnis ist. Bei all dem besteht schon die Gefahr, dass die Europäische Union so eine Art Abschottungsinstitution gegen schwächere Länder dieser Erde werden könnte. Das will keiner und dem sollte man in diesem Themenjahr besonders begegnen.

Der Begriff der Solidarität braucht eine sehr viel weitere Auslegung, als sie bisher in der Entwicklungshilfe praktiziert wird. Es gab vor einigen Monaten eine sehr spektakuläre Aktion eines Künstler-

bündnisses, das ist das Zentrum für Politische Schönheit, die sich einem, wie sie immer sagen – das finde ich sehr schön – aggressiven Humanismus verpflichtet sehen. Dieses Künstlerbündnis hat etwas getan, was sehr polarisiert hat und auch viele Leute empört hat. Die haben die Mauerkreuze, die am Reichstag am Spreeufer aufgestellt sind, ich weiß nicht, daran ist jeder von Ihnen wahrscheinlich schon mal vorbeigelaufen, entführt, vorübergehend entführt, und haben diese Kreuze an die europäischen Außengrenzen gestellt. Es gab eine empörte Debatte darüber: Darf man denn so etwas? Das würde das Andenken an die Mauertoten auf der einen Seite verunglimpfen, auf der anderen Seite eine unzulässige Gleichsetzung vornehmen. Aber was dieses Zentrum für Politische Schönheit uns allen und der Welt damit sagen wollte, war, dass wir zwar niemanden hindern können, Europa zu verlassen, dass wir aber sozusagen eine Mauer um uns herum an den EU-Außengrenzen errichtet haben, um zu verhindern, dass Leute zu uns kommen, und damit verhindern wir auch, dass Leute, die in größter Not und in größter Bedrängnis sind, unser Land erreichen können. Das war der Hintergrund dieser Aktion. Kunst muss polarisieren. Kunst muss provozieren. Dafür ist sie da und ich denke und hoffe, dass das auch viele Menschen nachdenklich gemacht hat über das, was an den EU-Außengrenzen passiert. Deswegen ist dieses Motto „Unsere Welt, unsere Würde“ sehr wichtig, dass diese Würde eben nicht an den EU-Außengrenzen aufhört, sondern wir unsere Würde vielmehr dort verteidigen müssen und auch unser Ansehen, eigentlich das hohe Ansehen, das sich die Europäische Union ansonsten erworben hat, dort nicht gefährden dürfen durch solche Abschottungsbestrebungen.

Ich wünsche mir deswegen, dass diese Themen auch eine große Rolle spielen, das ist schon von der Landesregierung genannt worden. Die Hilfsbereitschaft vor Ort ist groß. Jeder kennt das auch aus seinem persönlichen Umfeld. Wir haben zum Beispiel in der Stadt, in der ich wohne, Sondershausen, eine ganz aktive Entwicklungshilfe für das Land Kongo. Dort gibt es ganz konkrete Projekte; die Schulen sammeln, es gibt ganz viele Beispiele. Es kommt darauf an, das zu mobilisieren und auf Dauer abzusichern. Dann können wir auch gerade als kleines Land in der Mitte Deutschlands hier ein gutes Beispiel für Europa sein. Aber vergessen Sie nicht den Zusammenhang, diese Würde-Diskussion in diesem Themenjahr mit einer Flüchtlingspolitik auch in Thüringen zu verbinden, die diesen Namen verdient. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Herausforderungen, die hier schon angesprochen sind, der Weltgemeinschaft spitzen sich in den letzten Jahr massiv zu. Neue und alte Kriege verschärfen die Lage vieler Menschen auf dieser Welt. Ein angemahntes Zusammenstehen der Weltgemeinschaft bei sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen und das Entwickeln kohärenter Strategien ist nicht neu.

Meine Partei hat immer für ein Zusammendenken der verschiedenen globalen Krisen gestritten und die Verantwortung insbesondere der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in den Vordergrund gestellt. Weder die Klima- noch die Hungerkrise sind weg. Lediglich andere Themen wie der IS oder der Ukraine-Konflikt haben sie aus den Medien verdrängt. Die größte Herausforderung in den nächsten Jahren werden wir in Bezug auf die Folgen der Klimakrise haben. Bereits in den 1970er-Jahren wies beispielsweise der Club of Rome mit seinem Bericht über die Grenzen des Wachstums eindringlich auf genau diese globalen Krisen hin. 1992 bereits fand der sogenannte Erdgipfel in Rio statt. Seither sprechen wir viel von Nachhaltigkeit; am konsequenten Umdenken in diesem Bereich fehlt es allerdings. Die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die zur Jahrtausendwende für das Jahr 2015 formuliert worden sind, also die Bekämpfung von Armut und Hunger, Schulbildung für alle, die Gleichstellung der Geschlechter, Senkung der Kindersterblichkeit, die Gesundheitsversorgung von Müttern, die Bekämpfung von Aids und Malaria, die ökologische Nachhaltigkeit und der Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung. Im Zieljahr sind wir angekommen. Die Ziele haben wir bei Weitem nicht erreicht. Ein neuer Zielkatalog für 2030 ist nur in Arbeit. Aus unserer Sicht dürfen wir die genannten Ziele auch trotz Finanzkrise und Sparmaßnahmen nicht aus dem Blick verlieren. Denn bereits zum 40. Mal haben wir das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe zu verwenden, nicht erreicht. Auch in Bezug auf die Entwicklung anderer Länder müssen wir unsere Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Agrarpolitik überdenken. Wir haben gestern hier über TTIP gesprochen. Die Auswirkungen, die beispielsweise so ein Freihandelsabkommen auf Länder hat, die wirtschaftlich abgehängt sind, sind eben nicht klar. Durch die bilateralen Verhandlungen werden solche Aspekte nicht in den Blick genommen. Das Umdenken muss auch hier bei uns in Thüringen stattfinden. Entwicklungspolitik muss auch nach innen gerichtet sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tragen hier eine Mitverantwortung. Wenn wir wollen, dass Menschen nicht die Abschottung, Ausgrenzung und den Rückzug auf nationale Denkschemata als vermeintliche Lösung sozialer Probleme sehen, brauchen wir eine konzertierte Kampagne und Bildungsarbeit im Bereich der Entwicklungspolitik.

Bei vielen Menschen auch in Thüringen wächst der Wunsch, sich für globale Gerechtigkeit einzusetzen. Diese Menschen vernetzen sich über vermeintliche Grenzen hinaus. Die gehen übrigens auch in Suhl auf die Straße gegen Sügida.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 wird auch hier dazu beitragen, dass sich auch in Thüringen noch mehr Menschen für globale Gerechtigkeit engagieren. Entscheidend scheint mir hier die Zusammenarbeit mit dem seit 2005 bestehenden Eine Welt Netzwerk in Thüringen. Dieses Landesnetzwerk verdient gerade in diesem Jahr unsere Unterstützung und wir sollten es stärken und in diesem Jahr in den Vordergrund rücken.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu den Redebeiträgen vorneweg sagen. Ich bin immer dafür, dass wir nicht Entwicklungshilfe leisten, sondern dass wir dafür sorgen, dass Menschen in anderen Ländern in der Lage sind, emanzipatorische Entwicklungen zu nehmen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie emanzipiert werden, ihr eigenes Leben und ihr eigenes politisches Handeln in die Hand zu nehmen. Was mir hier in den Redebeiträgen definitiv zu kurz gekommen ist, ist die Frage, inwieweit wir als ehemalige Kolonialherren und Kolonialherinnen Verantwortung dafür tragen, was in Ländern, beispielsweise in Afrika, passiert. Wir müssen auch die Verantwortung übernehmen, wenn wir beispielsweise wie im Kongo seltene Erden ausbeuten, wenn wir zum Beispiel in Äquatorialguinea Öl fördern und die Menschen dort in tiefer Armut leben. Wir müssen auch über unser Konsumverhalten hier vor Ort nachdenken. Da mögen Sie jetzt lachen, liebe Kollegen von der CDU.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie glauben, man kann immer so weitermachen und immer dem Wachstum hinterherrennen, andere Länder damit wirklich in tiefe Krisen stürzen

(Unruhe CDU)

und hier keine Verantwortung dafür übernehmen. Pavel Kohn hat am 27.01., vor zwei Tagen, hier einen wichtigen Satz gesagt. Er hat gesagt, er hat auch nicht immer human gehandelt, weil zum Bei-

(Abg. Henfling)

spiel sein Hunger ihn dazu getrieben hat, seinen eigenen Erhaltungstrieb anzuwenden. Viele Menschen auf dieser Welt sind genau in dieser Situation, wie Pavel Kohn es vielleicht damals war. Die Entmenschlichung beispielsweise durch den Entzug der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein großes Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele von Ihnen wissen, dass ich in Thüringen und auch in Deutschland viel mit Flüchtlingen zu tun habe. Es gibt einen Satz eines Flüchtlings, der mir immer noch sehr, sehr nachhängt und der mich sehr nachdenklich macht. Er sagt: Ihr geht gegen uns auf die Straße, wenn wir hier nach Deutschland kommen, aber ihr kommt zu uns und zerstört unsere Länder und beschwert euch dann, dass wir nach Europa kommen.

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Henfling. Weitere Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen sehe ich jetzt nicht. Die Landesregierung möchte auch nicht noch einmal, sodass ich davon ausgehen kann, das Berichtersuchen ist erfüllt worden. Erhebt sich da Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Frau Abgeordnete Walsmann hat die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt. Jetzt frage ich die Fraktionen, die die Aussprache beantragt haben, ob Sie dem zustimmen. Das habe ich vorhin so gesehen. Da gibt es jedenfalls keinen Widerspruch, sodass ich jetzt über die Ausschussüberweisung abstimme. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, also damit einstimmig überwiesen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**

Einsetzung einer Enquetekommission „Offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln“

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/106 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Ja. Dann bitte, Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, vor Ihnen liegt ein An-

trag, der in die Zukunft des Freistaats weist, eine Zukunft, in der das Recht der Thüringer Bürgerinnen und Bürger auf Transparenz, Beteiligung und Kooperation gewährt wird, und eine Zukunft, in der sich Bürgerinnen und Bürger einfach unbürokratisch am politischen Prozess beteiligen können.

Dieser Antrag plädiert ausdrücklich für ein offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Durch eine offene und dialogorientierte Regierungsführung soll dem Trend der allgemeinen Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden.

Meine Damen, meine Herren, dieser Antrag eröffnet eine große Chance, nämlich hier im Plenum und darüber hinaus und vor allem gemeinsam öffentlich und mit allen interessierten Akteuren politisches Handeln verständlicher und nachvollziehbar zu gestalten.

(Beifall AfD)

Ansätze hierzu gibt es bereits. Unser Nachbarland Sachsen plant im Vorfeld konkreter Rechtssetzungsvorhaben eine Online-Bürgerbeteiligung, die Stadt Braunschweig beschließt einen Bürgerhaushalt und die Stadt Berlin stellt Liegenschaftsdaten für kommerzielle und nichtkommerzielle Verwendungszwecke frei zur Verfügung. Hierin zeigt sich: Verwaltungsdaten heißen nicht so, weil sie der Verwaltung gehören, sondern weil die Verwaltung diese Daten verwaltet.

Ich denke, wir müssen über Transparenz reden und wir müssen über Bürgerbeteiligung reden. Beteiligungen – egal, ob im Internet oder am Bürgerterminal – funktionieren aber nicht ohne die Eröffnung elektronischer Kommunikationskanäle. Kennen Sie den E-Mail-Zusatz unserer Thüringer Verwaltung? „Diese E-Mail ist keine Zugangseröffnung für den elektronischen Rechtsverkehr.“ Schade, sage ich Ihnen. Wieso können unsere Bürgerinnen nicht auf elektronischem Wege mit der Verwaltung kommunizieren? Im Jahr 2015 und in Zukunft möchten wir das ändern. Lassen Sie uns das in Thüringen besser machen.

(Beifall AfD)

Wo sind die Ansatzpunkte? Das 2014 verordnete Thüringer Informationsregister bezieht sich ausschließlich auf Informationen, nicht auf Rohdaten, vereinheitlicht weder Nutzungs- noch Lizenzrechte, regelt keine verpflichtende Datenfreigabe, würgt aufgrund fehlender technischer Datenstandards die Schaffung von neuem Wissen ab und fördert individuelle Kostenmodelle für die Informationsbereitstellung. Hier gibt es aus unserer Sicht Nachholbedarf. Im Übrigen: Mit einem Informationsregister kann auch keine Responsivität durch Beteiligung erreicht werden, wie sie von zwei Dritteln aller Thüringer laut Thüringen-Monitor 2012 gefordert wird.

(Abg. Krumpe)

Neben den positiven Aspekten für die Gesellschaft müssen auch die Vorteile von Open Government vor dem Hintergrund der Wirtschaft und des Bürokratieabbaus diskutiert werden. Für die Wirtschaft sind offene Daten das Öl des 20. Jahrhunderts. Sie nutzen sich nicht ab und stellen eine unerschöpfliche Ressource dar. Offene Daten kann man als direkte Subventionen bezeichnen und sie verringern Markteintrittsbarrieren für innovative KMU.

(Beifall AfD)

Die Verwaltungskosten können durch Synergieeffekte, durch Kollaboration oder durch medienbruchfreie Kommunikation signifikant reduziert werden. Eine offene Regierungsführung schafft eine vertrauensvolle Neuordnung der Beziehung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltung und Regierung und erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen. Diese Neuordnung muss auch vor dem Hintergrund der kontinuierlich sinkenden Wahlbeteiligung gesehen werden. 2014 ging nur etwa die Hälfte aller Thüringer wählen. Open Government kann zur Erhöhung der Wahlbeteiligung beitragen. Das muss das Anliegen aller verantwortlichen Politiker hier im Hohen Hause sein.

(Beifall AfD)

Der Knackpunkt aber ist, dass Open Government einen Kulturwandel von der Verwaltung und der Regierung fordert. Datenportale kann man einfach freischalten, aber offenes Handeln von Staat, Verwaltung und Politik ist nicht auf Knopfdruck herzustellen.

Deshalb regt der Antrag die Bildung einer Enquete-Kommission an. Wir wollen damit ein Arbeitsgremium schaffen, welches die praktische Umsetzung des offenen Verwaltungs- und Regierungshandelns in Thüringen initiiert. Der notwendige Kulturwandel fängt bereits bei der Initiierung dieser Enquetekommission an. Hier sollen nämlich Sachverständige zu Wort kommen. Es wird Platz geschaffen werden für Ideen, für wissenschaftliches Know-how, für eine offene Diskussion mit allen beteiligten Akteuren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krumpe, für die Begründung. Ich eröffne jetzt die Aussprache und habe eine Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Walsmann.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem in der Drucksache 6/106 vorliegenden Antrag beabsichtigt die AfD die Einsetzung einer Enquetekommission zur Untersuchung und Entwicklung von Open-Government in Thüringen. Nach ihren Vor-

stellungen soll die Kommission Vorschläge für eine Thüringer Open-Government-Strategie und deren mittelfristige Umsetzung erarbeiten. Sie zählen Arbeitsschwerpunkte auf, nennen eine Übersicht über den momentanen Umsetzungs- und Entwicklungsstand von Open-Government-Konzepten im Freistaat Thüringen, die Identifikation und Priorisierung von Datensatzgruppen und die Empfehlung eines entsprechenden Modells für die Landesregierung und Verwaltung. Sie haben zu der Begründung Schlagworte ausgeführt wie Politikverdrossenheit der Bevölkerung, intransparente Arbeitsweise der Behörden etc. Die Kommission soll nach ihren Vorstellungen zu einer – ich zitiere – „vertrauensvolle[n] Neuordnung der Beziehung zwischen Politik, Verwaltung und Bürger“ führen.

Mag das Ansinnen bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar erscheinen,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Danke schön!)

so finde ich doch die Einsetzung einer Enquetekommission zu diesem Zweck und zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig – und da darf ich für meine Fraktion sprechen –,

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Fragen, die Sie selber in Ihrem Antrag aufgeworfen haben, wären zum Beispiel in vielen Dingen, wie Sie sie formuliert haben, erst mal Basisfragen, geeignet für Nachfragen, die man an die Landesregierung stellen kann. Da darf ich auf die vormalige Landesregierung verweisen, die hat nämlich 2014 ein Strategiepapier für E-Government und IT des Freistaats vorgelegt und damit auch die Grundlage für die Umsetzung von Open-Government-Maßnahmen geschaffen, die über die elektronische Unterstützung des Verwaltungshandelns weit hinausgeht. Ich denke, man sollte zumindest die Gelegenheit lassen, erst mal zu sagen und nachzufragen, das ist natürlich richtig: Bleibt es bei diesen Grundsätzen? Wo sollen die abgewandelt werden etc.?

Der Freistaat hat die Entwicklung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten als wichtigen Punkt gesetzt und er wird ihn auch nicht aus den Augen verlieren. Falls das geschehen sollte, sind wir alle da, um daran zu erinnern, dass es wichtig ist. Die Landesverwaltung versteht unter E-Government die durchgängige elektronische Abbildung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten auf allen Ebenen, das heißt – das entspricht auch der Intention des Antrags – sowohl der Prozesse zwischen Bürgern und Unternehmen und der Verwaltung als auch Prozesse innerhalb der verschiedenen Verwaltungsebenen. Insofern gibt es einen ganzen Fundus an Dingen, die eigentlich schon die Fragen beantworten, die Sie selber

(Abg. Walsmann)

aufgeworfen haben. Ich glaube – und so sehe ich das –, die Weiterentwicklung von E-Government muss an ein paar ganz konkreten Leitsätzen ausgerichtet werden. Es ist überhaupt für mich ein kontinuierlicher Prozess, den man auch nicht einfach irgendwo abbrechen kann, sondern er muss kontinuierlich weiterlaufen und er kann auch nur in Teilschritten realisiert werden, aber er muss ein paar Leitsätze beachten.

E-Government muss der jeweils aktuellen digitalen Entwicklung in der Gesellschaft Rechnung tragen – da ist schon Fortschritt programmiert –, jedenfalls nicht hinterherlaufen, und nutzungsorientierte und sichere Verwaltungsdienste und Informationen für Bürger, für Unternehmen und Institutionen bereitstellen und dem Rechnung tragen, was auch das '14-er Strategiepapier wiedergibt. E-Government muss für mich damit auch zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz – ganz wichtig – für Nutzer und Anbieter der Verwaltungsdienste beitragen.

Ob wir jetzt gleich mit einer großen Enquetekommission die Dinge aufarbeiten, das sehen wir als nicht so notwendig im Moment, denn Enquetekommissionen sind Arbeitsgruppen, die unterschiedliche juristische, soziale und ethische Aspekte abwägen, aufarbeiten, verarbeiten und zu Empfehlungen kommen sollen. Im Moment geht es um Bestandsaufnahme, im Moment geht es um Weiterentwicklung, aber ich sehe da noch nicht den großen Dissens. Vor allen Dingen vor dem Hintergrund von 13 Mitgliedern aus den Reihen des Landtags würde, glaube ich, die Einrichtung der Enquetekommission auch eine erhebliche Belastung jetzt am Anfang darstellen, wo auch viele andere Gremien geplant sind. Meine Fraktion empfiehlt deshalb die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Walsmann. Nun hat die Abgeordnete König das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream, ich rede nicht nur für die Fraktion Die Linke, sondern auch für die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir haben uns nämlich in der Koalition verständigt, dass die unangenehme Last, zu Anträgen der AfD zu reden, immer auf Einzelne paritätisch verteilt wird, und ich bin jetzt sozusagen zum Thema der Enquetekommission des Antrags der AfD dran.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie Ärmste!)

Das Erste, was mich oder uns irritiert hat, ist, dass Sie so viele Fremdwörter in Ihrem Antrag verwendet haben, denn die AfD tritt ja selber für eine Deutschquote ein. Der Herr Lucke möchte nur noch auf Deutsch eingeladen werden. Insofern hat uns zumindest die Ursprungsherkunft und die häufige Verwendung des Wortes „Enquete“ in Ihrem Antrag etwas irritiert, weil es nämlich a) vom Lateinischen und b) vom Französischen her kommt.

(Beifall AfD)

Aber zum Inhalt: In Teilen ist Ihr Antrag angelehnt an die Open-Government-Studien vom Bundesministerium des Innern und auch an Studien aus der Schweiz.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nicht verstanden!)

In Ihrer Begründung beziehen Sie sich dabei in Teilen bereits auf die IT-Strategie des Freistaats Thüringen aus 2014 und erklären, dass Open Government einen Kulturwandel erfordert. Das hat gerade auch Ihr Redner hier vorne am Pult gesagt, um anschließend erneut zu kritisieren, dass das Strategiepapier aus 2014 nicht ausreichen würde. Nur für den Fall, dass es untergegangen ist: Am 5. Dezember 2014 gab es hier einen Kulturwandel in der Form, dass Rot-Rot-Grün in die Regierung gegangen ist und insofern bereits auf mehreren Ebenen versucht, genau diesen umzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Kulturverlust!)

Wir machen das übrigens nicht, indem wir uns aus Wikipedia-Beiträgen Teile der Begründung per Copy-and-paste herauskopieren, so, wie es in Ihrem Antrag der Fall war,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir haben das sehr ausführlich im Koalitionsvertrag getan. Ich habe ihn hier in Papierform da, aber Sie können ihn herunterladen im Zuge einer entsprechenden praktischen Umsetzung der von Ihnen geforderten Open-Government-Strategie. Ich möchte nur einen kleinen Teil zitieren, und zwar zum Thema „E-Government“, so heißt bei uns einer der vielen Abschnitte: „Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollen seitens der Thüringer Behörden besser genutzt werden. Dazu sind die Onlinoportale auszubauen, Dokumente und Webangebote sollen möglichst durchgängig barrierefrei, nur in technisch begründeten Ausnahmen barrierearm gestaltet sein. Die zukünftige Regierung arbeitet darauf hin,“ – und jetzt sind wir nicht mehr zukünftig, sondern schon sehr effizient und effektiv in der Arbeit –

(Abg. König)

(Heiterkeit CDU)

„dass alle Behördenangelegenheiten in Zukunft auch online erledigt werden können, soweit dies gesetzlich möglich und der Schutz persönlicher Daten gewährleistet ist. Dazu sollen die Kommunen bei der Umstellung auf elektronische Verfahren unterstützt werden. Die Koalition setzt den Landtagsbeschluss ‚End-to-End-verschlüsselte-Kommunikation‘ in allen Landesbehörden umgehend um.“ So geht es weiter und so fort. Insgesamt können Sie sich dazu informieren unter anderem auf den Seiten 62, 63, 64, 86, 103 im Koalitionsvertrag. Da sehen Sie, was wir hier in Thüringen vorhaben. Das geht übrigens weit über das hinaus, was Sie in Ihrem Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission fordern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Teile aus unserem Koalitionsvertrag zum großen Thema „Netzp politik“ sind bundesweit auf positive Resonanz gestoßen. Ich möchte nur zwei Beispiele dazu bringen. Zum einen wurde es als „Meilenstein der Netzpolitik“ bezeichnet und bezog ausdrücklich die Teile zu Open-Government-Strategien mit ein. Und eines der wohl am häufigsten besuchten Portale, um sich zum Thema Netzpolitik zu informieren, nämlich www.netzpolitik.org, schlussfolgerte: „Gut gemacht!“ Und die haben bisher vor allem kritisch über entsprechende Verträge, Koalitionsvereinbarungen drübergeschaut. Aber wissen Sie, das Entscheidende ist, wir benötigen a) keine Enquetekommission, um den Koalitionsvertrag umzusetzen, dazu sind wir sehr wohl eigenständig in der Lage, das läuft bei uns. Die AfD ist da nicht der entscheidende Partner. Abgesehen davon, dass diese Enquetekommission zusätzliche Kosten verursachen würde – und das ist ja immer eine Sache, die Sie so kritisieren, wenn an unterschiedlichen Stellen auf sinnlose Art und Weise Geld verschleudert wird. Aber – und das ist für uns mit der Hauptgrund, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden – „offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln“, so, wie Ihr Antrag lautet, ist für uns mehr als die notwendige Umsetzung von IT-Strategien, Open-Government-Standards usw. Für uns bedeutet offenes und transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln einen Teil einer offenen Gesellschaft, einer freien Gesellschaft und einer inklusiven Gesellschaft. Ihre Politik steht dem entgegen, Ihre Politik ist exklusiv. Wir wollen inklusiv, frei und offen. Das werden wir stärken, das werden wir fördern, das werden wir unterstützen auf unterschiedlichsten Ebenen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Nun hat Abgeordneter Krumpke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Krumpke, AfD:

Frau König, Frau Walsmann, die Begrifflichkeiten, die müssen Ihnen möglicherweise noch einmal erklärt werden.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

E-Government ist ein Instrument, was vorrangig die elektronische Unterstützung des Verwaltungshandelns fokussiert. Also E-Government ist eine Teilmenge des Open Governments.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Seite 62, 63, 64, 68 und 103!)

Sie brauchen hier nichts zu zitieren. Wikipedia zu zitieren ist übrigens höchst unprofessionell.

(Beifall AfD)

Open Government hingegen fordert einen Kulturwandel, der auch landläufig als offene Staatskunst bezeichnet wird. Das heißt, ein E-Government, eine funktionierende Infrastruktur, eine funktionierende digitale Infrastruktur ist die Voraussetzung für Open Government.

Zum Thema „Finanzen“: Die Flickschusterei, die die Landesregierung in den letzten Jahren bei der Herstellung digitaler Infrastruktur betrieben hat, ist ein größeres Finanzdesaster als jetzt mal ein paar Euro in die Hand zu nehmen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt haben wir ja eine andere Regierung!)

um dieses Thema Open Government allumfänglich zu beleuchten.

Vielleicht für alle hier im Saal: Thüringen steht beim Thema „Digitalisierungsstrategie“ hintenan. Es gibt im Vergleich zu allen anderen Bundesländern noch nicht einmal einen Chief Information Officer. Mit Open-Government-Konzepten kann den sich vergrößernden Entfernungen zwischen Rathaus und Bürger bei einer Gebietsreform auch wirkungsvoll begegnet werden. Das sollte man hier nicht unerwähnt lassen. Auch vor dem Hintergrund des aufzustellenden Landeshaushalts ist es wichtig, konkrete Umsetzungsmaßnahmen mit zeitlich fixierten Meilensteinen zu definieren und die gegebenenfalls auch Initialkosten vorab zu berücksichtigen. Genau dieses Strategiepapier der Landesregierung enthält keine fixierten Meilensteine. Das sind nur Willensbekundungen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Die alte Landesregierung. Ich erkläre es Ihnen nicht noch mal!)

(Abg. Krumpe)

Mit der Enquetekommission soll ein Arbeitsgremium geschaffen werden, um diese Willensbekundungen auch umzusetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krumpe. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen für die Aussprache. Gibt es seitens der Landesregierung den Wunsch? Das sehe ich auch nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag selbst. Ich frage: Wer für den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/106 – Neufassung – ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Stimmen aus der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Gegenstimmen? Aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Mindestlohnregelung unbürokratischer gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/135 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Ina Leukefeld von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag der CDU-Fraktion vorliegen. Ich hatte zwar gedacht, dass Sie vielleicht doch noch etwas zur Begründung und zur Einbringung sagen, aber Sie werden dann noch reden. „Mindestlohn unbürokratischer gestalten“: Da will ich zumindest am Anfang sagen, wir sind sehr froh, dass es den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn seit dem 01.01.2015 gibt. Das war ein langer Weg, aber jetzt ist es auch im Vergleich zu 21 anderen europäischen Ländern gelungen, in Deutschland diesen Mindestlohn gesetzlich und verbindlich für fast alle einzuführen. Es hat nicht ganz unseren Intentionen entsprochen. Sie wissen, wir wollten keine Ausnahmen, wir wollten einen Mindestlohn von 10 Euro und wir wollen eine Lohnpolitik, die generell darauf ausgerichtet ist, dass Menschen ohne soziale Transferleistung von ihrer Hände Arbeit leben können. Aber es ist auf jeden Fall ein richtiger Schritt und das sollte auch durch gar nichts verwässert werden, denn wir wissen, Thüringen ist immer noch ein Niedriglohnland, prekäre Beschäftigung betrifft 34 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Löhne von 3,50 Euro sind keine Seltenheit.

Wir wissen auch – das ist hier oft diskutiert worden –, dass ein Drittel aller erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger Aufstocker sind, das heißt, trotz Arbeit sind sie abhängig von sozialen Leistungen.

So wurde heute zum Beispiel auch gesagt – das kann noch einmal nachgelesen werden im TA-Interview mit der Sozialministerin Frau Werner –, dass gerade Mindestlohn gut geeignet ist, Armut zu verhindern, Kaufkraft zu befördern und auch Fachkräfte anzuheuern, wobei natürlich der Mindestlohn nur das untere Level sein kann, die untere Schiene, die eingezogen wurde und wir natürlich für tarifgerechte und faire Entlohnung in allen Bereichen stehen und das auch weiter befördern wollen.

Wenn das Gesetz jetzt greift – so ist es im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft auch ausgeführt worden –, werden 24 Prozent aller Thüringer Beschäftigten davon profitieren. Der DGB, der auch eine Mindestlohn-Hotline eingerichtet hat, die gut angenommen wird, hat das noch etwas differenzierter gesagt: Es wird 17,6 Prozent der Vollbeschäftigten betreffen, die davon profitieren, 130.000 Teilzeitbeschäftigte und 83.000 Menschen in Minijobs, die damit mehr in der Tasche haben und letztendlich auch mehr ausgeben können. Wenn man sich das noch mal geschlechterspezifisch anschaut, betrifft es vor allen Dingen Frauen, nämlich fast 26 Prozent der Frauen im Niedriglohnbereich, die davon profitieren, und 12,6 Prozent der Männer. Es wird direkte Zugewinne durch den Mindestlohn geben.

Verehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU, ja, es ist richtig, dass damit natürlich auch mit diesem Bundesgesetz – es ist kein Landesgesetz, es ist ein Bundesgesetz – Bedingungen geschaffen werden mussten, um die Einführung und Umsetzung des Mindestlohns zu kontrollieren. Auch wir – das kann ich Ihnen sagen, auch aus vielen Gesprächen – wollen keine überdimensionierte Bürokratisierung. Das ist wohl richtig. Aber wir brauchen so viel, wie nötig ist, eine entsprechende Kontrolle bei Umgehung oder Aushöhlung des Mindestlohns, bei den Versuchen, die es jetzt schon gibt, den Mindestlohn tatsächlich nicht zahlen zu müssen oder durch überdurchschnittliche Arbeitsbelastung zu unterlaufen, da das kontrolliert und letztendlich auch beseitigt werden muss.

Jetzt, verehrte Kollegen, im Thüringer Landtag hier einen Antrag einzubringen, der auf ein Bundesgesetz zielt, welches von der CDU federführend mit zu verantworten ist – entschuldigen Sie bitte, eine gewisse Ironie kann ich da nicht ganz verbergen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Koalitionsklima scheint da auch nicht ganz besonders gut ausgeprägt zu sein. Die CDU, das wissen wir, hat sich schon immer mit vielen Argumen-

(Abg. Leukefeld)

ten bemüht gehabt, die Einführung eines Mindestlohns zu blockieren. Als ich gestern, verehrter Herr Abgeordneter Wirkner, Ihren Beitrag gehört habe, habe ich mir gleich an den Rand geschrieben: Arbeit erhalten, Arbeit schaffen, Arbeit gut entlohnen. Da sehe ich also eine gewisse Nähe und das sagt zumindest auch der erste Halbsatz bei Ihnen, dass wir schon gemeinsam daran arbeiten wollen, diesen Mindestlohn zum Erfolg zu führen, wirksam zu machen. Wir werden uns dann natürlich dafür einsetzen, sehr schnell zu einer Erhöhung des Mindestlohns zu kommen. Das ist vereinbart, dass da die Tarifpartner eine entsprechende Rolle spielen, die ihnen auch zukommt.

Herr Wirkner, dann vielleicht noch!

Entbürokratisierung darf nicht bedeuten, dass am Ende Kontrolle von Verstößen unmöglich wird. Deswegen, sage ich einmal, muss auch kontrolliert werden, weil die Beispiele in der Praxis das schon zeigen; ich hatte es schon versucht anzudeuten. Gerade im Reinigungsgewerbe kann ich Ihnen sagen, dass also die Flächen und die Arbeitszeiten total verändert wurden, und die Bitte ist – das war gestern auch Thema mit der Vergabepraxis –, dass natürlich der öffentliche Dienst bemüht ist, einmal zu gucken, wie das jetzt real aussieht, gerade im öffentlichen Dienst, bei wem man auch Einfluss darauf hat. Ich will die Möglichkeit nutzen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sagen: Ihr müsst für eure Rechte und für den Erhalt des Mindestlohns eintreten und ihr müsst selber einen Beitrag leisten, damit ihr ihn natürlich auch erhaltet.

Was kann man also jetzt tun? Entbürokratisierung, das will ich nur am Rande sagen, wäre ja auch eine Möglichkeit, wenn man die zahlreichen Ausnahmen beim Mindestlohn abschaffen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Da wäre es auch ein bisschen einfacher, das für alle – so, wie wir das auch wollen – durchzusetzen, also beispielsweise wenn Langzeitarbeitslose oder Menschen unter 18 Jahren eingestellt werden. Aber wir wissen auch, dass schon weitere Maßnahmen ins Auge gefasst sind, beispielsweise der Mindestlohngipfel, der für März durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit allen Akteuren organisiert werden wird. Es gibt auch einen spannenden Vorschlag der Linken in Sachsen, die ein Mindestlohn-Monitoring, also eine systemische Prozessbegleitung, installieren wollen. Auch darüber könnten wir nachdenken und diskutieren.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, wir könnten es jetzt so machen, wie wir das immer erlebt haben, als wir in der Opposition waren: Also es läuft schon alles, es wird schon alles, es ist eh ein Bundesgesetz, wir lehnen Ihren Antrag ab. Das tun wir nicht. Ich denke, wir haben Diskussionsbedarf,

wie das zusammen gut auf den Weg gebracht und für alle umgesetzt wird. Deswegen möchte ich namens meiner Fraktion eine Überweisung dieses CDU-Antrags an die zuständigen Fachausschüsse für Arbeit und Soziales und den Wirtschaftsausschuss beantragen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Leukefeld, Sie haben Herrn Abgeordneten Wirkner noch eine Zwischenfrage zugelassen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Wenn er sie noch hat!

(Zwischenruf Abg. Wucherpennig, CDU: Die vergisst er nicht!)

Präsident Carius:

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Wirkner.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Abgeordnete, man hat immer Zwischenfragen, auch wenn man sich manchmal sehr zurückhalten muss. Ich möchte noch einmal auf etwas Politisches hinweisen: Ist Ihnen als Abgeordnete bewusst, dass all die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt – Minijobs, organisierte Altersarmut – das Ergebnis rot-grüner Politik seit 1999 durch die Agenda 2010 waren? Ist Ihnen das bewusst?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, die Agenda-Parteien waren aber mehr. Ich erinnere mich sehr gut, dass die CDU das letztendlich alles mit toleriert hat und auch mit im Bundesrat auf den Weg gebracht hat.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

So einfach ...

Präsident Carius:

Herr Wirkner ...

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Dieses Problem hat sich seit 1998 aufgespielt.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Gut.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das hätten Sie ja ändern können!)

Präsident Carius:

Gut. Jetzt erteile ich Frau Abgeordneter Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, thematisch macht der Antrag der CDU-Fraktion schon seit letzter Woche die Runde in der allgemeinen Presse. Faktisch wird hier ein Gespenst des Mindestlohngesetzes an die Wand gemalt. Die Schlagzeilen setzen sich zusammen aus: „Neuer Mindestlohn führt zu bürokratischem Chaos in Betrieben“ und „Mindestlohn spaltet Thüringen“ – „Thüringer Allgemeine“ vom 19.01.2015 –, Erfurter Taxifahrer bangen um ihre Existenz – Bild Thüringen. Aber auch differenziertere Überschriften gibt es wie zum Beispiel „Preiserhöhungen nicht in allen Branchen“ – auch aus der „Thüringer Allgemeinen“. Darüber bin ich froh und ich plädiere auch in diesem Haus für einen differenzierten Blick auf dieses Mindestlohngesetz. In Ihrem Antrag wollen Sie vier Wochen nach der Einführung das von Ihrer Bundestagsfraktion mit beschlossene Mindestlohngesetz unter dem Mantel der Entbürokratisierung aushöhlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist vor allem das Ansinnen, die Arbeitszeiten von Minijobbern nicht mehr dokumentieren zu lassen, gefährlich. Gerade in diesem Bereich sind Niedrigstlöhne und Umgehung von Standards bislang an der Tagesordnung gewesen. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass ohne eine Dokumentationspflicht der Lohnbetrug weiterginge. Zudem gab es schon in der Vergangenheit Aufzeichnungspflichten für Arbeitgeber, denen diese ohne Probleme nachgekommen sind. Die nun heraufbeschworene Belastungswirkung ist deswegen wenig glaubhaft. Ich frage mich tatsächlich, wie Sie Beschlüsse infrage stellen können, die Sie noch vor Kurzem mit breiter Mehrheit unterstützt haben. Angesichts solcher durchsichtigen Manöver ist es kein Wunder, dass die Politikverdrossenheit wächst.

In Ihrem Antrag sorgen Sie sich vor allem um die Entbürokratisierung, die Verwaltungsvereinfachung und die Prüfpflichten der Unternehmer. Kein Satz findet sich in diesem Antrag zu den Vorteilen des Mindestlohns. Mit dem Mindestlohngesetz werden 2,5 Millionen Beschäftigte, die im Jahr 2012 weniger als 6 Euro und 5,25 Millionen Beschäftigte, die unter 8,50 Euro pro Stunde verdienten, nun von ihrem Lohn leben können. Der politische und gesellschaftliche Skandal hat ein Ende. Denn Menschen, die tagtäglich schufteten und dann nicht genügend verdienen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu decken, waren und sind ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.

(Beifall AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz zu schweigen von den Belastungen der sogenannten Aufstocker, die die Sozialkassen des Staates belasten. Fakt ist, dass schon vor dem Mindestlohngesetz in vielen Branchen Aufzeichnungspflichten existierten, ohne dass es da zu Problemen kam. Es liegt kein Argument vor, warum die Arbeitgeber den Auflagen plötzlich nicht mehr nachkommen können. Der Mindestlohn ist ein wesentlicher Pfeiler im Kampf gegen Armut trotz Erwerbstätigkeit. Manche bezeichnen diese Einführung des Mindestlohns sogar als die größte Sozialreform nach der Nachkriegszeit. Selbst die ehemalige Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht hat am 04.07.2014 im „Freien Wort“ verkündet – ich zitiere –: Etwa 270.000 Thüringer profitieren nach Angaben des Wirtschaftsministeriums vom Mindestlohngesetz. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht sprach davon, dass mit dem Mindestlohngesetz eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werde. Das Gesetz folge dem einfachen Grundsatz, wonach Menschen von einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung auch leben können müssen. – Damals traten auch die CDU-Bundestagsabgeordneten aus Thüringen, insbesondere Albert Weiler, nur mit Verbesserungswünschen zum Mindestlohngesetz Richtung Ausnahmen an die Öffentlichkeit. Besonders heraus stachen hier die Ausnahmeregelungen für Zeitungszusteller. Ansonsten machte Albert Weiler immer den Eindruck, sich intensiv mit dem Mindestlohngesetz zu beschäftigen und auf Bundesebene im engen Kontakt mit der Arbeitsministerin Nahles zusammenzuarbeiten. Wenn nun Ausnahmen, zum Beispiel die Dokumentation, gefordert werden, so unterläuft man damit den allgemeinen Mindestlohn systematisch. Man schafft damit wieder neuen Niedrigstlohnsektor und schafft neue Schlupflöcher für fragwürdige Beschäftigungsverhältnisse.

Liebe CDU, Differenzierungen sind notwendig und ein genaues Hinschauen auf die wirklichen Problemlagen in Thüringen und Deutschland. Ihre Bundestagsfraktion hat in großer Einigkeit dieses Gesetz innerhalb der Großen Koalition beschlossen und will jetzt nach drei Wochen, in denen es in Kraft ist, sogenannte Nachbesserungen anregen. Das ist ein Armutszeugnis für eine Koalition. Sie können sich sicher sein, dass wir die Einführung und Umsetzung des Mindestlohns sehr intensiv und fachlich angemessen begleiten werden. Das wurde auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Ich zitiere: „Die Koalition strebt an, die flächendeckende Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und die Durchsetzung von Bedingungen Guter Arbeit durch Erhöhung der Prüfdichte und weitere geeignete Maßnahmen bei Land und Bund, [zum Beispiel] durch die Einrichtung einer Mindestlohnhotline, zu unterstützen.“ Außerdem ist uns Grünen klar, dass es in manchen Branchen Gesprächsbedarf zu der

(Abg. Pfefferlein)

Finanzierung geben wird. Dennoch wollen wir hier eine Überprüfung der Regelungen zu gegebener Zeit. Hierbei müssen alle Sichtweisen betrachtet werden. Damit meine ich sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite, aber auch Unternehmen, Vereine und Jobcenter. Deshalb schließe ich mich jetzt meiner Vorrednerin an, unsere Fraktion beantragt auch, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pfefferlein. Jetzt hat Abgeordneter Stefan Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, liebe Gäste, das Thema „Mindestlohn“ war bereits im Kern der Sache ein sehr kontrovers diskutiertes Thema. Schaut man sich die konkrete Umsetzung durch das Mindestlohngesetz und die Ausführungsbestimmungen an, dann wird einem bereits auf dem Papier klar – und da muss man gar nicht noch ein halbes Jahr warten –, dass hier dringender Korrekturbedarf erforderlich ist. Man hört auch zurzeit in allen Zeitungen und von Stellungnahmen von Unternehmern, dass es da großen Korrekturbedarf gibt. Ein Teil davon ist die Dokumentation der Arbeitszeiten, diese Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeiten, die völlig überzogen ist und vor allem kleine und mittlere Unternehmen besonders stark belastet. Allein hier in Thüringen sind nach einer Zeitungsmeldung über 30.000 Jobs davon betroffen und, wie gesagt, hauptsächlich trifft das natürlich die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die über keine große Verwaltung verfügen und mit diesem ganzen Papierkrieg, der da verursacht wird, überfordert sind. Es stellt sich die Frage: Warum greift man nicht auf die klassischen Überwachungsorgane wie den Zoll zurück, der für solche Aufgaben auch gut personell ausgerüstet ist?

Darüber hinaus führt das Gesetz allerdings auch zur Rechtsunsicherheit aufseiten der Unternehmer. Das wirkt sich natürlich auch auf Angestellte und Auszubildende aus. Die Frage etwa, ob ein Praktikant einen Anspruch auf Mindestlohn hat, die kann ein Arbeitgeber nur nach Durchlaufen eines komplizierten mehrstufigen Entscheidungsprozesses beantworten und ihm obliegt im Hinblick auf die Ausnahmen die Darlegungs- und Beweislast; er trägt also komplett das volle Risiko der richtigen Beantwortung dieser Frage mit allen entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Sicher ist es richtig, den Missbrauch von Praktikanten als billige Arbeitskräfte zu bekämpfen; der im Min-

destlohngesetz gewählte Weg ist allerdings der falsche. Unternehmer, die soziales Engagement zeigen und jungen Menschen beim Berufseinstieg helfen möchten, durch die Rechtsunsicherheit der komplizierten Regeln am Ende noch zu bestrafen, ist eindeutig der falsche Weg.

(Beifall AfD)

Das Gesetz ist sicherlich gut gemeint gewesen, gerade auch von Ihnen, aber es ist am Ende schlecht gemacht worden, leider auch von Ihnen.

(Beifall AfD)

Wir unterstützen daher den Antrag der CDU, die erforderliche Nachbesserung möglichst schnell durchzuführen, damit unsere Wirtschaft keinen Schaden nimmt.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Möller. Jetzt hat Abgeordneter Warnecke das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, ich bin der CDU dankbar über die Möglichkeit, uns heute über den Mindestlohn auszutauschen. Wir Sozialdemokraten haben hart um ihn gerungen, debattiert und letztlich mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags auf Bundesebene am 27. November 2013 ein klares Ja für Gute Arbeit gemeinsam mit dem Koalitionspartner festgehalten. Das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, kurz Mindestlohngesetz, ist seit dem 1. Januar 2015 auch in Deutschland in Kraft. Da sind unsere europäischen Nachbarn schon einige Jahre voraus, Frankreich seit 15 Jahren und Großbritannien sogar seit 65 Jahren.

Fakt ist, seit der Einführung gilt ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro. Er ist branchenübergreifend und besonders wichtig für Thüringen, er gilt gleichermaßen in West wie in Ost. Nach Schätzungen der Bundesregierung profitieren von seiner Einführung 3,7 Millionen Arbeitnehmer. Nach den aktuellen Kennzahlen des DGB profitieren zum Beispiel im IIm-Kreis mehr als 16 Prozent der Beschäftigten vom Mindestlohn.

Ein beachtlicher Teil, für den der Mindestlohn ein Stück Gerechtigkeit bringen wird, sind Frauen. So waren auch in Thüringen mehr Frauen im Niedriglohnbereich beschäftigt als Männer und sie profitieren jetzt insbesondere von seiner Einführung.

Vom heutigen Tage an gesehen sind es 29 Tage, seitdem das Gesetz eingeführt worden ist und anläuft. Eine Nachbesserung oder eine Einschätzung über die Auswirkungen dieses Gesetzes sind zu

(Abg. Warnecke)

diesem Zeitpunkt jedoch nicht realistisch. Ich kann auch die Beweggründe zu der Aussage der Bundeskanzlerin vom 19. Januar nicht nachvollziehen, Zitat Frau Merkel: „Wir gucken uns das jetzt drei Monate an und dann überlegen wir mal, wo müssen wir gegebenenfalls Bürokratie wegnehmen.“ Das sagte sie mit Blick auf den seit 1. Januar geltenden Mindestlohn. Ich möchte hier kurz anmerken, dass diese drei Monate noch nicht abgelaufen sind. Allerdings muss unabhängig von der Zeitfrage vorab eins ganz klar sein: Es wird mit uns keine Mogelpackung, es wird mit uns keine Hintertürchen geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Ihnen bekannt ist, werden Ihre Forderungen von der SPD auf der Bundesebene nicht mitgetragen und sie können auch nicht von der Thüringer SPD-Fraktion mitgetragen werden. Ich möchte kurz das Motiv dafür erläutern. Die Bundesregierung hat die Einhaltung des Gesetzes reglementiert und abgesichert. Zum einen wurde im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz die Kontrolle der Schwarzarbeit durch die Bundeszollverwaltung geregelt. Dafür sind bei der Finanzkontrolle 1.600 neue, zusätzliche Stellen geschaffen worden. Zum anderen sollen auch Betriebe mit Betriebsräten nach Kräften auf die Einhaltung des Mindestlohns achten. Die Dokumentationspflicht, die Sie im Antrag ansprechen, ist nicht neu. Arbeitgeber mussten ihre Arbeitszeiten bereits vor der Einführung des Mindestlohngesetzes bei geringfügiger Beschäftigung und im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes dokumentieren. Es gilt auch und insbesondere, eine Umgehung dieses Gesetzes zu verhindern. Daher betrachte ich Ihre Forderung in Punkt 4 des Antrags, die Dokumentationspflicht zu streichen, als sehr bedenklich und als falsches Zeichen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Das Gesetz ist seit drei Wochen in Kraft, da sehen wir überhaupt keine Notwendigkeit, es zu ändern. Die exakten Bestimmungen im Gesetz sind eine klare Botschaft an alle: Wir dulden keine Mogelei. Wir können es uns nicht leisten, ein Mindestlohnversprechen gesetzlich zu garantieren und es dann mangels Kontrolle ins Leere laufen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße die Initiative zum „Thüringer Runden Tisch Mindestlohn“, um auch hier Probleme, Hinweise und Anregungen aufzunehmen. Eine weitere Diskussion im Ausschuss über Ihren Antrag zum Mindestlohngesetz möchte ich unterstützen. Wir können darin die fachliche Diskussion aus der letzten Sitzung fortführen und vertiefen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Mario Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erst einmal recht herzlichen Dank für die angekündigte Überweisung und Weiterdiskussion in den zuständigen Ausschüssen. Ich glaube, es ist eine gute Gelegenheit, noch einmal ein bisschen eine Vertiefung im Thema vorzunehmen. Das, was wir in unserem Antrag beschreiben, ist nicht eine Auseinandersetzung mit dem Mindestlohngesetz. Wir sagen, wir müssen die Ausführungsbestimmungen, die eine Dokumentation zur Bürokratiewut auf den Thüringer Mittelstand haben zulaufen lassen, verändern. Dafür soll sich die Landesregierung einsetzen und ich glaube, da können wir auch zu einem gemeinschaftlichen Konsens kommen, wenn wir in der Tiefe wirklich über die Sachthemen reden, sehr geehrte Damen und Herren.

Wenn Sie sich anschauen, heute Morgen im MDR: Thüringer Unternehmen klagen über zu viel Bürokratie wegen des gesetzlichen Mindestlohns – das wird Ihnen in Ihren Wahlkreisen nicht anders gehen. Der Bäckermeister kommt zu Ihnen, der Handwerksmeister kommt zu Ihnen und sagt: Das funktioniert so nicht, ihr überbürdet uns mit Bürokratie, wir kommen nicht mehr klar. Genau um diese Dokumentationspflichten zum Mindestlohngesetz geht es. Wir müssen sie verändern, sonst schaden sie dem Thüringer Mittelstand.

(Beifall CDU)

Und, sehr geehrte Frau Leukefeld, die Thüringer Union hat keinen Nachholbedarf in der Frage Mindestlohn. Die Union im Bund und Christine Lieberknecht als Ministerpräsidentin haben jeden einzelnen Mindestlohn, der jemals in Deutschland beschlossen wurde, mit initiiert und mit beschlossen.

(Beifall CDU)

Es gibt keinen Mindestlohn, den die Union nicht mit auf den Weg gebracht hat, jeden einzelnen branchenspezifischen Mindestlohn und auch den allgemein verbindlichen Mindestlohn. Insofern können wir bei Gelegenheit, gern auch im Ausschuss, mal über die Frage volkswirtschaftlicher Bedeutung von Mindestlöhnen sprechen. Es ist schon ein Unterschied, ob Sie in Bulgarien 27 Cent Mindestlohn haben, in Luxemburg 10,96 Euro, und dann eben feststellen, in all den Ländern, wo der Mindestlohn höher ist als der Durchschnittslohn, der in der jeweiligen Branche gezahlt wird, ist es quasi ein Einstellungshehmnis, ein Riegel.

(Abg. Dr. Voigt)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht in Luxemburg!)

Das sehen Sie am besten in Frankreich. Wenn Sie sich das anschauen: Jugendarbeitslosigkeit hoch, Frauenarbeitslosigkeit hoch, schlecht Qualifizierte sind vom Arbeitsmarkt abgeschnitten, weil dort staatlich orientierte Lohnpolitik dazu geführt hat, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber nicht mehr ordentlich arbeiten und leisten können.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen wollen wir mit Ihnen gemeinschaftlich darüber reden, ob wir eine spezifisch Thüringer Perspektive, eine Perspektive der neuen Bundesländer über den Bundesrat einbringen können, um die Dokumentationspflichten zum Mindestlohn zu verändern, weil Frau Nahles hier klar handwerkliche Fehler gemacht hat. Nur damit wir klar sind: Wir stehen zu dem Mindestlohngesetz.

(Beifall CDU)

Aber uns geht es um die Verordnung, um die Verordnung, die allein das Arbeitsministerium auf Bundesebene beschlossen hat. Diese Verordnung hat grobe handwerkliche Schnitzer und hat sich zu einem Bürokratiemonster entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: In welcher Richtung ist denn Nahles?)

Sie können sich ruhig wieder hinsetzen und mir zuhören, Frau Scheringer-Wright. Es ist alles gut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ich höre Ihnen zu!)

Frau Leukefeld sagt: Ja, Bürokratie da, wo es nötig ist. Dann lassen Sie uns mal drei Punkte ansehen, ob Sie diese Bürokratie auch als nötig empfinden. Die Dokumentationspflicht sieht vor, mindestens zwei Jahre am Ort der jeweiligen Beschäftigung des Arbeitnehmers die Unterlagen aufzubewahren. Sie sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer, der 2.958 Euro oder weniger verdient, dokumentiert werden muss. Sie sieht vor, dass Unternehmen nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihren Zulieferer und für den Zulieferer vom Zulieferer und vom Zulieferer vom Zulieferer dokumentieren müssen, dass die alle Mindestlohn zahlen. Das ist Dokumentationspflicht laut Frau Nahles.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Da sind wir aber die falsche Adresse!)

Jetzt schauen wir uns mal an, was den durchschnittlichen Thüringer Mittelständler so ausmacht. Er sitzt abends vielleicht am Küchentisch und versucht noch, seine Buchhaltung hinzubekommen.

Der darf sich jetzt mit solchen Pamphleten des Bundesministeriums für Arbeit auseinandersetzen. Das ist ganz klar eine Verordnung, die lebensfremd ist. Ich will es Ihnen auch an ein paar praktischen Beispielen benennen. Es kommt ein Bäckermeister zu mir, der hat in meinem Wahlkreis zehn Filialen. Der sagt: Ich habe für alle meine Arbeitnehmer, die auch manchmal zwischen den Filialen hin- und herswitchen müssen, eine Dokumentationspflicht am Ort, am Hauptsitz meines Unternehmens. Dort dokumentiere ich deren Arbeitszeiten, dort habe ich die ganze Lohnbuchhaltung. Jetzt, seit dieser Dokumentationspflicht, die Frau Nahles da initiiert hat, muss der Unternehmer aufpassen, dass jeder Arbeitnehmer immer am Ort, wo er sich gerade in der Filiale befindet, auch ja seine Nachweise hat. Wenn er die nicht dort hat und dort kommt der Zoll hin, kontrolliert das, dann ist der Unternehmer in der Haftung und die Bußgelder sind bei 30.000 Euro. Wenn es nicht richtig ist, kann es bis zu 500.000 Euro hochgehen. Das kann doch bitte schön nicht unser Ernst sein! Das ist doch lebensfremd en masse! Wenn Sie sich eines anschauen, dann betrifft das natürlich in einem zweiten Feld nicht nur die Frage der Örtlichkeit und der Dauer, es ist ja auch die Frage, wie wir mit geringfügiger Beschäftigung umgehen. Da bin ich ganz bei Ihnen: Wir dürfen nicht zulassen, dass dort Schindluder mit geringfügiger Beschäftigung getrieben wird.

(Beifall CDU)

Aber Minijobs und Aushilfskräfte sind eben auch Teil unserer Arbeitswelt. In dieser Arbeitswelt – das ist vorhin schon zitiert worden – gibt es nach Branchenangaben bis zu 10.000 Beschäftigte im Transportgewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe über 20.000 Mitarbeiter in Thüringen, die betroffen sind. Jetzt habe ich selbst während meines Studiums gejobbt, auch gekellnert. Daher weiß ich relativ genau, was dort dokumentiert werden muss und was nicht. Und ich finde offen gestanden: Es reicht doch vollkommen aus, wenn ein Arbeitgeber einen unterschriebenen Arbeitsvertrag hat, wo drinsteht, wie viele Stunden abzuleisten sind und wo der vereinbarte Stundenlohn drinsteht, wenn das dokumentiert ist, weil der Arbeitnehmer trotzdem ein Schutzrecht hat, das er auch einbringen und einfordern kann. Aber daraus zu schlussfolgern, dass für jeden einzelnen Minijob am Ende eine lange Dokumentationspflicht auch für Aushilfskräfte mit Beginn der Arbeitszeit, mit Abschluss der Arbeitszeit gemacht werden muss, das halte ich offen gestanden für übertrieben, funktioniert auch nicht und macht am Ende Minijobs tot, wo wir sie vielleicht brauchen und wo sie der Einzelne vielleicht auch braucht.

(Beifall CDU, AfD)

Sie müssen eines sehen: Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Dokumentationspflichten den Unternehmer quasi immer mit einem Bein vor dem Kadi ste-

(Abg. Dr. Voigt)

hen lassen, weil wir letztlich nicht Sorge tragen, dass es im Betriebsalltag erfüllbar ist. Unternehmer in meinem Wahlkreis sagen, man gewinnt manchmal den Eindruck, dass diese 1.600 Zollbeamten, die neu eingestellt worden sind, um das zu überprüfen, nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gewesen sind für diejenigen, die im Schengener Raum nicht mehr gebraucht werden. Das ist natürlich zynisch und das dürfen wir auch nicht zulassen, aber es zeigt doch, dass wir hier Erklärungsbedarf in der Politik haben.

Jetzt komme ich zu einem sehr wichtigen Punkt, der mir eigentlich zeigt, warum wir gerade aus Thüringer Perspektive dort die Initiative mit übernehmen müssen. 2.958 Euro – jeder Job darunter muss dokumentiert werden. Frau Nahles war noch im November 2014 der Auffassung: 4.500 Euro und jeder Job darunter muss dokumentiert werden. Da hat sie relativ willkürlich 2.958 Euro aufgerufen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist nicht willkürlich!)

Natürlich ist es willkürlich. Herr Hey, ich respektiere Sie sehr, aber wir können das gern mal auseinandernehmen. Es hat nichts mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu tun. Das wird immer vorge-schoben, hat aber nichts damit zu tun.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Doch!)

Was passiert jetzt mit diesen 2.958 Euro? Wir reden immer noch über Mindestlohn 8,50 Euro. Rechnen wir das einfach mal aus. 2.958 Euro – wenn ein Arbeitnehmer mit 8,50 Euro 29 Tage im Monat 12 Stunden arbeitet, dann kommt er auf 2.958 Euro. Das heißt im Umkehrschluss, dass wir für Thüringen, wo wir ungefähr ein Jahresdurchschnittseinkommen von 25.000 Euro haben, quasi fast jeden Arbeitnehmer erfassen müssen. Das rollt auf unsere Unternehmen zu, das ist eine Dokumentationspflicht, ein Bürokratiewust sondergleichen. Ich finde es vollkommen ungerechtfertigt, so etwas unseren Unternehmerinnen und Unternehmern, dem Mittelstand und den Handwerkern aufzubürden.

(Beifall CDU, AfD)

Da ein ganz praktischer Vorschlag: Wir wollen das doch gar nicht relativieren, aber wir wollen es praxisnäher machen. Deswegen ist doch vollkommen klar: 8,50 Euro mal die 170 Stunden, die ein Arbeitnehmer im Durchschnitt im Monat zu arbeiten hat, da kommen wir in der Summe auf ungefähr 1.500 Euro. Jetzt sagen wir, wir packen noch einen Sicherheitszuschlag obendrauf, für uns als Union Dokumentationspflicht bis 1.900 Euro und alles darüber muss nicht weiterführend dokumentiert werden, weil es tatsächlich auch nichts mehr mit dem Mindestlohn zu tun hat. Ich habe es schon mal gesagt: 29 Tage arbeiten à 12 Stunden, dann kommen Sie auf 2.958 Euro. Das hat doch nichts mit

Praxis zu tun, das sehen Sie doch bestimmt auch so. Oder ist das die Bürokratie, die Sie für nötig halten, Frau Leukefeld?

(Beifall CDU, AfD)

Ich glaube, zur Kettenhaftung und zur Generalunternehmerhaftung habe ich schon etwas gesagt. Wir kennen das aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Aber auch jetzt wird diese Generalunternehmerhaftung ausgeweitet. Unternehmen, die vorher ihren Arbeitnehmern schon deutlich mehr als Mindestlohn gezahlt haben, müssen jetzt nachweisen, dass ihr Zulieferer und auch deren Zulieferer den Mindestlohn zahlen. Das heißt, Unternehmen, die sich bisher redlich gegeben haben und auch deutlich mehr als den Mindestlohn bezahlt haben, werden von einer Bürokratie überzogen, die, glaube ich, in keinem Verhältnis steht zu der Leistung, die sie eigentlich erbringen soll. Da wundert es nicht, dass das deutsche Handwerk sagt, die Verordnung von Frau Nahles mit ihren – ich zitiere – „übertriebenen und sogar rechtsfehlerhaften Anforderungen“ geht „völlig an den Erfordernissen der betrieblichen Wirklichkeit im Handwerk vorbei“.

(Beifall CDU, AfD)

Ich könnte noch etwas zur Vertrauensarbeitszeit und zu Aufzeichnungspflichten für Vertrauensarbeitszeiten sagen. Lassen Sie mich da nur eine Fußnote machen: Wirtschaft in einer modernen globalisierten Welt – wir hatten den Punkt heute gerade – kennt in bestimmten Bereichen Aufzeichnungspflichten, weil wir eine deutliche Nachweispflicht brauchen, zum Beispiel im Baugewerbe und zum Beispiel bei Jobs mit einer hohen – sage ich mal – Örtlichkeit und gerade im Verwaltungsbereich kennt sie Vertrauensarbeitszeiten. Das wissen Sie alle selbst am besten. Diese Vertrauensarbeitszeiten, diese klassische Unterscheidung, die wir bisher hatten, wird durch die Dokumentationspflichten aufgehoben. Jeder Einzelne, der bisher mit Vertrauensarbeitszeit in seinen Aufgabepaketen gearbeitet hat, muss jetzt auch mit Anfangs- und Endzeit nachgewiesen werden. Dadurch rutschen wir in eine alte Definition von Arbeitswelt ab, die mit moderner Personalführung einfach nichts mehr gemein hat. Wenn Sie jetzt noch nicht überzeugt sind, was das Thema Unternehmen und Handwerk angeht, dann kommen Sie bitte mit und schauen Sie es sich einfach bei Vereinen und Verbänden an. Im Ehrenamt sind viele engagiert. Sie werden später bestimmt sagen, dass das Ehrenamt ja in den Dokumentationspflichten freigestellt ist – natürlich, dafür haben wir als Union gefochten. Aber wir kennen doch in der Thüringer Wirklichkeit, in vielen Sportverbänden die Situation, dass manche Spieler oder auch Trainer manchmal mit 200 bis 300 Euro im Monat entlohnt werden für die Trainingsleistungen, die sie erbringen, oder für eine bestimmte Beteiligung im Verein. Nach dem neuen Gesetz ist das

(Abg. Dr. Voigt)

möglich, aber nur, wenn die Spieler und die Trainer weniger als 29 Stunden im Monat arbeiten. So, jetzt denken wir mal – es ist kein Ehrenamt, sagen Sie –, jetzt denke ich einfach mal kurz darüber nach, dreimal Training in der Woche, am Wochenende auch noch ein Spiel und dann übernehme ich vielleicht noch, weil ich mich engagieren möchte, für die D-Junioren das Training mit. Da komme ich locker über 29 Stunden im Monat und da habe ich noch gar nicht darüber nachgedacht, ob Anreise zu dem Spiel und Duschen mit inbegriffen sind. Insofern kann ich nur sagen: Es ist vollkommen lebensfremd, was da als Belastung auf die Vereine zukommt und auch da müssen wir genau reinschauen.

(Beifall CDU)

Jetzt bin ich Ihnen dankbar dafür, dass Sie gesagt haben, das sehen wir uns mal zusammen in den Ausschüssen an. Befriedigt hat mich offen gestanden nicht, was Minister Tiefensee im Wirtschaftsausschuss gesagt hat: Lassen wir erst mal ein Jahr ins Land gehen und dann sehen wir es uns mal genauer an. So funktioniert das nicht. Denn wenn wir jetzt erkennen, dass da offensichtlich eine Schiefelage vorhanden ist, können wir jetzt noch gemeinschaftlich handeln. In einem Jahr sind die Jobs und die Leute weg.

(Beifall CDU)

Deswegen finde ich, es ist nur fair, jetzt aufzustehen und zu sagen, wir wollen das gemeinschaftlich machen. Deswegen begrüßen wir natürlich die Initiative der Kanzlerin, freuen uns, dass angekündigt ist, einen Thüringer Mindestlohngipfel zu machen. Ich glaube, das ist auch aus der Erkenntnis heraus, dass es dort offensichtlich Probleme und Verwerfungen gibt. Weil das so ist, wollen wir das gern mit Ihnen im Ausschuss vorbereiten, wollen uns da auch gemeinschaftlich bereden, denn da gibt es noch viele andere Fragen zu klären: Unterfallen praxisbezogene Abschlussarbeiten dem Mindestlohn, Wandergesellen auf der Walz, die jetzt Anfangs- und Endzeiten dokumentieren müssen, wann sie bei jemandem gearbeitet haben? All das sind Fragen, die wir gern mit Ihnen besprechen wollen. Machen wir das bitte im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft, in dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und – ich glaube, weil es auch betroffen ist – im Bildungsbereich, dann wird es uns allen gemeinschaftlich vielleicht besser gehen und wir würden die erste Initiative auf den Weg bringen, wo wir auch Sie in Ihren Ankündigungen in der Regierungserklärung ernst nehmen. Sie wollen gemeinschaftlich für den besten Weg für Thüringen streiten und ich glaube, den liefern wir Ihnen hier. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Voigt. Ich habe eine Rückfrage: Auch an den Ausschuss für Bildung, haben Sie das jetzt so gesagt?

(Zuruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ja!)

Gut. Für die Landesregierung hat sich Ministerin Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Wort gemeldet.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Ihnen zunächst drei wichtige Gründe nennen, warum ein Mindestlohn in Thüringen dringend notwendig war und immer noch ist.

Erstens: Nach den Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Jahr 2013 unterliegen nur noch 49 Prozent der Beschäftigten in Thüringen einem Tarifvertrag. Bei sinkender Tarifbindung schützt damit der Mindestlohn die Beschäftigten im Niedriglohnsegment vor ausbeuterischen Löhnen.

Zweitens betrug nach Angaben desselben Forschungsinstituts der Lohnabstand in Thüringen im Jahr 2013 immer noch 25 Prozent zum Niveau der westdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Entgeltlücke hält seit mittlerweile fast 20 Jahren an. Auch hier wird der Mindestlohn für eine lohnpolitische Harmonisierung zwischen Ost- und Westdeutschland sorgen.

Und drittens: Glauben Sie mir, wenn ich Ihnen sage, dass Thüringen jenes Bundesland ist, dessen Beschäftigte vom Mindestlohn am meisten profitieren werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Angaben des Bundesamts für Statistik hat Thüringen im Ländervergleich die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Stundenlohn unterhalb von 8,50 Euro gehabt. Thüringen wiederum war mit 24 Prozent einsamer und trauriger Spitzenreiter.

Sehr geehrte Damen und Herren, 200.000 Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, seien sie in Vollzeit, in Teilzeit oder auch nur geringfügig beschäftigt, seit dem 1. Januar durch den Mindestlohn einen höheren Lohn. Neben der Senkung der Lohnungleichheit im Niedriglohnsektor wird der Mindestlohn auch die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede endlich eindämmen. Es wurde schon gesagt, von diesen soeben genannten 200.000 Menschen, die nun den Mindestlohn erhalten, sind nämlich 60 Prozent Frauen. Zudem gibt er den betroffenen Beschäftigten die Anerkennung

(Ministerin Werner)

und die Wertschätzung, die sie verdienen. Wenn wir unseren Blick über den deutschen Tellerrand hinaus auf Europa werfen, so ist der Mindestlohn auch keine deutsche Erfindung. Deutschland ist bereits das 22. Land in Europa, das den Mindestlohn eingeführt hat und damit nicht gerade Vorreiter. Das hat aber auch Vorteile. So können wir auf die langjährigen Erfahrungen unserer Nachbarländer schauen. Die Erfahrungen lassen sich in aller Kürze zusammenfassen: Der Mindestlohn schadet der Wirtschaft nicht und auch nicht der Beschäftigung. Mit 8,50 Euro wurde für Deutschland ein sehr moderates Einstiegsniveau gewählt, das von den allermeisten Unternehmen geschultert werden kann. Die Mindestlohnkommission ist bei ihrer laufenden Bewertung der Auswirkungen des Mindestlohns laut Mindestlohngesetz verpflichtet, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen, die Beschäftigung in Bezug auf Branchen und Regionen sowie die Produktivität einzubeziehen. Der Gesetzgeber hat also den Mindestlohn unter Beobachtung gestellt. Nach vier Wochen ist es allerdings noch zu früh, die Auswirkungen verlässlich abzuschätzen.

Meine Damen und Herren, trotz alledem nehme ich natürlich die Sorgen, die aus der Thüringer Wirtschaft zu vernehmen sind, ausgesprochen ernst. Das betrifft auch den Mehraufwand, der den Unternehmen aus der Dokumentationspflicht für die Arbeitszeiten erwächst. Aber ich sage auch: Die Dokumentationspflicht ist keine überflüssige Bürokratie, sie ist für den Schutz der Beschäftigten zwingend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch hinzufügen: Die Dokumentationspflicht dient auch denjenigen Unternehmen, die sich anständig verhalten und ihren Beschäftigten den Mindestlohn nicht vorenthalten. Sie können dadurch darauf vertrauen, dass sich auch die Konkurrenz an den Mindestlohn halten muss. Hätten wir keine Dokumentationspflicht, könnten sich einzelne Unternehmen am Mindestlohn vorbeimogeln, und das wäre unlauterer Wettbewerb. Den wollen wir nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, seien wir ehrlich, die Dokumentationspflicht gibt es in vielfältiger Weise schon lange und die deutsche Wirtschaft hat daran bisher keinen Schaden genommen. Die Arbeitgeber sind seit mehr als 20 Jahren durch das Arbeitszeitgesetz verpflichtet, auf die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten, Pausen- und Ruhezeiten zu achten. Nach dem Mindestlohngesetz sind nun Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit aufzuzeichnen, für zwei Jahre aufzubewahren und am Ort der Beschäftigung für mögliche Kontrollen bereitzuhalten. Dies gilt für die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgezählten Wirtschaftsbranchen. Seit dem 01.01.2015 ist für

Arbeitgeber in den nach § 2 a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes genannten Wirtschaftsbranchen neu, dass die Aufzeichnung der Arbeitszeiten auch für alle Arbeitnehmer erfolgen muss, denen monatlich unabhängig von der Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der gleiche Bruttolohn gezahlt wird, wenn dadurch in einzelnen Monaten der Mindestlohn unterschritten wird. Dies gilt bis zu einer Einkommenshöhe von 2.958 Euro. Auch hier ist die Führung von Jahresarbeitszeitkonten notwendig. Neu ist ebenso, dass auch die Arbeitszeiten für geringfügig Beschäftigte, und zwar über alle Branchen hinweg, erfasst werden müssen. Für die Dokumentationspflichten insbesondere von geringfügig Beschäftigten sehe ich gegenwärtig allerdings keinen Veränderungsbedarf. Gerade hier – und darauf hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ebenfalls in der Presse hingewiesen – ist der Anreiz, zu wenige Arbeitsstunden zu dokumentieren, am größten. Minijobberinnen und Minijobber haben in Thüringen stark zugenommen: von im Jahr 2000 noch 22.000 geringfügig Beschäftigten auf immerhin 54.000 Minijobberinnen und Minijobber im Jahr 2013.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin, es gibt einen Wunsch auf eine Anfrage. Gestatten Sie das?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Voigt, bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, kurze Nachfrage: Habe ich richtig verstanden, Sie sehen keinen Veränderungsbedarf bei den Dokumentationspflichten laut der Dokumentationsverordnung zum Mindestlohn?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Im Moment.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Das ist die Position der Landesregierung?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Wir haben – ich werde darauf noch zurückkommen, Sie haben es selbst schon angesprochen – einen Runden Tisch Mindestlohn für Anfang März einbe-

(Ministerin Werner)

rufen, die verschiedenen Akteure dazu eingeladen. Dort werden wir uns dann die Erfahrungen, die tatsächlich in den verschiedenen Bereichen gesammelt wurden, anhören und daraus dann gemeinsam auch Anregungen sammeln.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Danke.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

In der Presse sind auch des Öfteren Vereine genannt worden. Viele Thüringerinnen und Thüringer üben hier ein Ehrenamt aus und richtigerweise muss ich darauf hinweisen, dass das Ehrenamt vom Mindestlohn ausgenommen ist und somit dort keine Dokumentationspflichten bestehen. Sofern allerdings in Vereinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden, müssen diese auch den Mindestlohn erhalten und die Aufzeichnungspflichten einhalten. Zudem sieht das Mindestlohngesetz die bereits seit Längerem im Arbeitnehmer-Entsendegesetz stehende Generalunternehmerhaftung vor. Danach haftet der Generalunternehmer, der für die Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen ein anderes Unternehmen beauftragt, wie ein Bürge für die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Die Generalhaftung wird dadurch gerechtfertigt, dass dieser auch in den Genuss der wirtschaftlichen Vorteile der Beauftragung von Nachunternehmern kommt und er den Anlass für deren Tätigwerden setzt. Zudem soll damit der Anreiz gesetzt werden, dass Unternehmerinnen und Unternehmer schon aus eigenem Interesse Subunternehmer einsetzen, die den Mindestlohn an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen. Man kann es auch so sagen: Mit diesen Pflichten nehmen die Unternehmen ihren Anteil an der gesellschaftlichen Verantwortung für auskömmliche Löhne wahr – und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, heute haben wir den 29. Januar 2015, den Mindestlohn gibt es gerade einmal vier Wochen. Da ist es recht schwierig, ein fundiertes Bild zu zeichnen, von möglichen gesetzlichen Anpassungen ganz zu schweigen. Dennoch ist die Landesregierung nicht untätig. Wie schon angesprochen, ich habe für den 5. März 2015 die Thüringer Vertreter der Kammern, der Sozialversicherungsträger, der Arbeitsagenturen, des Zolls, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber zu einem Runden Tisch Mindestlohn eingeladen. Wir werden uns über erste Erfahrungen mit dem Mindestlohn austauschen. Wenn dabei, sehr geehrter Herr Dr. Voigt, herauskommen sollte, dass die Durchführungsbestimmungen so geändert werden können, dass die wirksame Durchsetzung des Mindestlohns auch mit weniger Aufwand für die Unternehmen zu

haben wäre, dann will ich mich auch gern für entsprechende Änderungen in Berlin einsetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist aber auch noch etwas anderes an diesem runden Tisch wichtig – und ich weiß von vielen Unternehmern, dass sie darin die eigentliche Herausforderung beim Mindestlohn sehen: Es geht um die Frage, wie die Unternehmen mit Innovationen, mit einer verbesserten Organisation und der Qualifikation ihrer Beschäftigten das eigene Potenzial stärken können, höhere Löhne zu zahlen. Das ist nicht einfach. Nach 25 Jahren Niedriglohnbeschäftigung im Osten Deutschlands – und, Herr Wirkner, da muss ich Ihnen widersprechen: Niedriglohn wurde von der CDU als Standortfaktor für Ostdeutschland propagiert und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deshalb stehen wir jetzt in einer beschäftigungspolitischen Sackgasse. Die Nachfrage ist schwach. Die Produktivität hinkt der des Westens hinterher und wir verlieren seit Jahren Fachleute. Höhere Löhne sind ein wichtiges Element, aus dieser Sackgasse herauszukommen. Natürlich geht es nicht ohne Innovation und Qualifizierung. Wenn Unternehmen hier Unterstützung benötigen, so wird die Landesregierung sich für diese Unterstützung auch einsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir handeln nach der Devise „Sorgfalt geht vor Schnelligkeit“, so halten wir es auch beim Mindestlohn. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen nun keine Wortmeldungen mehr vor. Es gab den Antrag auf Ausschussüberweisungen an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wir stimmen jetzt über die Ausschussüberweisungen ab.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dieser Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das kann ich erkennen. Gegenstimmen? Stimmenthaltun-

(Vizepräsidentin Jung)

gen? Damit ist dieser Antrag auch an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Es ist die Federführung für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Wirtschaft!)

Dann ist zweierlei beantragt. Dann stimme ich jetzt ab über die Federführung für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer der zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Federführung für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit festgelegt und die Abstimmung entfällt für den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen - islamistischen Terror ächten und bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/136 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Dann rufe ich Frau Abgeordnete Holbe, Fraktion der CDU, auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuschauer, aus Syrien und dem Norden des Iraks erreichen uns nun schon über viele Wochen fast täglich neue Meldungen von grausamen Taten der Terrormiliz Islamischer Staat. Dieser Terror betrifft uns auch hier in Deutschland, entweder weil von hier verblendete, oftmals junge Menschen in den Dschihad ziehen, um als sogenannte Gotteskrieger zu kämpfen, und weil diese Menschen mit Kampferfahrung wieder nach Deutschland zurückkehren. Aufgrund der nicht unbegründeten Bedrohungslage durch den islamischen Terror in Deutschland sowie der damit verbundenen Sorge, unsere freiheitlich demokratische Grundordnung anzugreifen, hat die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag den vorliegenden Antrag eingebracht und legt der Landesregierung nahe, sich der in diesem Dokument festgeschriebenen Forderungen anzunehmen und diese auf den Weg zu bringen.

Bevor ich mit meinen Ausführungen zu unserem Antrag fortfahre, möchte ich quasi vorsorglich kurz auf einige Stimmen aus der Regierungskoalition eingehen. Nein, unser Antrag ist kein – ich zitiere – populistischer Schaufensterantrag. Nein, er befeuert auch keine Vorurteile gegen Muslime. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

(Beifall CDU)

Beide Äußerungen sind wieder typische Reflexe aus der Regierungskoalition, wenn es ausnahmsweise einmal nicht um Prävention und Konsequenzen gegen Gewalt aus dem rechtsextremistischen Spektrum geht. Allein beim genauen Lesen des Antrags sollte jeder objektive Betrachter erkennen, dass es uns einzig und allein um den gewaltbereiten Salafismus, also eine der gefährlichsten Erscheinungsformen des Islamismus, geht; nicht mehr und nicht weniger. Auch sollen und werden wir mit diesem Antrag nicht die in Deutschland und in Thüringen lebenden Muslime, die ihren Glauben im Rahmen unseres Grundgesetzes ausüben, diskreditieren, beleidigen oder verunglimpfen. Im Gegenteil, jeder Gläubige bzw. nach dem Koran lebende Moslem wird unsere Forderung unterstützen und jedwede Form von Gewalt, erst recht, wenn die Taten im Namen des Propheten ausgeübt werden, verurteilen.

Aber zurück zu unserem Antrag. Sehr verehrte Damen und Herren, in den vergangenen Wochen rissen die Meldungen über salafistische Attentatspläne, Straftaten und Morde in ganz Europa nicht ab. Die Morde in Paris waren der bislang traurigste Höhepunkt einer ganzen Reihe von Anschlägen, die in Europa ausgeübt wurden und uns in Atem hielten. Auch in Deutschland sind Sicherheitskräfte inzwischen vermehrt damit beschäftigt, potenzielle islamische Aktionen und/oder Anschläge zu unterbinden. So wurden bei einem Großeinsatz der Polizei in Berlin am 16. Januar dieses Jahres zwei mutmaßliche Terroristen festgenommen. In diesem Zusammenhang führte die Spur auch nach Thüringen und es fanden am 20.01. dieses Jahres Wohnungsdurchsuchungen in Nordhausen statt. Dies zeigt uns sehr deutlich, dass Terrororganisationen wie der Islamische Staat sich mit ihren Vorstellungen zur Errichtung eines radikalislamischen Kalifats längst über das Gebiet des Nahen Ostens hinaus bis Mitteleuropa und eben auch nach Deutschland ausgedehnt haben. Die brutalen Enthauptungen von Journalisten und die Verbreitung von Videos davon sind ein Gräuelfeld und zeugen von der Missachtung jedweder Rechtsstaatlichkeit. Diese medialen Zumutungen sind nichtsdestotrotz aber auch ein Signal der Wachsamkeit. Der Salafismus als eine ultrakonservative Strömung innerhalb des Glaubenssystems des Islam, der eine angebliche geistige Rückbesinnung anstrebt, das heißt, die Moderne vehement ablehnt und eine Unvereinbarkeit mit dem Islam propagiert – mit religiösen Traditionen

(Abg. Holbe)

oder der Ausübung des ursprünglichen Islamismus hat dies nichts zu tun. Deshalb müssen wir extremistischen radikalisierten Salafismus und Islamismus in Deutschland entschieden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Hierzu hat meine Fraktion einen Katalog erarbeitet, der aufgrund der bestehenden Gesetzgebungskompetenz im Bund verankert ist. Wir zielen darauf ab, hier entsprechende Bundesratsinitiativen durch die Landesregierung primär auf den Weg zu bringen. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass wir uns auch in Thüringen diesem Thema nicht verschließen sollten, weil nun gerade hier in unserem Bundesland bisher noch kein Ziel oder Ausgangspunkt salafistischer Gewalttaten festgestellt worden war bzw. in Vorbereitung ist.

Im Einzelnen fordern wir die Landesregierung zu Folgendem auf:

Erstens in allen Landkreisen eine Beratungsstelle für Angehörige, deren Verwandte sich dem Salafismus zugewendet haben, einzurichten. Da in der Presse hier bereits Kritik aufflammte, möchte ich gleich anmerken, dass diese Beratungsstellen nicht zwingend neu und als eigenständige Institutionen ins Leben gerufen werden müssen, sondern beispielsweise in den bestehenden Institutionen, wie zum Beispiel, wenn entsprechender Bedarf ist, bei den jeweiligen Ausländerbehörden mit angegliedert werden können. Alternativ wäre auch die Überlegung sinnvoll, eine zentrale Stelle beim zuständigen Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz anzusiedeln.

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, Programme zum Ausstieg aus dem Salafismus zu initiieren und diese dem Landtag bis zum Novemberplenum dieses Jahres vorzulegen.

Drittens im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Einführung der Strafbarkeit des Werbens für in- und ausländische terroristische Vereinigungen zu initiieren, eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes herbeizuführen, um Deutschen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit, die sich den Organisationen zum bewaffneten Kampf gegen die Grundwerte unseres Grundgesetzes im In- und Ausland anschließen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen und auf die Verhinderung der Ausreise gewaltbereiter Salafisten in Krisengebiete hinzuwirken. Auch hier wurde bereits ein Anfang gelegt. Vor reichlich einer Woche wurde auf Bundesebene der Vorschlag gemacht, Islamisten an der Ausreise bzw. Wiedereinreise zu hindern und ihnen die Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Nicht zuletzt ist im Rahmen der oben angesprochenen Bundesratsinitiative eine bundesgesetzliche Grundlage für die Vorratsdatenspeicherung unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs auf den Weg zu bringen. Zum Thema „Vorratsdatenspeicherung“ möchte ich nur eine Anmerkung in

Richtung der Kollegin Marx machen, dass selbst ihr nordrhein-westfälischer Parteikollege Ralf Jäger im Anschluss an die Anschläge von Paris öffentlich sagte, dass eine Vorratsdatenspeicherung zur Täterermittlung hilfreich gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hat in Frankreich aber auch nichts genützt!)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorgenannten Maßnahmenkatalog wollen wir eines sicherstellen: Wer unseren freiheitlichen Staat bekämpft, dem werden wir mit Härte und aller Schärfe begegnen.

(Beifall CDU, AfD)

Religiöse sowie politische Verblendungen sowie deren unheilvolle Kombination verurteilen wir aufs Schärfste, gleichwohl lehnt die Union aber eine Pauschalverurteilung und eine Verurteilung der in Deutschland lebenden, aller friedliebenden Menschen, die muslimischen Glaubens sind, weltweit ab. Deshalb wird von uns auch gemeinsam mit den christlichen Kirchen bzw. den jüdischen Gemeinden das Gespräch mit offiziellen Religionsvertretern der hier ansässigen muslimischen Gemeinden gesucht. Als gutes Beispiel möchte ich hier die am 20. Januar stattgefundene Gesprächsrunde „Toleranz. Respekt. Pluralität.“ im Augustinerkloster benennen, an der der Bundestagspräsident a.D., Dr. Wolfgang Thierse, der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Prof. Dr. Reinhard Schramm, der Imam der Erfurter Moscheegemeinde, Abdullah Dündar, sowie Vertreter der beiden christlichen Kirchen, Winfried Weinrich und Christhard Wagner, teilgenommen haben, um über religionspolitische Leitbegriffe zu reden.

Was die CDU jedoch nicht will – das will ich noch einmal klar sagen –, ist die Eindämmung der Freiheit zu religiösen Bekenntnissen. Deutschland ist und bleibt auch mit diesem Antrag ein offenes und tolerantes Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion geht davon aus, dass alle Fraktionen im Landtag unseren hier formulierten und eingebrachten Antrag mit unterstützen. Damit würde ein sehr wichtiges Signal von Thüringen ausgehen. Ich möchte noch mal dafür werben, dass unser Antrag zur weiteren Beratung von den Kollegen Landtagsabgeordneten an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen wird. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Holbe, ich muss Sie gleich mal enttäuschen, dieses Kuckucksei lassen wir uns als Koalition nicht ins Nest legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, warum es ein Kuckucksei ist. Wir waren auf der gleichen Veranstaltung, Sie haben gerade Bezug darauf genommen, auf die Veranstaltung in der letzten Woche im Augustinerkloster mit den Vertretern der Religionsgemeinschaften, als es um die religiöse Toleranz ging. Wie gesagt, der Imam von Erfurt war anwesend, Sie haben es ja richtig geschildert. Mit dieser religiösen Toleranz verträgt es sich nun überhaupt nicht, wenn in Ihrer Antragsbegründung auf der zweiten Seite ganz oben der Satz auftaucht: „Der ‚Islamische Staat‘ droht zum Vorbild in anderen Staaten zu werden, in denen zahlreiche Muslime oder fanatische Glaubensanhänger leben, [...]“. Also allein die Tatsache, dass zahlreiche Muslime irgendwo leben, soll sozusagen schon die Gefährdung erhöhen, dass man dem Islamischen Staat nacheifert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Formulierung ist schon sehr diskriminierend und gegen die wende ich mich hier – und ich denke, die Kollegen der Koalition auch – mit aller Entschiedenheit. Das wäre so ähnlich, wenn Sie aufschreiben würden, da, wo es mehr Menschen gibt, gibt es auch mehr Menschenfresser. Ich will das hier jetzt nicht ins Lächerliche ziehen, aber das geht nun wirklich überhaupt nicht. Das ist eine Gleichsetzung.

(Unruhe CDU)

Hier steht: „in denen zahlreiche Muslime oder fanatische Glaubensanhänger leben“. Das heißt, der Tatbestand „Muslime“ allein reicht aus, dass die Gefahr besteht,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Auch nicht klüger geworden!)

dass sich dann ein islamisches Staatsanhängertum irgendwie breitmachen würde, wenn wir dem nicht entgegentreten würden.

Jetzt aber mal zum wirklichen Ernst zurück: Ich habe bei dieser Veranstaltung sehr gut zugehört. Ich war selbst mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen, auch hier aus dem Haus, dort. Der Imam hat uns auf etwas ganz Wichtiges aufmerksam gemacht. Er hat gesagt, wenn wir Radikalisierungsbestrebungen entgegentreten wollen, dann wäre eine ganz wichtige Maßnahme die religiöse Toleranz und zum Beispiel auch ein Angebot von muslimischem Religionsunterricht. Denn das Problem ist –

und das können Sie auch überall nachlesen bei Leuten, die sich ernsthaft damit beschäftigen –: Wie kommen junge Menschen dazu, sich dem Islamismus zugeneigt zu fühlen? Dann wird gesagt, wenn sie sich überhaupt nur für ihre muslimische Religion interessieren und leben irgendwo alleine in einem Land oder relativ isoliert und gehen beispielsweise ins Internet, dann kommen sie sehr schnell auf solche Seiten. Ein breites, normales religiöses Angebot ist die beste Prävention. Das gilt auch noch bei anderen Bereichen der Radikalisierung. Das hat der Imam uns dort gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt weiter zu Ihrem Antrag: Sie haben schon gesagt, Frau Holbe, die Beratungsstellen in den Landkreisen könnten vielleicht auch an die Ausländerbehörde angekoppelt werden, aber ich möchte noch einmal auf den letzten Verfassungsschutzbericht des Landes Thüringen verweisen. Wir haben in Thüringen insgesamt 6.000 bis 7.000 Angehörige muslimischen Glaubens, die hier in Thüringen überhaupt nur leben, und der Strömung der Salafisten, mit denen Sie sich hier besonders beschäftigen, sollen knapp 100 Leute angehören, darunter ein größerer Anteil des politischen Salafismus. Bei denjenigen, die einem gewaltbereiten Salafismus anhängen, ist im Verfassungsschutzbericht davon die Rede, es würde sich um einzelne Personen handeln. Natürlich ist es immer schön, Beratungsstellen zu haben, aber in allen Landkreisen eine Beratungsstelle anbieten zu wollen, das tut so, als ob dieses Problem in Thüringen flächendeckend ein Massenphänomen wäre. Ich möchte Sie nur einmal vergleichsweise darauf hinweisen. Wissen Sie zufällig, wie viele Interventionsstellen es für Opfer häuslicher Gewalt in Thüringen gibt? Das wissen Sie wahrscheinlich nicht. Es sind genau vier Stück. Das weiß ich deswegen so genau, weil ich in meinem richtigen Leben als Rechtsanwältin, als Opferanwältin tätig bin. Mit diesen vier Beratungsstellen kommen wir landesweit aus für die Opfer häuslicher Gewalt. Natürlich werden Beratungen auch bei anderen Institutionen noch mit durchgeführt. Man kann auch sagen, da ist die Verhältnismäßigkeit klar unterschritten.

Das trifft dann auch auf den Punkt 2 Ihres Antrags zu, „Programme zum Ausstieg aus dem Salafismus zu initiieren“ als Landesprogramme, also für die Einzelnen, das sind dann fünf bis zehn. Da überheben wir uns auch, die Notwendigkeit besteht nicht. Deswegen ist es, wenn man solche Sachen beantragt, die jetzt rein abstrakt theoretisch nicht falsch sind, trotzdem deswegen populistisch, weil so getan wird, als gäbe es hier ein Riesenproblem. Das haben wir in Thüringen Gott sei Dank nicht und wir wollen gemeinsam mit normalen und richtigen Mitteln daran arbeiten, dass wir es nicht bekommen. Dann kommt die Bundesratsinitiative und dann zu-

(Abg. Marx)

letzt, jawohl, ploppt auf – Sascha Lobo hat das neu-lich den „Zombie der Netzpolitik“ genannt, der immer wiederkehrt – die Vorratsdatenspeicherung. Ja, es ist richtig, der nordrhein-westfälische Innenminister gehört auch zu Teilen in der SPD, die immer noch sagen, die Vorratsdatenspeicherung wäre sinnvoll. Ich gehöre nicht dazu. Einen Jäger oder Andersdenkenden gibt es in jeder Partei. Das Problem ist doch, dass in den letzten 15 Jahren – und das stand neulich in einem Artikel im New Yorker – beinahe jeder größere terroristische Angriff auf den Westen von Leuten ausgeführt worden ist, die den Behörden längst bekannt gewesen sind. Das ist leider oder wie auch immer bei den Anschlägen in Paris auch der Fall gewesen. Einschlägig vorbestraft, Besucher eines Terrorcamps, in Waffenbesitz – sofort war doch klar, welche Leute das gewesen sind. Wenn die alle schon seit Jahren auf dem Schirm diverser Sicherheitsbehörden sind, dann ist hier eine Lücke in der Überwachung entstanden. Dann hat man ihre Gefährlichkeit falsch eingeschätzt. Solche Parallelen gibt es überall. Deswegen ist diese Vorratsdatenspeicherung eigentlich abwegig, diese Forderung hier in diesem Zusammenhang zu erheben. Denn wenn diese Daten doch alle schon da sind, wenn man diese Leute genau kennt, warum soll es denn dann einen Unterschied machen, ob die Gesprächsdaten, wann ich oder Sie mit unseren Partnern und Kindern telefoniert haben, auch noch gespeichert sind? Warum soll das denn dann den Unterschied machen? Es macht den Unterschied nicht. Es ist vielmehr der Versuch, mit mehr Überwachung Lücken zu büßen, die man aber nicht durch mehr Überwachung, sondern höchstens durch bessere Überwachung schließen muss. Ich meine, es ist auch tragisch und traurig, aber wir haben ja auch hier in Thüringen die Parallele gehabt mit dem NSU-Trio. Die waren namentlich bekannt, da gab es alljährlich Berichte auf Bundesebene, da stand bei rechtsradikalen oder rechtsterroristischen Aktivitäten, da gibt es doch drei, da wurden sogar die Namen genannt, aus Thüringen, die haben mal Bomben gebastelt, dann sind die verschwunden – wir wissen nicht, wo die sind, aber die machen nichts Böses. Also da waren auch die Namen bekannt, Vorratsdatenspeicherung hin oder her, sie macht da überhaupt nichts anders. Deswegen ist Ihr Antrag schon der Versuch, jetzt die Angst, die besteht, die Befürchtung, für politische Zwecke auszubeuken und ist nicht seriös. Wir lehnen ihn deswegen ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnetenkollegen und ganz besonders liebe Gäste auf der Tribüne, die ich explizit hier begrüßen möchte! Schön, dass ihr und Sie so zahlreich erschienen seid.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der hat ja noch nicht mal den Anstand zu siezen!)

Die Menschen draußen in Thüringen und in Deutschland haben zunehmend das Gefühl, dass die wirklichen Problemlagen dieses Landes von der Politik nicht mehr wahrgenommen werden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt kommen Sie!)

Statt Ursachenforschung zu betreiben und an Ursachen zu operieren, betreibt man Politikkosmetik. Das wird von immer mehr Menschen so gesehen. Deswegen haben wir auch die Dynamik auf den Straßen in Thüringen und in Deutschland.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung, liebe Kollegen, die muss gegen radikalen Islamismus, gegen Salafismus und andere radikale Gruppen geschützt werden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Auch gegen radikale Dummheit!)

Wer zweifelt daran? Ich denke, in diesem Hohen Haus niemand, das hoffe ich doch so. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber, liebe CDU-Fraktion, ich erkenne den guten Willen in Ihrem Antrag, aber er kuriert leider nur an Symptomen herum und geht nicht in die Ursachenklärung hinein. Sie fordern neue staatliche Beratungsstellen für Angehörige von Salafisten und radikalen Islamisten. Sie fordern Ausstiegsprogramme für radikale Islamisten. Aber haben Sie bedacht, dass Sie damit eine überwiegend staatlich finanzierte Sozialindustrie noch weiter aufblähen und den Steuerzahler noch mehr belasten? Das mag zwar einige arbeitslose Sozialpädagogen erfreuen, aber glauben Sie ernsthaft, dass das Reden mit radikalen Islamisten zu einem Ergebnis führt? Ich halte das – mit Verlaub – für ein wenig naiv.

Ich möchte an dieser Stelle auch mal was Grundsätzliches sagen in diesem Hohen Haus. Ich glaube, eine Gesellschaft, die über alles reden muss, weil nichts mehr selbstverständlich ist, eine solche Gesellschaft hat keine Zukunft.

(Beifall AfD)

Und die Freunde von der Regierungskoalition bitte ich sehr genau aufzupassen, mit wem Sie sprechen. Ihnen ist sicherlich aufgefallen im letzten Verfassungsschutzbericht von 2013, dass der Thüringer Moscheeverein vom Verfassungsschutz beob-

(Abg. Höcke)

achtet wird. Wenn Sie in den interkulturellen Dialog eintreten, dann tun Sie das bitte mit Gesprächspartnern, die auch unsere freiheitliche demokratische Grundordnung befürworten und sie nicht gefährden, liebe Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Die CDU fordert die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, um eventuell Terroristen dieses Staatsangehörigkeitsrecht zu entziehen oder die Bewegungsfreiheit der Terroristen einzuschränken.

Liebe CDU-Fraktion, das sind sicherlich erst mal sinnvolle Forderungen, aber unser Staatsangehörigkeitsrecht ist grundsätzlich falsch angelegt. Das muss mal gesagt werden.

(Beifall AfD)

Die CDU ist selbst mit ihrem Einknicken vor dem Zeitgeist schuld daran, dass wir heute eine Fehlentwicklung haben und Tausende Terroristen im Besitz des Deutschen Passes sind.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion sagt ganz eindeutig: Der deutsche Pass muss am Ende eines abgeschlossenen Integrationsprozesses stehen und darf nicht als Willkommengeschenk jedem in die Hand gedrückt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Islamisten mitnichten integriert sind, liebe Abgeordnetenkollegen, das müsste eigentlich jedem klar sein.

(Beifall AfD)

Auch die bundesgesetzliche Grundlage zu schaffen, Vorratsdatenspeicherung zur Terrorabwehr zu ermöglichen, scheint auch zunächst sinnvoll vor dem Hintergrund des Pariser Massakers. Aber wir müssen uns doch fragen: Warum konnte es so weit kommen? Die AfD-Fraktion hat nicht den Wunsch, in Deutschland die gläsernen Bürger zu schaffen, auf die der Staat jederzeit Zugriff hat. Summa summarum muss ich leider zu dem Antrag der CDU sagen: Ihr Antrag, liebe CDU-Fraktion, enthält gute Ansätze, er fußt aber leider nicht auf einer Ursachenanalyse, sondern doktert lediglich an Symptomen rum, und deswegen können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen rufe ich den Abgeordneten Adams auf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, wer die Presseveröffentlichung der CDU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz aufmerksam gelesen hat – die Pressemitteilung, die danach herausgegeben wurde –, sieht, dass dieser Antrag im Prinzip eine Umsetzung eines Treffens von verschiedenen CDU-Politikern, ich glaube, auch aus dem Innenbereich, ist. Ich frage mich, wie der Antrag ausgesehen hätte, hätte es dieses Treffen nicht gegeben. Aber es ist ja sinnvoll, Dinge auch nachzutzen und umzusetzen. Allerdings fehlt – darauf werde ich nachher noch mal zurückkommen – eine Thüringer Sicht, eine klare Analyse auch der Situation bei uns im Bundesland, für das wir hier die Diskussion führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, es gibt eine Terrorbedrohung und die Bundesrepublik Deutschland war zu jeder Zeit mal mehr, mal weniger aber von Terror bedroht. Terror ist immer der Versuch Einzelner, den Staat dadurch anzugreifen, dass man das Individuum, den Menschen in seiner vitalen Grundlage, versucht zu beschädigen, Leib oder gar Leben zu vernichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Versuch eint alle Terroristen und wir haben diesen Versuch in der Bundesrepublik Deutschland oftmals zurückschlagen können, oftmals ist es aber nicht gelungen. Immer dann, wenn der Terror siegt, hat der Staat versagt. Genau das haben wir in der letzten Legislatur in großer Tiefe und mit gebotener Breite bei den Tattaten des NSU diskutiert, und auch das steht hier im Raum, wenn wir die Diskussion führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Versuch, die innenpolitische Debatte um Terror immer gleichzusetzen mit dem, was als Argumentationsgrundlagen hierfür geboten wird, schlägt fehl. Es geht zuerst darum, Terror, Terrorversuche durch Sicherheitsbehörden und gute Sicherheitspolitik zurückzudrängen und auf der zweiten Ebene dann nach den Ursachen und den Motivationen zu fragen. Auch das haben wir beim Fall des NSU intensiv diskutiert. Es hilft nicht, wenn ein Herr Gauland von der AfD gestern im „Tagesspiegel“ die kulturelle Herkunft von Menschen mit ihrer absehbaren abstrakten Gefährlichkeit gleichsetzt und damit Einreiseverbote in die Bundesrepublik Deutschland gleichsetzen will, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das hat er so nicht gesagt!)

Wenn wir uns darauf einlassen, dann haben die Terroristen den ersten Etappensieg bekommen, weil wir nämlich unsere Werte zur Disposition stel-

(Abg. Adams)

len, unsere Werte von Menschlichkeit und unsere Werte von Bürgerrechten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso mehr beunruhigt es mich, dass in der derzeitigen Debatte um die Terrorabwehr in diesem Land immer auch wieder Religionsfreiheit berührt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer diese Debatte schürt, sei es auch noch so vorsichtig, dass er jeden Salafisten, der unbestritten nicht auf unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik steht,

(Beifall AfD)

aber mit einem Terroristen gleichsetzt, führt hier eine gefährliche Argumentation. Auch das Gleichsetzen von solchen terroristischen Taten mit Taten im Namen des Propheten Allah ist meiner Meinung nach der Versuch, eine Religion zu diskreditieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Religionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich es sehr mit der Ringparabel, und die will ich Ihnen ganz kurz zitieren. Ein Schlüsselsatz daraus heißt: „Es eifre jeder seiner unbestochenen, von Vorurteilen freien Liebe nach! Es strebe von euch um die Wette, die Kraft des Steins in seinem Ring an den Tag zu legen.“ Das heißt, wenn es denn darum geht, die Frage zu stellen, welche Religion gefährlich ist, wie es der „Focus“ in der letzten Woche gemacht hat, dann sollten wir – und jeder – danach streben, seiner eigenen Religion hier Genüge zu tun und nicht die andere Religion diskreditieren zu wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen – auch das ist ein wichtiger Grund, den haben wir auch beim Thema des NSU immer wieder diskutiert – an die Grundlagen herangehen, wir müssen an die Motivation herangehen, wir müssen die Fragen stellen, wir müssen uns hier kritisch mit unserer Gesellschaft auseinandersetzen und deshalb bemängle ich es geradezu, dass die CDU präventive Ansätze oder die Frage, die nach der Motivation fragt, warum Menschen, die hier in Deutschland aufgewachsen sind, die aus unserem Land kommen, wie sie dazu kommen, in ein Terrorcamp zu gehen, ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen oder gar zurückzukommen und hier über Gewalt nachzudenken.

(Unruhe AfD)

Es ist die Frage, die wir uns stellen müssen, wie weit muss man jemanden bringen, dass er aus dieser Gesellschaft kommt. Wir haben das beim NSU intensiv debattiert und es ist mir sehr wichtig, dass wir das auch in diesem Fall debattieren können, nämlich die Frage: Wie integrativ ist diese Gesell-

schaft, wie viel Platz lassen wir Menschen, die hier in unser Land gekommen sind, wie viel Platz lassen wir den freien Gedanken hier in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr gespannt und habe große Hoffnung, dass der Innenminister uns dazu einiges sagen wird, wie wir hier in Thüringen damit umgehen werden, wie wir diese Debatte gestalten wollen. Die Vorschläge der CDU, die altbekanntesten Vorschläge, die immer wiederkehrenden Vorschläge, die Sie hier angebracht haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir ablehnen und damit auch den Antrag ablehnen, weil sie gänzlich untauglich sind, Frau Kollegin Marx hat dazu alles Wichtige gesagt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dittes von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren der CDU, ich war sehr gespannt, als Sie im Herbst vergangenen Jahres ankündigten, die Bande – damit meinten Sie die Fraktionen von Linke, SPD und Grünen – vor sich hertreiben zu wollen, wie das konkret aussieht. Ich muss zugeben, ich war nicht nur überrascht, sondern, gelinde gesagt, auch etwas enttäuscht über Ihren Grad an mangelnder kreativer Schöpfungskraft, tatsächlich auch mit eigenen Ideen hier alternative Vorschläge in die Politik einzubringen. Denn es ist mitnichten so, Frau Holbe, dass Sie den Forderungskatalog, den Sie heute dem Thüringer Landtag vorgelegt haben, in Ihrer Fraktion erarbeitet haben, sondern Sie beabsichtigen mit diesem Antrag, den Thüringer Landtag zum Beschlussorgan der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz zu machen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die den Antrag als Erklärung am 19. Januar in Brüssel wortidentisch verabschiedet hat. Nun ist es ja nicht schlecht für die politische Kommunikation in einem Land, auch Diskussionsstände in einzelnen Parteien in den Parlamenten kundzutun und auch zur Diskussion zu stellen. Nur hoffe ich aber, dass Sie das Feedback, das Sie hier erhalten, in die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz zurückgeben werden und damit auch bei Ihnen eine Kommunikation und möglicherweise auch ein Umdenkprozess einsetzen können.

Meine Damen und Herren – Frau Marx und Herr Adams sind bereits darauf eingegangen –, das Ab-

(Abg. Dittes)

schreiben einer Erklärung, die in Brüssel verabschiedet worden ist, führt natürlich dazu, dass man in seiner Problembeschreibung nur wenig mit der realen Thüringer Situation gemein hat. Aber das, was Sie hier als Problembeschreibung vorgenommen haben, hat auch wenig mit der gesellschaftspolitischen Situation in Gesamtdeutschland und der Bundesrepublik oder auch in Europa zu tun. Ich möchte diesen Satz, den Frau Marx zitiert hat, einfach noch mal wiederholen, weil er nicht nur unglaublich mit den Ängsten von Menschen in Europa spielt, sondern weil er auch noch die Vielzahl von Muslimen in Europa mit dem IS gleichsetzt, mit der Terrororganisation, gegen die weltweit auch Millionen Muslime auf die Straße gehen und dagegen kämpfen wie beispielsweise in Syrien, aber auch im Irak und im Iran.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten: „Der ‚Islamische Staat‘ droht zum Vorbild in anderen Staaten zu werden, in denen zahlreiche Muslime oder fanatische Glaubensanhänger leben, auch in Europa.“ Ich finde, dieser Satz ist ein politischer Skandal und offenbart, was Sie eigentlich beabsichtigen mit diesem Antrag oder, Frau Holbe, wenn Sie es nicht besser wissen, zumindest was Sie tatsächlich tun. Da nützen auch Ihre Appelle und Belehrungen und Bitten an uns, es doch bitte nicht falsch zu verstehen, überhaupt nichts, denn wir müssen Sie daran messen, was Sie mit Ihrem Antrag tatsächlich bezwecken, was Sie darin zum Ausdruck bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet noch ist die Bundesrepublik vom islamistischen Terror bedroht, beides geht in dieser Form so weit an der gesellschaftlichen Realität vorbei wie kaum eine andere Aussage, die Sie hier getätigt haben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Für Sie ist „radikal“ Normalzustand. ... Sie brauchen den ja!)

(Unruhe CDU)

Das aber, meine Damen und Herren von der CDU, schließt doch nicht aus, dass es Gefahren gibt, die auch aus der Fanatisierung oder Radikalisierung von Glauben entstehen. Diese Gefahren – und da bin ich den Innenministern der Bundesländer und des Bundes sehr dankbar – bestehen in der Bundesrepublik derzeit abstrakt, aber wir dürfen doch diese abstrakte Gefahrenlage, die von einzelnen Terroristen ausgeht, nicht zu einer konkreten Gefahrensituation erheben, mit der wir den Menschen in diesem Land Angst machen, um dann wiederum in der politischen Debatte zu sagen, wir müssen die

Ängste der Menschen ernst nehmen, um ihre Freiheitsrechte in diesem Land zu beschränken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Das ist billige Demagogie, die Sie letztendlich wollen. Ich sage Ihnen ehrlich, durch Ihre Vorschläge, die Sie in Ihrem Antrag vornehmen, gefährden Sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung, weil Sie wesentliche Freiheitswerte,

(Beifall DIE LINKE)

wie zum Beispiel die Freiheit der Kommunikation zwischen Menschen, beeinträchtigen wollen und sie dem Zugriff für den Staat anheimstellen wollen.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie mit der realen Situation schon nichts zu tun haben wollen, muss man sich natürlich auch fragen: Was bezwecken Sie eigentlich mit dem Antrag? Wir haben hier einiges gehört. Es wird suggeriert, wir reden nicht über den Islam und die Menschen können ihre Probleme nicht zum Ausdruck bringen. Meine Damen und Herren, seit 2001 diskutiert in Europa und auch in der Bundesrepublik die Gesellschaft, ob der Islam zu den Werten der westlichen Welt passt – seit 2001. Das Ergebnis – das will ich Ihnen deutlich sagen –, das hat die Bertelsmann Stiftung Anfang dieses Jahres veröffentlicht, ist, dass 57 Prozent der Deutschen der Meinung sind, durch den Islam bedroht zu sein, und 61 Prozent der Menschen die Auffassung vertreten, dass der Islam nicht in die westliche Welt passt. Das ist das Ergebnis der Debatte der letzten 13 Jahre: steigende islamophobe Einstellung. Das ist gegen Muslime gerichteter Rassismus und auch in der Konsequenz, nämlich die zu Handlungen werden den Einstellungen, zunehmende Angriffe auf Einrichtungen von Flüchtlingen, zunehmende Angriffe auf Glaubenseinrichtungen der Muslime und zunehmende Angriffe, auch diskriminierende Aussagen in Richtung einzelner Muslime. Das muss uns doch ein Stück weit Konsequenzen hervorrufen, nämlich die Debatte und die Debattenkultur zu diesem Thema zu verändern. Ihr Antrag ist jedenfalls nicht geeignet, diese Debatte, wie notwendig, zu versachlichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich hatte eingangs gesagt, Sie haben Ihren Antrag abgeschrieben und nicht eigenständig erarbeitet. Aber eines ist mir aufgefallen, als ich beide Dokumente verglichen habe. Sie haben einen Satz aus dem Forderungskatalog der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz gestrichen und das ist sehr entlarvend. An Ihrer Stelle wäre mir das auch sehr peinlich, denn Sie haben die Worte „Prävention“

(Abg. Dittes)

und „Aufklärung“ gestrichen. Das Einzige, was Sie aus der Erklärung gestrichen haben, ist der gesellschaftspolitische Ansatz in Richtung Prävention und Aufklärung. „Umfassende Prävention und Aufklärung gegen Salafismus und Islamismus“ heißt es in der Erklärung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden. Das haben Sie tatsächlich vermieden. Wie notwendig Aufklärung tut, das zeigt nicht nur Ihr Redebeitrag, das zeigt auch der dritte hier gehaltene Redebeitrag. Aber vielleicht hat Herr Knigge auch einfach Recht: Es gibt Menschen in diesem Land, die sich hartnäckig jeder Aufklärung verweigern.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie zählen dazu!)

(Unruhe AfD)

Meine Damen und Herren der CDU, wir haben Sie immer in anderen Debatten – und, Frau Holbe, Sie haben es ja angesprochen – davor gewarnt, Probleme dadurch zu verharmlosen, dass man sie nicht beim Namen nennt. Frau Holbe, Sie hatten darauf verwiesen und hatten daraus einen Vorwurf abgeleitet. Ich möchte Ihnen noch einmal etwas sagen. Man kann Probleme aber auch zu einem Popanz aufbauen, indem man Lösungsvorschläge in die Diskussion mit einbringt und auf deren notwendige Umsetzung verweist, dann glauben die Menschen tatsächlich, hier besteht dringender Handlungsbedarf, den sie anderenfalls von der tatsächlichen Analyse, wie Sie, Herr Adams, eingefordert haben, überhaupt nicht herleiten können und überhaupt nicht ableiten können. Wenn es uns tatsächlich darum geht – aber ich sage, darum geht es Ihnen ja nicht –, um Prävention und Aufklärung, dann haben wir in Thüringen die Beratungsstellen. Es sind nämlich die muslimischen Gemeinden, denn es kann uns doch nicht darum gehen, dass wir Menschen davon abbringen, von ihrem religiösen Glauben abzufallen, sondern es muss uns darum gehen, dort, wo Menschen ihren Glauben fanatisieren und radikalisisieren, sie wieder dorthin zurückzuführen, wo sie ein Teil religiöser Vielfalt sind, wo sie ein Teil einer interreligiösen Kultur sind, wo sie Teil eines interreligiösen Dialogs sind, und das heißt, wir müssen mit den muslimischen Gemeinden in Thüringen ins Gespräch kommen, diese stärken, dass sie diese wichtige Aufgabe aus ihrer Glaubensrichtung heraus bewältigen können. Und wir als deutsche Gesellschaft müssen eben auch den Menschen ein Angebot machen, dass sie Teil dieser Gesellschaft werden, das heißt, sie müssen die gesellschaftliche Teilhabe bei politischen Entscheidungen haben, sie müssen die soziale Teilhabe ermöglicht bekommen durch Bildung und in Zukunft durch die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse und wir müssen aufhören mit solchen irrsinnigen Forderungen, dass Integration dann vollendet ist, wenn

Familien aus anderen Ländern zu Hause Thüringer Dialekt sprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht der Islamismus fordert die Demokratie heraus, sondern die offen geäußerten Überfremdungsängste und die herbeifantasierte bevorstehende Islamisierung. Was das Schlimme ist, was ich Ihnen tatsächlich vorwerfe in dieser Debatte, dass Sie mit Ihrer einseitigen Ausrichtung natürlich zweierlei provozieren: Sie provozieren einerseits den Anstieg weiterer islamophober Einstellungen, sprich, Sie verstärken rassistische Einstellungen in der Gesellschaft, aber auf der anderen Seite provozieren Sie genau das, was Sie vorgeben bekämpfen zu wollen. Nämlich Sie provozieren die Radikalisierung insbesondere junger Muslime und das sollte Ihnen tatsächlich auch bekannt sein aus den Auseinandersetzungen, aus den Debatten hier in den vergangenen Jahren, denn der Thüringen-Monitor 2012 und 2013, der noch von Ihrer Regierung in Auftrag gegeben worden ist, hat sich genau mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Ich will Ihnen hier einmal aus dem Monitor 2013 zitieren: „Keine andere gesellschaftliche Gruppe ist so starken negativen Vorurteilen ausgesetzt wie die Muslime.“ – Das stellt der Thüringen-Monitor 2012 fest und der Thüringen-Monitor 2013 untersucht diesen Befund weiter und beschreibt dann die Folgen: „Dabei gibt es signifikante Differenzen bei der Bewertung von Zuwanderern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen“, das heißt, eine überdurchschnittliche Ablehnung von Zuwanderung aus arabischen Ländern, die im übrigen synonym für Muslime verwandt werden, „in denen das Fortbestehen bereits älterer kultureller Vorurteile sowie vermutlich auch die Auswirkung angstbesetzter Diskurse der jüngsten Vergangenheit (Islamismus und Terrorgefahr) anklingen“.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, das, wovor uns eigentlich die Autoren des Thüringen-Monitors gewarnt haben und uns in das Hausaufgabenheft geschrieben haben, dass wir die Debatte verändern müssen, ist für sie kein Maßstab für Ihr politisches Handeln, sondern Sie setzen ungehindert das fort, was im Jahr 2012 und 2013 durch die Wissenschaftler kritisiert und natürlich auch angemahnt worden ist, dies zu verändern. Ich will, weil ich es gesagt habe, auch hier noch einmal auf die Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ eingehen, die genau zur Frage der Folgen einer solchen Debatte auf junge Muslime hingewiesen haben. Dort heißt es, dass Radikalisierungstendenzen von Muslimen und ihre Abwendung von westlichen Wertmaßstäben und Lebensweisen aber auch dadurch teilweise verursacht werden, dass sich Muslime von der deutschen ‚Mehrheitsgesellschaft‘ als negativ dargestellt und marginalisiert betrachten. Misstrauen und Ablehnung erzeugen Distan-

(Abg. Dittes)

zierung und Radikalisierung – es handelt sich also um eine selbsterfüllende Prophezeiung. Und an dieser selbsterfüllenden Prophezeiung arbeiten Sie weiter fort

(Beifall DIE LINKE)

und Sie arbeiten insbesondere auch damit weiter fort, dass Sie ohne jegliches Zögern einen Begriffswirrwarr in Ihrem Antrag erzeugen, der natürlich Muslime, friedliche Muslime, die ganz normal ihrem gesellschaftlichen Alltag nachgehen, sich angesprochen fühlen müssen. Sie reden einerseits von islamistischem Terror, Sie reden von islamistischen Verbindungen. Frau Holbe, Sie setzen in Ihrer Einbringungsrede noch einen drauf, indem Sie sagen „islamischer Terror“. Dann reden Sie vom Salafismus, von terroristischen Vereinigungen, von gewaltbereiten Salafisten, von dschihadistischen Salafisten, von radikalislamischen Gruppen. Sie reden einfach pauschal von Muslimen und fanatischen Glaubensanhängern. Das ist doch der Grund auch dafür, warum eine Aufklärung in der Gesellschaft tatsächlich nottut, um genau diese Differenzierung von verschiedenen Glaubensrichtungen im Islam auch einmal deutlich zu machen und deutlich zu machen: Ab welchem Punkt, ab welcher Einstellung, ab welchem konkreten gesellschaftlichen Handeln erwächst tatsächlich eine Gefahr für Menschen, aber auch für das freie Miteinander-Leben der Menschen in Europa? Das werden Sie eben mit Ihrem Antrag nicht zum Ausdruck bringen können.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist überflüssig, dass man sich hier dazu bekennt, dass man natürlich Terrorismus ablehnt und sich zur Religionsfreiheit, aber auch zum freien Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft bekennt und auch zur Gleichberechtigung.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, der Abgeordnete Voigt hat eine Zwischenfrage. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Bitte, Herr Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Danke, Herr Dittes. Weil Sie gerade über Begriffe sprachen; Sie sprachen davon, dass Sie sich für Islamismus in unserer Gesellschaft aussprechen, deswegen würde ich mich einmal dafür interessieren, was Sie unter „Islamismus“ verstehen. Doch, hat er gesagt.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Also, Herr Voigt, vielleicht kennen wir uns nicht so gut. Ich bin überzeugter Laizist. Also ich werde mich weder für eine Religion in besonderer Form

aussprechen, auch nicht für eine andere. Ich meine, das nicht gesagt zu haben. Vielleicht können wir gemeinsam im Protokoll noch einmal nachlesen. Aber genau das suggeriert ja eben auch Ihr Antrag, dass es wirklich einhergeht, dass Sie Begrifflichkeiten verwenden, die in dieser Gesellschaft überhaupt synonym verwendet werden für Terrorismus, für Einschränkung von Freiheitsrechten, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit. Das ist doch genau das Problem dieser Debatte. Da sage ich, brauchen wir eine versachlichte Debatte. Da brauchen wir Aufklärung. Da brauchen wir tatsächlich auch Bildungsangebote, aber Ihr Antrag entspricht genau diesen Herausforderungen nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, es gibt eine weitere Zwischenfrage von dem Abgeordneten Henke. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Nein, Sie mögen verzeihen, diese zwangsfinanzierten Abgeordneten im Thüringer Landtag,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die viele Steuerzahler praktisch gegen ihren Willen noch mitfinanzieren müssen, halte ich in dieser Debatte nicht für sachliche Stichpunktgeber und ich möchte diese Frage nicht beantworten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehr demokratisch, Herr Dittes!)

(Heiterkeit AfD)

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Dittes, ich habe eine Frage an Sie. Sie haben sehr ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Henke, Sie haben kein Wort.

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Dittes kann bitte fortsetzen.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Als ich unterbrochen worden bin durch die Frage von Herr Voigt, wollte ich gerade dazu noch einmal sprechen, dass Religionsfreiheit natürlich dort auch ihre Grenzen hat, wo genau die Freiheit anderer Menschen beschränkt werden soll. Das gilt bei Religionsfreiheit genauso wie bei der Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit hat immer dort ihre Grenzen,

(Abg. Dittes)

wo andere Grundrechte auch verbal eingeschränkt werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Henke AfD: Das ist wohl Meinungsfreiheit?)

Aber, meine Damen und Herren, ich will auch etwas Nachdenkliches in diesem Zusammenhang sagen, denn wir müssen uns auch über unser eigenes Islambild in der westlichen Welt verständigen. Ich glaube, wir müssen uns auch selbstkritisch hinterfragen, ob wir in der gesamten Debatte nicht eine Überheblichkeit gegen die Lebenswirklichkeiten auch in der arabischen Welt entwickelt haben. Ich sage einmal ganz deutlich, in einem Land, wo bis 1977 die Frau nur arbeiten durfte, wenn praktisch ihre Pflichten aus Ehe und Haushalt erfüllt worden sind, brauchen wir vielleicht mit diesem doch relativ geringen zeitlichen Vorsprung nicht so eine Arroganz an den Tag legen, was Geschlechterbilder in anderen Ländern anbetrifft.

(Unruhe DIE LINKE, AfD)

Das heißt aber,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wo waren Sie denn 1977?)

dass wir uns genau mit diesen Fragen kritisch auseinandersetzen müssen; das heißt nämlich, in dieser Gesellschaft kritisch auseinandersetzen müssen, aber natürlich auch im Diskurs mit anderen Ländern.

Da frage ich mich natürlich, wenn Ihre innenpolitische Sorge um den Islam wirklich so vehement ist, wie Sie hier vortragen: Warum setzen Sie denn Ihre Sorge nicht in der Außenpolitik der neuen Bundesregierung tatsächlich um? Dort stehen Sie Seite an Seite aus ökonomischen Interessen mit Ländern, in denen genau Prinzipien herrschen, die Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit einschränken, und zwar in einem Maße, dass vehementer Widerstand notwendig ist. Der IS in Syrien wurde jahrelang unterstützt, gehätschelt, das Problem verharmlost, die Flüchtlinge, die vor dem IS geflohen sind, wurden nicht unterstützt, der NATO-Partner Türkei wurde eben nicht vehement außenpolitisch dazu aufgerufen, tatsächlich die Kobane verteidigenden Menschen zu unterstützen und den Flüchtlingen tatsächlich Schutz anzubieten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hätte ich Ihre Sorge um den Islam tatsächlich einmal sehen wollen, aber Sie instrumentalisieren die Ängste von Menschen, die Sie erst provoziert haben, für eine innenpolitische Debatte. Da werden wir nicht mitmachen und es ist auch nicht notwendig. Seit 2001, seit dem 11. September, wurden in der Bundesrepublik 38-mal Sicherheitsgesetze geändert bzw. neu geschaffen. Da wurden Einreiseperrren ausgesprochen, Personalausweise oder

Reisepässe einkassiert. Ein Großteil dieser Gesetze wurde, wenn Sie so wollen, wieder in den Schutzbereich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zurückgeholt, und zwar durch das Bundesverfassungsgericht und nicht durch die Parlamente, und wir werden Ihre Bemühungen, das Grundgesetz weiter auszuhöhlen und bis an den Rand der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit zu dehnen, nicht mitmachen und uns dem tatsächlich auch aktiv widersetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da will ich auch in dem Zusammenhang einmal etwas sehr deutlich zur Vorratsdatenspeicherung sagen: Die Attentäter von Paris waren auf sämtlichen Listen. Sie waren auf den Flugverbotslisten in die USA, sie waren auf den Gefährderlisten, sie unterlagen der polizeilichen Observation. Frankreich hat seit Januar 2006 eine Vorratsdatenspeicherung, aber all das hat eben nicht dazu geführt, dass dieses Attentat, was schrecklich war, was im Prinzip uns alle auch hier erschüttert hat und wo wir auch ein Stück weit innehalten mussten zum Nachdenken, was passiert jetzt auch an gesellschaftspolitischen Reaktionen; all das war eben nicht geeignet, dieses tatsächlich zu verhindern. Was Sie jetzt machen, ist, etwas als Schlussfolgerung daraus zu ziehen, was in Frankreich längst Realität war, und der Öffentlichkeit zu sagen, es ist notwendig, um Sicherheit tatsächlich zu schaffen. Wir alle wissen doch, es gibt nicht die absolute Sicherheit. Ein Staat, der dies verspricht, ist ein totalitärer Staat. Wir müssen mit Gefahren leben und wir müssen den Freiheitsbegriff, den es im Grundgesetz gibt, mit dem Sicherheitsanspruch der Menschen praktisch abwägen, in ein Gleichgewicht bringen, so, dass wir nach wie vor von einer freien und sicheren Gesellschaft reden können und ich will an dieser Stelle an den Ausspruch von Benjamin Franklin erinnern: Wenn wir Freiheit aufgeben, um Sicherheit zu gewinnen, werden wir beides verlieren. Ich denke, das sollten Sie auch in Ihr politisches Stammbuch geschrieben bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, Ihre Redezeit ist leider um.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es war so schön!)

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Es war schön, Steffen, was du gesagt hast.)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, noch einen Satz zur beantragten Ausschussüberweisung: Ich denke, meine Damen und Herren, wir wollen ehrlich miteinander umgehen. Es gehört sich nicht, hier öffentlich oder Ihnen gegenüber den Eindruck zu erwecken, dass dieser Antrag eine Diskussionsgrundlage für den Ausschuss ist, in dem wir mit der einen oder anderen Verbesserung doch noch zu einer gemeinsamen Zustimmung kommen. Deswegen – das gehört zu einem offenen und ehrlichen Umgang: Wir lehnen auch diese Ausschussüberweisung ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Entschuldigung, Herr Innenminister, es liegt doch eine Wortmeldung vor, die des Abgeordneten Henke. Wollen Sie das noch zulassen? Bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, wie Herr Dittes so wortreich ausgeführt hat, hat er nur eine Seite beleuchtet, die Islamismus bedeutet. Er hat die andere Seite gar nicht angesprochen. Islamismus bedeutet Scharia. Schauen wir uns an, was Scharia bedeutet. Das heißt Köpfen, Hände abhacken, Verschleierung der Frauen. Das sind die Tatsachen des Islamismus, die Sie nicht genannt haben.

(Beifall AfD)

Sie haben auch nicht genannt, was Dschihadismus bedeutet. Der Glaubenskampf der Religionen im Islamismus, Sunniten und Schiiten gegeneinander. Sie führen hier wortreich aus, alles ist schön. Es ist nicht so. Die Welt ist grau. Und Gewalt herrscht dort, wo diese Glaubensgruppen aufeinandertreffen. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist Quatsch! Das ist totaler Quatsch!)

Und diese bringen diese Auseinandersetzung mit zu uns nach Deutschland. Das ist einfach so. Ich lade Sie gerne ein nach Eisenberg ins zentrale Aufnahmelager nach 22.00 Uhr. Ich fahre jeden Abend dort vorbei, da können Sie sich anschauen, was das bedeutet. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat das Wort die Landesregierung. Innenminister Holger Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Besucher des Hohen Hauses, wir brauchen in Thüringen bestimmt Einiges, aber was wir nicht brauchen können, ist dieses Muster der Vereinfachung, was wir teilweise gehört haben heute,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was – ich sage es ausdrücklich – auch den CDU-Antrag teilweise auszeichnet. So verbietet sich etwa eine undifferenzierte Gleichsetzung des sogenannten Salafismus mit dem gewaltbereiten Islamismus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Höcke, ich hoffe, ich habe mich verhört, wir werden das ja im Protokoll nachlesen können: Sinngemäß haben Sie gesagt, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht habe dazu geführt, dass wir Tausende Terroristen mit deutschem Pass im Land hätten. Ich weise das ausdrücklich im Namen der Landesregierung zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei uns in Thüringen leben etwa 7.000 Personen muslimischen Glaubens und die übergroße Mehrheit praktiziert ihren Glauben friedlich und im Einklang mit dem Grundgesetz. Festgefügte islamistische Organisationsstrukturen sind in Thüringen nicht bekannt. Das Potenzial der eher losen Anhängerschaft beläuft sich auf etwa 100 Personen. Hier von sind lediglich Einzelpersonen salafistisch geprägt und den Personenzusammenschlüssen oder Gruppierungen wie etwa der „Muslim-Bruderschaft“ oder der sogenannten Nordkaukasischen Separatistenbewegung zuzurechnen. Die Verbreitung islamistischer und dschihadistischer Propaganda über das Internet scheint auch in Thüringen an Bedeutung zu gewinnen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass junge Männer auf diesem Weg ideologisiert und in diverse Netzwerke eingebunden werden. Auch dies verdeutlicht aber nach Auffassung der Landesregierung die Notwendigkeit von Aufklärung und Präventionsarbeit in diesem Bereich. Das rechtzeitige Erkennen individualisierter Radikalisierungsverläufe stellt für die Sicherheitsbehörden aktuell eine der bedeutenden Herausforderungen dar. Besonders Moschee-Gemeinden können hier als bedeutende Akteure in der Deradikalisierungsarbeit fungieren. Von daher kann zum Beispiel auch die gute Zusammenarbeit mit dem „Internationalen Islamischen Kulturzentrum – Erfurter Moschee e.V.“ genutzt werden, um nachhaltige Präventionsarbeit zu betreiben. Um die Präventionsarbeit zu stärken, habe ich mich gemeinsam mit

(Minister Dr. Poppenhäger)

den anderen deutschen Innenministern auf der letzten Innenministerkonferenz dafür ausgesprochen, dass Bund und Länder mit geeigneten und koordinierten Präventions- und Interventionsinitiativen Radikalisierungstendenzen frühzeitig entgegenwirken und durch Beratung und Hilfe, beispielsweise gefährdeter Jugendlicher, zur Deradikalisierung beitragen.

Bund und Länder verfolgen – nach meiner Auffassung bereits jetzt – gute Ansätze, die fortentwickelt und finanziell unterlegt werden sollen. Die möglichen Gegenstrategien sind vielfältig und erfordern unterschiedliche Expertisen; sie gehen über die Möglichkeiten von Polizei und Verfassungsschutz weit hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine erfolgreiche Problemlösung erfordert ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen aller betroffenen Ressorts, sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und auf kommunaler Ebene, um die Ursachen und die Wirkungen von Radikalisierungen wirksam zu bekämpfen. Eine hierfür hervorzuhebende Maßnahme stellt die stärkere Vernetzung und der Ausbau spezifischer Präventionsmaßnahmen dar. Insgesamt muss die Bekämpfung von extremistischen Tendenzen, in welchem Bereich auch immer, zugleich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, als weitere Maßnahmen können unter dem Blickwinkel eines ganzheitlichen und konsequenten Ansatzes bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus geeignete Aussteigerprogramme bzw. Ausstiegshilfen aus dem gewaltbereiten Islamismus einen präventiven Baustein für die Beendigung islamistischer Karrieren darstellen. Derzeit verfügt der Freistaat Thüringen noch nicht über ein spezielles Aussteigerprogramm für Islamisten. Dies bleibt einer entsprechenden Prüfung vorbehalten. Allerdings wäre die Einrichtung von flächendeckenden Beratungsstellen vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Anzahl Betroffener wohl wenig zielführend. Zudem will ich anfügen: Eine Nachfrage nach einer derartigen Beratung oder eine Ausstiegshilfe wurde bisher von keinem Akteur des Landesprogramms, weder von der Mobilen Beratung, der Opferberatung, der Ausstiegsberatung oder Koordinatoren der lokalen Aktionspläne berichtet. Bereits beabsichtigt ist eine stärkere Einbindung von Migrantenselbstorganisationen in die Arbeit des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit kann ich an dieser Stelle bereits perspektivisch die Grundlage für eigene Präventionsmaßnahmen in Thüringen andeuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Möglichkeit geschaffen hat, verschiedene bundesweite Modellprojekte zur Prävention des etwa gewaltbereiten Islamismus zu erproben. Diese bieten auch für Thüringen die Möglichkeit einer entsprechenden Inanspruchnahme im Bedarfsfall.

Im Rahmen unseres Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird ebenso auf die entsprechenden Möglichkeiten und Angebote des Bundesprogramms aufmerksam gemacht. Darüber hinaus finden sich bereits verschiedene Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind. So ist vor diesem Hintergrund beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Beratungsstelle für Angehörige von mit dem Salafismus und terroristischen Vereinigungen sympathisierenden Personen eingerichtet. Über die Außenstelle des Bundesamts in Thüringen kann hierzu auch ein Kontakt vermittelt werden. Als zentrale Ansprechstelle auf Landesebene für die Thüringer Polizei dient zusätzlich in der Landespolizeidirektion die Stabsstelle „Polizeiliche Extremismusprävention“. Auch ist beim Thüringer Amt für Verfassungsschutz ein Hinweistelefon „Islamismus“ im Rahmen der Präventionsbemühungen eingerichtet worden.

In Anbetracht des sich bereits im Aufbau befindlichen Netzwerks wird der Vorschlag, die Beratungsstellen und das damit einhergehende Netzwerk weiter auszubauen, bereits umgesetzt. An dieser Stelle werden wir, aufbauend auf den Erfahrungen anderer Bundesländer, unseren Blick zukünftig auch auf geeignete Ausstiegshilfen richten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, neben den soeben vorgestellten Präventionsmaßnahmen will ich nun auf konkrete Handlungsmöglichkeiten eingehen, mit denen gewaltbereiten Personen, auch denen, die sich etwa auf den Salafismus berufen, begegnet werden soll. So wurde auf der 200. Innenministerkonferenz beschlossen, dass die Verhinderung der Ausreise in Krisengebiete und auch die Wiedereinreiseverhinderung potenzieller Gewalttäter und Dschihadfreiwilliger nach erfolgter Ausreise wesentliche Elemente zur Bekämpfung von Gewalttaten darstellen. Aber wir wissen, dass dieses nur bei Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit infrage kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nicht notwendig erscheint dagegen die Tat handlung des Werbens, wie die CDU-Fraktion vorgeschlagen hat, in §§ 129 und 129 a des Strafgesetzbuchs zu erweitern. Bereits in dem letzten Strafrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2002 wurde das Werben um Mitglieder und Unterstüt-

(Minister Dr. Poppenhäger)

zung gesetzlich neu geregelt und eingeschränkt. Die Werbung, die auf einen qualifizierten Erfolg gerichtet ist, ist bereits heute strafbar. Die sogenannte Sympathiewerbung wurde damals bewusst vom Tatbestand der §§ 129 und 129 a Strafgesetzbuch ausgenommen. Ausschlaggebend waren seinerzeit für diesen Schritt Schwierigkeiten der Praxis, die sich bei der Erstreckung auf ausländische Vereinigungen noch verschärft hätten. Die Einschränkung verfolgte weniger das Ziel einer substanziellen Rücknahme der Strafbarkeit als das Bestreben, eine zu weit gefasste Vorschrift, die als Hindernis für kritische Äußerungen verstanden wurde, auf einen klar umgrenzten und in der strafrechtlichen Praxis auch anwendbaren Gehalt zurückzunehmen. Die Begründung des Antrags der CDU-Fraktion setzt sich eben nicht mit diesen Gründen für die Änderung im Jahr 2002 auseinander. Die vorgeschlagene Änderung, die erneute Änderung der §§ 129, 129 a hätte erhebliche Auslegungsschwierigkeiten dann zur Folge. Da die Werbung, die auf einen qualifizierten Erfolg gerichtet ist, bereits heute schon strafbar ist und auch eine Unterstützung im Sinne der §§ 129 und 129 a des Strafgesetzbuchs verwirklicht sein kann, sind gravierende Strafbarkeitslücken, die einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf nahelegen würden, gegenwärtig nicht ersichtlich. Auch das vielfach angeführte Argument, dass den Strafverfolgungsbehörden durch die Strafbarkeit der sogenannten Sympathiewerbung Ermittlungsansätze geboten würden, um in die terroristischen Netzwerke eindringen zu können, vermag nicht zu überzeugen. Ein bloßes ermittlungstaktisches Anliegen kann schon aus verfassungsrechtlicher Sicht weder die Einführung noch die Verschärfung materieller Strafvorschriften rechtfertigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine weitere undifferenzierte Forderung des dieser Debatte zugrunde liegenden Antrags ist die Forderung nach einer Thüringer Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Der Antrag der CDU enthält sich jeder Begründung für diese Forderung, sodass schon nicht deutlich wird, inwieweit nach Auffassung der Union eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung wirksam gegen islamistischen Terror sein soll.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwar können Verbindungsdaten wichtige Ermittlungsansätze und Aufklärungsmöglichkeiten bieten, es scheint den Antragstellern jedoch nicht klar zu sein, dass sich in der Praxis zahlreiche Möglichkeiten bieten, einen vermeintlichen Nutzen der Vorratsdatenspeicherung auszuhöhlen, zum Beispiel durch Anonymisierungsdienste, Nutzung von nicht zuordenbaren Internetzugängen über mobile Zugänge, zum Beispiel Smartphones, oder im Ausland erworbene und nicht registrierte Mobilfunkkarten. Deshalb weise ich die undifferenzierte Forde-

zung nach einer Thüringer Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Vorratsdatenspeicherung ist gekennzeichnet durch eine anlasslose Speicherung von Daten aller Telekommunikationsteilnehmer im Land. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 8. April 2014 ausgeführt, dass gerade diese anlasslose und flächendeckende Speicherung der Daten neben anderen Aspekten die Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme und damit einen Verstoß gegen die EU-Grundrechtecharta begründe. Entscheidend wird also in der Zukunft sein, ob hiernach, nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, eine Vorratsdatenspeicherung im bisherigen Sinne europarechtskonform neu geregelt werden kann.

Insgesamt zeigt sich, dass der Antrag der CDU-Fraktion aus den verschiedenen von mir dargestellten Gründen aus Sicht der Landesregierung keiner Zustimmung bedarf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegt jetzt eine weitere Wortmeldung vor. Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herr Minister, ich bedanke mich für den Hinweis in meine Richtung. Ich habe eine überschießende Begrifflichkeit benutzt, die ich bedauere. Mir ist nicht daran gelegen, Islamismus und Terrorismus bzw. Islam und Terrorismus gleichzusetzen. Das möchte ich hier wirklich noch mal betonen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/136. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 8**

(Vizepräsidentin Jung)**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen****hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/133 - Neufassung -

Ihnen ist vor wenigen Minuten eine Neufassung dazu ausgeteilt worden. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Wird Aussprache gewünscht? Frau Abgeordnete Herold, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Wahlverfahren, um das es hier geht, ist, wie mir scheint, sehr stark ritualisiert und bisher immer einfach nur ein Anlass gewesen, diese ganze Angelegenheit durchzuwinken. Ein Grund für uns, den bisherigen Gebrauch einfach zu hinterfragen. Die Kandidaten für diese verschiedenen Aufsichtsgremien sind alles Minister.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: ...innen!)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen sind sie Mitglieder der Landesregierung!)

50 Prozent von ihnen sind Neulinge auf ihren Posten. Ich vermute, dass die Arbeitsbelastung erheblich ist und kann mir nicht gut vorstellen, dass da noch Zeit ist, irgendwann diesen Verpflichtungen aus diesen Aufsichtsratsmandaten in sinnvoller Weise nachzukommen.

(Beifall AfD)

Außerdem konnte ich nicht erkennen, dass die Kandidaten für diese Aufsichtsratsmandate und Kontrollgremien immer die erforderliche Expertise haben. Eine Frau Taubert zum Beispiel war früher Sozialministerin, ist heute für Finanzen zuständig und ich kann mir vorstellen, dass sie sich in dieses riesengroße Themengebiet auch erst einarbeiten muss. Daraus leiten wir die Forderung ab, nicht die jeweilig am höchsten dotierten und am weitesten oben angesiedelten Funktionsträger in diese Gremien zu entsenden, sondern gleich geeignete Fachleute,

(Beifall AfD)

die ihrem Auftrag zur Kontrolle und Beratung wirklich nachkommen können und dann ihren jeweiligen Fachministern berichten sollten.

Außerdem fordern wir völlige Transparenz und Veröffentlichung der mit diesen Posten verbundenen Zusatzvergütungen. Ich habe nach mehrstündiger intensiver Recherche im Internet dazu feststellen müssen, dass auch da keine völlige Transparenz herrscht. Es gibt Angaben von 1.000 Euro pro Jahr bis zu fünfstelligen Summen. Leider war das auch auf den Seiten der jeweiligen Gremien nicht nachvollziehbar. Ich gehe davon aus, dass, egal ob nun ein Minister oder ein zuständiger Fachbeamter diesen Posten besetzt, dieser sowieso schon beim Land in Lohn und Brot steht. Langfristig sollte man zur Einsparung und zur Entlastung des Steuerzahlers darüber nachdenken, diese Zusatzvergütungen einfach zu streichen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Neufassung des Antrags in Drucksache 6/133. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8. Die Fraktionen sind übereingekommen, jetzt in eine Mittagspause bis 13.15 Uhr zu gehen. Es schließt sich die Fragestunde an.

Vizepräsident Höhn:

Das Präsidium ist vollzählig, wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

Die erste Frage in der Drucksache 6/82 stellt Frau Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Danke schön, Herr Präsident.

Abschiebestopp zum Nachteil von Kriegsflüchtlingen?

Am 9. Dezember 2014 wurde von der Thüringer Landesregierung ein pauschaler Winterabschiebestopp in 15 Herkunftsländer erlassen. Von dem Erlass, der bis zum 31. März 2015 gilt, sollen nach Angaben der Landesregierung rund 1.900 Ausländer betroffen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird durch den Verzicht auf Abschiebungen in sichere Herkunftsstaaten die Unterbringung von

(Abg. Holbe)

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen sowie politisch Verfolgten erschwert und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

2. Wie viele Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge hat Thüringen seit dem Erlass des Winterabschiebestopps aufgenommen (bitte nach Herkunftsland gliedern)?

Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herr Minister Lauinger, bitte schön.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Holbe, Ihre erste Frage beantworte ich wie folgt:

Bei dem Erlass des Abschiebestopps vom 9. Dezember 2014 handelte es sich um einen humanitären Akt, der aufgrund des bevorstehenden Winters keinen Aufschub geduldet hat. Der Winterabschiebestopp bezieht sich auf 15 Staaten, von denen nur die drei Länder Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft sind. Nach Schätzung des Thüringer Landesverwaltungsamts hätten im Zeitraum des Winterabschiebestopps insgesamt ca. 100 bis 150 Abschiebungen von Personen in die 15 betroffenen Staaten vollzogen werden können. Genauere Angaben hierzu sind nicht möglich, da die Durchführbarkeit einer Abschiebung von verschiedenen Kriterien wie etwa dem Gesundheitszustand des Betroffenen, vom Vorliegen von Heimreisedokumenten oder der Aufnahmebereitschaft des Heimatstaats abhängig ist. In Anbetracht des Umstands, dass gegenwärtig etwa 7.000 Plätze für die Aufnahme von Flüchtlingen in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorhanden sind, geht die Landesregierung davon aus, dass durch den Verzicht von Abschiebungen in die genannten sicheren Herkunftsstaaten die Unterbringung von Flüchtlingen nicht beeinträchtigt worden ist.

Ihre zweite Frage beantworte ich wie folgt: Thüringen hat seit Erlass des Winterabschiebestopps am 9. Dezember 2014 bis zum 18. Januar 2015 insgesamt 1.125 Asylbewerber aufgenommen. Die Hauptherkunftsländer der aufgenommenen Asylbewerber waren der Kosovo mit 377 Personen, Albanien mit 201 Personen, Syrien mit 183 Personen, Serbien mit 134 Personen und Afghanistan mit 81 Personen. Eine Differenzierung bei der Registrierung in der Landesaufnahmestelle Thüringen in Eisenberg, ob es sich dabei um Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge handelt, findet nicht statt.

Vizepräsident Höhn:

Danke schön, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage in Drucksache 6/83 auf. Herr Abgeordneter Thamm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Verweis auf den Koalitionsvertrag kündigte der für Migration zuständige Minister Dieter Lauinger am 17. Dezember 2014 gegenüber den Medien an, einen Flüchtlingsgipfel in Thüringen durchführen zu wollen. Ziel des Gipfels soll sein, unter Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte offene Fragen bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu klären.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungen für die Durchführung des angekündigten Flüchtlingsgipfels?

2. Wann plant die Landesregierung den Flüchtlingsgipfel durchzuführen?

3. Welche Vorschläge hat die Landesregierung bereits erarbeitet, um das oben genannte Ziel des Gipfeltreffens einer konstruktiven Lösung zuzuführen?

Vizepräsident Höhn:

Danke schön. Es antwortet Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Thamm, Ihre erste Frage beantworte ich wie folgt:

Am 14. Januar 2015 fand im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ein erstes Arbeitsgespräch für die Durchführung eines Flüchtlingsgipfels in Thüringen statt. Hieran nahmen Vertreter aller betroffenen Fachministerien teil. Eine weitere Besprechung hat gestern stattgefunden. Vertreter der Kirchen, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sowie der kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen der Sitzung des Landesintegrationsbeirats am 21. Januar 2015 informiert und gebeten, Vorschläge für eine bessere Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Thüringen zu machen.

Ihre zweite Frage beantworte ich wie folgt: Es ist beabsichtigt, den Flüchtlingsgipfel im April 2015 durchzuführen. Ein konkreter Zeitpunkt und Ort stehen noch nicht fest.

Ihre dritte Frage beantworte ich wie folgt: Mit dem Flüchtlingsgipfel soll eine verbesserte Unterbrin-

(Minister Lauinger)

gung und Versorgung der Flüchtlinge in Thüringen erreicht werden. Daneben sollen insbesondere die Angebote zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen ausgebaut sowie die Integration der in Thüringen lebenden Migranten in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Die zuständigen Fachministerien befinden sich hierzu in einem umfassenden Dialog. Entscheidungen der Landesregierung werden vorbereitet. Die Meinungsbildung hierzu, was genau passieren soll, ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe die nächste Frage in der Drucksache 6/90 auf. Herr Abgeordneter Kowalleck, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Naphthalinbelastung in Thüringer Schul- und Kindergartengebäuden

Zeitungsberichten zufolge wurde in den letzten Monaten in mehreren Schul- und Kindergartengebäuden in Thüringen eine Raumluftbelastung durch Naphthalin festgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung insgesamt das Ausmaß der durch Naphthalin belasteten Schul- und Kindergartengebäude in Thüringen ein?
2. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung bzw. seitens des jeweiligen Schulträgers eingeleitet, um eine Gesundheitsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischem Personal auszuschließen?
3. Kam es in den belasteten Einrichtungen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern, Erziehern oder Lehrern, und wenn ja, waren diese der jeweiligen Kita- bzw. Schulleitung bekannt?
4. Wie wird die Situation durch die Einrichtungen kommuniziert und wie werden die Betroffenen über den Sachstand und die weiteren Maßnahmen informiert?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Kowalleck! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schulen melden besondere Vorkommnisse, zu denen unter anderem solche Geruchsbelästigungen zählen, über das jeweilige Staatliche Schulamt an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Kindertagesstätten sind ebenfalls verpflichtet, Vorkommnisse, die das Kindeswohl gefährden können, an das Ministerium zu melden. Die Verantwortung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport folgt aus der Fürsorge für die Kindergartenkinder, die Schülerinnen und Schüler, die Pädagoginnen und Pädagogen. Für die sächlichen Bedingungen sind die Schulträger und Träger der Kindertagesbetreuung zuständig. Im Zeitraum 2011 bis 2014 wurden dem Ministerium von insgesamt vier Schulen in einem oder mehreren Unterrichtsräumen erhöhte Werte in Bezug auf Naphthalin oder andere organische Emissionen gemeldet. Durch das Landesamt für Verbraucherschutz im Auftrag des Gesundheitsamts wurden in acht öffentlichen Gebäuden Thüringens, davon sieben Schulen und eine Kita, Richtwertüberschreitungen für den Schadstoff Naphthalin identifiziert.

Zu Frage 2: Bei Verdacht auf eine Belastung der Raumluft werden vom Schulträger Raumluftuntersuchungen zum Beispiel über die Gesundheitsämter, durch die Unfallkasse Thüringen oder private Labore veranlasst. Hierbei sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Staatlichen Schulämter einbezogen. Die dabei getroffenen Empfehlungen werden unmittelbar umgesetzt. Hierzu zählt bei geringfügiger Belastung häufigeres Lüften. Bei stärkerer Belastung werden die betroffenen Räume nicht mehr genutzt. Eine Einrichtung, die Regelschule Wartburgschule Eisenach, musste geschlossen werden und wird derzeit saniert. Die Schülerinnen und Schüler werden zurzeit in anderen Schulgebäuden unterrichtet.

Zu Frage 3: Im Zeitraum 2011 bis 2014 klagten in einer der belasteten Einrichtungen Schülerinnen und Schüler über gesundheitliche Beeinträchtigungen. Ob es einen Zusammenhang zwischen den Beeinträchtigungen und der Raumluftbelastung gibt, ist bisher nicht belegt. Schon vor der Meldung dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen handelte die Schulleitung, indem sie Schadstoffmessungen veranlasste.

Zu Frage 4: Die Betroffenen wurden bei Elternabenden und in Elternbriefen informiert. Entsprechende Informationen wurden auch über die Presse zur Verfügung gestellt.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung der Fragen. Ich habe noch eine Nachfrage: Ist eine strukturierte Sachstandserhebung möglicher betroffener öffentlicher Gebäude geplant, und wenn ja, wird für das Krisenmanagement bei naphthalinbelasteten Gebäuden die Einrichtung einer Taskforce für notwendig erachtet?

Ohler, Staatssekretärin:

In Anbetracht der Tatsache, dass es überschaubare Gebäude betrifft, glaube ich, dass die Taskforce jetzt erst einmal nicht angedacht ist. Das können wir aber mitnehmen und prüfen. Ähnliches würde ich auch zu dem ersten Teil Ihrer Frage sagen, dass wir das prüfen werden.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es weitere Nachfragen? Herr Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe folgende Nachfrage: Werden erforderliche Sanierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel in der Eisenacher Wartburgschule – Frau Staatssekretärin, Sie haben es angesprochen –, deren Sanierung nach derzeitigem Stand mindestens einen hohen sechsstelligen Betrag, wahrscheinlich aber einen siebenstelligen Betrag kosten wird, seitens der Landesregierung unterstützt? In zweifacher Hinsicht ist die Frage gemeint, einmal in organisatorischer Hinsicht, aber auch in finanzieller Hinsicht.

Ohler, Staatssekretärin:

In organisatorischer Hinsicht sind die Ministerien damit betraut und in finanzieller Hinsicht geht die Frage an das Ministerium für Infrastruktur, das ein Schulbausanierungsprogramm auflegt. Da wird sicher seitens des Ministeriums investiert werden.

Vizepräsident Höhn:

Abgeordnete Engel, bitte.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Bezug nehmend auf die Schule in Eisenach wollte ich Sie fragen, ob Sie meiner Ansicht zustimmen, dass das Krisenmanagement der Stadtverwaltung in Eisenach den Umständen entsprechend angemessen und richtig war?

Ohler, Staatssekretärin:

Dieser Einschätzung stimme ich zu.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Frau Wolf darf auch mal gelobt werden!)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/92. Herr Abgeordneter Gruhner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Facebook-Auftritt der Thüringer Staatskanzlei

Der Freistaat Thüringen ist mit einer sogenannten Fanpage unter dem Namen „Freistaat Thüringen“ auf Facebook vertreten. Im Impressum wird ersichtlich, dass die Thüringer Staatskanzlei für die Facebook-Seite verantwortlich ist.

Die Staatskanzlei scheint zu wissen, warum sie bei mir den Strom abstellt.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter, auch ohne Licht hoffe ich, dass Sie Ihre Frage zu Ende bringen. Bitte schön.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Ja, ja, alles gut. Ich fange noch mal von vorn an.

Der Freistaat Thüringen ist mit einer sogenannten Fanpage unter dem Namen „Freistaat Thüringen“ auf Facebook vertreten. Im Impressum wird ersichtlich, dass die Thüringer Staatskanzlei für die Facebook-Seite verantwortlich ist. Auf der Fanpage „Freistaat Thüringen“ wurden mehrfach Beiträge der Fanpage „Bodo Ramelow“ geteilt. Am 10. Januar 2015 teilte die Facebook-Fanpage „Freistaat Thüringen“ Fotos der Fanpage „Bodo Ramelow“ zum Treffen des Ministerpräsidenten mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es für rechtlich zulässig, dass auf der Facebook-Fanpage „Freistaat Thüringen“ Inhalte der privat betriebenen Fanpage „Bodo Ramelow“ geteilt werden?

2. Gibt es eine Richtlinie oder einen Verhaltenskodex der Landesregierung zur Nutzung sozialer Medien, wie Facebook, durch die einzelnen Ministerien und Behörden des Freistaats?

3. Liegen die Rechte an den am 10. Januar 2015 geteilten Fotos bei der Thüringer Landesregierung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Thüringer Staatskanzlei. Herr Minister Prof. Dr. Hoff, bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich danke Ihnen zunächst einmal für das Interesse an der Repräsentanz des Freistaats in den sozialen Medien. Ich danke Ihnen auch für den Beitrag, den Sie hier in der analogen Kommunikation dafür leisten, darauf hinzuweisen, dass sowohl die Landesregierung, aber auch der Landtag und die in ihm vertretenen Fraktionen soziale Medien nutzen und sich darin auch repräsentieren.

Zu Ihrer ersten Frage antworte ich mit Ja, da es sich im konkreten Fall um die Dokumentation eines dienstlichen Termins des Ministerpräsidenten handelte.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Vorgängerregierung hatte eine solche Richtlinie oder einen Verhaltenskodex nicht erlassen und seit dem Amtsantritt der Regierung am 5. Dezember 2014 wurde weder in der Landesregierung insgesamt noch in den einzelnen Ressorts eine solche Richtlinie erlassen.

Zu Ihrer dritten Frage: Der Fotograf ist Herr Edelmann, der bei uns im Haus tätig ist. Er hatte die Erlaubnis zur Nutzung der Bilder sowohl dem Ministerpräsidenten für seine Seite überlassen, aber auch das Bild in der Thüringer Staatskanzlei verwendet. Sie haben das ja auch der Bildunterschrift entnehmen können, dort stand TSK, B. Edelmann. Damit ist eindeutig hinzuweisen, dass das Foto im Rahmen der sowieso erstellten Fotos gemacht wurde und veröffentlicht wurde. Insofern gibt es auch eine Kongruenz.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank für die Antwort. Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Gruhner. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank für die Antwort. Ich habe noch eine Nachfrage. Ich will das auch gar nicht ins Lächerliche ziehen, aber es ist eine ernste Angelegenheit, schließlich sind die Mitarbeiter, die die Facebook-Fanpage betreuen, auch vom Steuerzahler finanziert. Sie haben unter Punkt 1 geantwortet, dass insbesondere die Facebook-Fanpage zur Verbreitung von Terminen dient, die der Ministerpräsident dienstlich wahrnimmt. Da will ich Sie fragen, ob Ihrer Ansicht nach auch dazugehört, dass beispielsweise Treffen des Hundes des Ministerpräsidenten mit anderen Hunden zu diesen dienstlichen Geschäften des Ministerpräsidenten gehören?

Vizepräsident Höhn:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich will auf die Frage in zwei Teilen antworten. Der erste Teil war, dass ich gesagt habe, dass es sich im konkreten Fall, den Sie angesprochen hatten, um die Dokumentation eines dienstlichen Termins des Ministerpräsidenten handelte. Das war meine Aussage, und nicht, dass wir auf dieser Seite vor allem dafür Sorge tragen, dass alle Termine des Ministerpräsidenten eine breite Verteilung finden. Ich habe auf den Einzelfall geantwortet.

Was das öffentliche Interesse am Hund des Ministerpräsidenten betrifft, der ja, wie Sie vielleicht wissen, in dem sozialen Medium Twitter auch einen eigenen Account hat, da will ich mal sagen, das ist eben das Interessante an diesen sozialen Medien. Ich glaube, wir müssen uns vielleicht auch in der Diskussion – dafür ist aber vielleicht nicht das Plenum, sondern der Ausschuss für Medien der richtige Ort – einmal verständigen, inwiefern die öffentliche Kommunikation durch soziale Medien wie Facebook, die ja auf eine hohe Interaktion setzen, auch ein neues Spannungsverhältnis zwischen dienstlich und – sagen wir mal – semidienstlich hin orientiert sind – unabhängig davon, ob es sich da um die Darstellung von politischen Terminen oder auch der Persönlichkeit eines Ministerpräsidenten oder anderen Personen des öffentlichen Lebens handelt. Wenn man sich die Fanpage der CDU anschaut, beispielsweise der CDU-Fraktion, dann gibt es, glaube ich, eine hohe Dokumentation von Terminen ihres Fraktionsvorsitzenden, die auch in diesem Spannungsverhältnis zwischen unmittelbar dienstlich, politischem Signal, aber eben auch die Persönlichkeit von Herrn Mohring angesiedelt sind. Insofern sollten wir vielleicht darüber diskutieren, aber ich denke, dass das eine spannende Diskussion im Medienausschuss sein könnte, dem Sie angehören.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Bitte öffentlich!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter, eine Nachfrage noch.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Erstens will ich noch einmal richtigstellen, dass ich nicht nur auf diesen Einzelfall hingewiesen habe, sondern dass das mehrfach getätigte Praxis der Staatskanzlei ist, dass diese Beiträge der Fanpage Ramelow geteilt werden. Dann will ich Sie noch einmal grundsätzlich fragen: Sind Sie der Meinung, dass diese sozialen Medien, die die Landesregierung nutzt, vor allem der politischen Bildung der Bürgerinnen und Bürger und der politischen Infor-

(Abg. Gruhner)

mation der Bürger dienen oder dass sie eher so eine Art Entertainmentprogramm sind?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Die Frage 3 Ihrer Mündlichen Anfrage bezog sich – ich zitiere die Frage: „Liegen die Rechte an den am 10. Januar 2015 geteilten Fotos bei der Thüringer Landesregierung?“ – in der Tat auf einen konkreten Einzelfall. Zu dem habe ich geantwortet. Ich wiederhole mich aber bezogen auf Ihre Frage, die Sie jetzt eben gestellt haben. Ich denke, genau das zu diskutieren, sollten wir uns im Medienausschuss überlegen. Ich glaube, dass tatsächlich – altersmäßig hätte ich das jetzt anders erwartet – die Meinung, die Sie in Ihrer Frage ausdrücken, eher ein tradiertes Verständnis von politischer Kommunikation in Medien darstellt und ich glaube, wie sich politische und öffentliche Kommunikation in sozialen Medien verändert, ist eine spannende Diskussion. Ich wiederhole noch mal die Einladung, lassen Sie uns das im Ausschuss diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Nachfragen aus der Mitte des Hauses, vielleicht auch zu den Geschäften des Hundes des Herrn Ministerpräsidenten? Das sehe ich nicht. Damit rufe ich die nächste Frage in der Drucksache 6/93 auf. Von der CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Scherer, bitte.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Vereinbarkeit von „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ und der geplanten Einführung einer Mietpreisbremse

Am 19. Juni 2014 wurde auf der Messe in Erfurt ein gemeinsames „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ zwischen dem damals zuständigen Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und den Vertretern der Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar sowie dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. unterzeichnet. In der Vereinbarung sehen die Unterzeichner davon ab, eine Mietpreisbremse in den Städten Erfurt, Gera, Jena und Weimar einzuführen. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist unter Punkt 8.2 zu lesen, dass die Koalitionspartner „in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt wie Erfurt, Weimar und Jena zügig eine Mietpreisbremse (Bestandsmieten) einführen“ wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind bei der Landesregierung bereits konkrete Planungen zur Umsetzung der Mietpreisbremse auf

Bestandsmieten vorhanden? Wenn ja, wie soll die Umsetzung erfolgen?

2. Welche Auswirkungen sind nach Ansicht der Landesregierung mit Einführung einer Mietpreisbremse auf die Bautätigkeit zu erwarten?

3. Wie sind die Beschlüsse der Stadträte in Erfurt vom 1. Oktober 2014 und Jena vom 5. November 2014 für das „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ mit dem Ziel, zügig unter anderem in diesen Städten eine Mietpreisbremse einzuführen, vereinbar?

4. Hat bereits die Arbeitsgruppe „Gutes Wohnen in Thüringen“ getagt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Frau Ministerin Keller, bitte schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Abgeordneter Scherer, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit existieren noch keine konkreten Planungen.

Zu Frage 2: Ob sich die Bautätigkeit aufgrund der Mietpreisbremse, wie von manchen vermutet, tatsächlich reduziert, bleibt abzuwarten. Wesentlich ist, dass die Mietpreisbremse zu einem fairen Interessenausgleich zwischen Vermietern und Mietern führt. Auch zeigt sich derzeit gerade ein verstärktes Interesse ausländischer Investoren auf dem deutschen Wohnungsmarkt. Insofern ist davon auszugehen, dass dadurch die gegebenenfalls nachlassende Bautätigkeit zumindest teilweise kompensiert wird.

Zu Frage 3: Im Interesse einer ausgewogenen Verteilung der Interessen von Mietern und Vermietern gilt es, die Ausführungen des Bündnisses mit denen des Koalitionsvertrags in Ausgleich zu bringen. Im nächsten Gespräch der Arbeitsgruppe wird auch das zu erörtern sein. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Von daher vermag ich den angesprochenen Widerspruch zurzeit hier nicht zu erkennen.

Zu Frage 4: Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 8. Juli 2014 statt. In dieser Sitzung wurde vereinbart, dass der Dialog zwischen den Bündnispartnern vor allem auf Arbeitsebene fortgesetzt werden soll, um sich über Erwartungen, Anregungen und konkrete Handlungsschritte zur Intensivierung der Aktivitäten im sozialen Wohnungsbau zu verständigen. Im Mittelpunkt soll dabei die

(Ministerin Keller)

Ausgestaltung der kommunalen Maßnahmepakete stehen. Unabhängig davon soll durch das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium die Förderung konkreter Projekte im Bereich des sozialen Wohnungsbaus geprüft werden.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Scherer, bitte.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Eine Nachfrage, Frau Ministerin: Sind der Landesregierung außer der Mietpreisbremse konkrete Maßnahmen bekannt, mit denen auf diesen speziellen Wohnungsmärkten eine Entspannung erreicht werden soll?

Vizepräsident Höhn:

Frau Ministerin, bitte.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ich weiß nicht, ob die Frage jetzt konkret auf Programme gezielt ist. Ich denke, einen Teil hatte ich in der Antwort gegeben. Eine Entspannung – das ist auch Bestandteil dieses Projekts, von dem Sie sprachen – wird dadurch gegeben, dass man natürlich zum einen Flächen abcheckt, wo überhaupt Bauen möglich ist, und zum anderen natürlich, dass der soziale Wohnungsbau in sich weiter gefördert und natürlich vorangetrieben wird. Ich weiß nicht, ob Sie konkreter nachfragen wollten. Das wäre die Antwort.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Danke.)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Anfrage hat die Drucksachenummer 6/94 und die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Holzapfel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Zur Auftaktveranstaltung zum Start der neuen EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 auf der Messe in Erfurt am 8. Dezember 2014 hat der Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee in seiner ersten Rede als Wirtschaftsminister den Teilnehmern verkündet, dass er das Gespräch mit der Thüringer Finanzministerin Heike Taubert über das Verhältnis zwischen Unternehmen und Finanzämtern suchen will. Das Ziel sollte sein, dass die Zusammenarbeit beider Akteure verbessert wird. Hier gibt es noch Nachholbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den Finanzämtern und den Unternehmern in Thüringen sind der Landesregierung bekannt?

2. Wie stellt sich die Landesregierung eine Verbesserung der Beziehung zwischen Unternehmern und Finanzämtern vor?

3. Wurden bereits bilaterale Gespräche zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und dem Thüringer Finanzministerium geführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Und um eine Nachfrage zu verhindern:

4. Falls Frage 3 – aber sie wurde ja eben schon vom Ministerpräsidenten beantwortet –

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ja!)

mit Nein beantwortet wird: Wann sollen bilaterale Gespräche aufgenommen werden und ist eine Beteiligung der Kammern und Verbände geplant, um eine breitere Vielfalt an Verbesserungsvorschlägen zu gewährleisten?

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft. Herr Staatssekretär Hoppe, bitte schön.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Holzapfel!

Zu Frage 1: Bei der erwähnten Rede vom 8. Dezember 2014 handelte es sich in der Tat um die erste Rede von Wolfgang Tiefensee in seiner neuen Funktion als Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsminister. Bei seinen Ausführungen zur Zusammenarbeit von Unternehmen und Finanzämtern berief er sich im Wesentlichen auf seine bisherigen Erfahrungen auf Bundesebene. Demnach sind beispielhaft folgende Probleme zu benennen: fehlendes Fingerspitzengefühl in der Kommunikation, Wartezeiten bei der Zuteilung von Steuernummern oder unterschiedliche Auslegung von Ermessensspielräumen in den Finanzämtern, beispielsweise beim Umsatzsteuerrecht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ziel der Thüringer Landesregierung ist es, wie auch im Koalitionsvertrag verankert, einen partnerschaftlichen Dialog mit der hiesigen Wirtschaft zu führen. Dabei haben sich bereits in der Vergangenheit die Gespräche zwischen Finanzverwaltung und steuerberatenden Berufen bewährt, diese sogenannten etablierten Klimagespräche.

(Staatssekretär Hoppe)

Zu Ihrer Frage 3: Ja, ein Gespräch auf Ministerienebene hat kürzlich stattgefunden. Die laufenden und zukünftigen Gespräche mit Unternehmen und Kammern sollen auch dazu dienen, mögliche Handlungs- oder Optimierungsbedarfe in Thüringen in Erfahrung zu bringen, so es sie denn gibt.

Und schließlich zu Ihrer vierten Frage: Sie erübrigt sich durch die Beantwortung der Frage 3.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Die sehe ich nicht. Ich rufe auf die Frage in der Drucksache 6/95. Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen!

Neubesetzung des Geschäftsführers der Stiftung „HandinHand“

Seit über 20 Jahren hilft die Thüringer Stiftung „HandinHand“ Kindern, Schwangeren und Familien in Not. Insbesondere die Kinder in solchen Familiensituationen stehen im Fokus der Stiftungsarbeit. Im September 2014 wurde die Stelle des Geschäftsführers mit einem Politikwissenschaftler neu besetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und durch wen wurde die Besetzung der Geschäftsstellenleitung ausgeschrieben?
2. Welche inhaltlichen Anforderungen wurden an das berufliche und persönliche Profil der Bewerber gestellt?
3. Welches Gremium traf die Entscheidung über die Personalie?
4. Wie ist die Gehaltsgruppierung des neuen Geschäftsführers im Vergleich zu seiner Vorgängerin?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Dr. Albin.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Feierabend!)

Ach so, Entschuldigung, Feierabend. Da habe ich etwas Falsches hier stehen. Sorry. Frau Staatssekretärin Feierabend, bitte schön.

Feierabend, Staatssekretärin:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte

Frau Meißner, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführung oblag der Thüringer Stiftung HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not – als Stiftung des bürgerlichen Rechts. Gemäß § 7 Nr. 4 der öffentlich zugänglichen Satzung der Stiftung obliegt dem Stiftungsrat die Bestellung des Geschäftsführers und seine Entlastung. Eine Stellenausschreibung ist integraler Bestandteil dieser Aufgabe.

Ihre zweite Frage beantworte ich wie folgt: Die Stellenausschreibung war öffentlich zugänglich. Deshalb kann ich Ihnen auch darüber Auskunft geben. Die Stellenausschreibung sah folgende Anforderungen vor: ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungs- oder Politikwissenschaften, Kenntnisse im SGB II und im SGB XII sowie der Unterstützungsmöglichkeiten für Schwangere und Familien, Bereitschaft, sich in Rechtsgebiete, die für die Stiftungsarbeit relevant sind, einzuarbeiten, Kenntnisse und berufliche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen, berufliche Erfahrung und Leitungskompetenz, Team- und Organisationsfähigkeit, hohe Belastung und Sozialkompetenz, Kenntnisse im Umgang mit Kommunikationssystemen, Durchsetzungsvermögen, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie selbstständige Arbeitsweise und hohe Flexibilität.

Ihre Frage 3 beantworte ich wie folgt: Bei der Stiftung HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not – handelt es sich um eine selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung genießt unabhängig von der Herkunft des Stiftungskapitals den uneingeschränkten Schutz der juristischen Personen des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung ist keine mittelbare Staatsverwaltung. Es gibt auch keine partizipatorischen Rechte des Freistaats. Dem TMASGFF steht keine Aufsicht über die Stiftung zu. Sie unterliegt allein der allgemeinen Rechtsaufsicht der bürgerlichen Stiftungen nach deren Regeln. Insofern hat Ihre Frage keinen rechtlich vermittelbaren Bezug zum Verantwortungsbereich der Landesregierung.

Ihre Frage 4 beantworte ich wie folgt – sie lässt sich dann wieder beantworten: Da die entsprechende Stelle öffentlich ausgeschrieben war, war auch öffentlich bekannt, wie die Eingruppierung war. Die Eingruppierung der Stelle ist nach Entgeltgruppe E 14 vorgesehen, war so ausgeschrieben und ist auch so besetzt worden.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Feierabend. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hätte zwei Nachfragen, und zwar zuerst: Wie erfolgte die Einstellung der vorher an dieser Stelle tätigen Geschäftsführerin? Kurzum: Gab es da ein anderes Verfahren?

Vizepräsident Höhn:

Frau Rothe-Beinlich, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, eine Fragestellung aus den Reihen, weil wir noch eine andere haben. Wenn ich Sie darum bitten dürfte, damit wir die Möglichkeit haben, dann noch die Frage von Frau Tasch zuzulassen. Danke schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gern lasse ich Frau Tasch eine Frage übrig.

Feierabend, Staatssekretärin:

Ich kann nur davon ausgehen, dass die Stellenausschreibung entsprechend der Satzung der Stiftung auch vormals erfolgt ist, wie sie jetzt erfolgt ist, denn die Satzung war die Satzung.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Tasch, bitte schön.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Staatssekretärin, Sie haben unter Punkt 2 jetzt ganz viel vorgelesen, welche beruflichen Anforderungen an den Bewerber gestellt werden. Meine Frage: Ist bei dem Geschäftsführer, der dann berufen wurde, geprüft worden, ob er das berufliche Profil erfüllt und in wie vielen vorherigen Tätigkeiten er sich dieses berufliche Profil erarbeitet hat? Und ...

Vizepräsident Höhn:

Mit viel Langmut habe ich jetzt die Frage zugelassen, deswegen eine Frage, Frau Abgeordnete. Da waren jetzt schon zwei drin.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wo hat sich der Herr Hoffmeier das berufliche Profil erarbeitet, an wie vielen Arbeitsstellen?

Vizepräsident Höhn:

Frau Staatssekretärin, bitte.

Feierabend, Staatssekretärin:

Ich wiederhole noch einmal meine Antwort. Es steht dem TMASGFF hier keine Aufsicht zu. Es handelt sich nicht um mittelbare Staatsverwaltung, sondern um eigene Stiftungstätigkeit, auch im Rahmen der Auswahl des Geschäftsführers und das im Rahmen der Satzung. Insofern gibt es keinen rechtlich vermittelten Bezug zum Verantwortungsbereich der Landesregierung zu Ihrer Frage.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen, die jetzt nur noch von der Fragestellerin kommen können? Das ist nicht der Fall. Dann noch mal herzlichen Dank, Frau Rothe-Beinlich, für Ihr Entgegenkommen.

Die nächste Frage rufe ich in der Drucksache 6/108 auf. Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion. Wo ist er? Gibt es möglicherweise jemanden aus den Reihen der CDU-Fraktion, der dieses schwere Amt übernimmt?

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Ja!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sollen wir einspringen?)

Herr Abgeordneter Emde, bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Entschuldigung, Herr Präsident.

Weitere Förderung von Point Alpha Stiftung, Point Alpha Akademie und Gedenkstätte Point Alpha?

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 12. Dezember 2014 wurde als Teil der Vergangenheitsaufarbeitung die Fortsetzung der Förderung der Grenz Museen Mödlareuth, Schifflersgrund und Teistungen genannt. Die Point Alpha Stiftung, die Point Alpha Akademie und die Gedenkstätte Point Alpha mit ihren jährlichen 100.000 Besuchern wurden nicht erwähnt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die wichtige Arbeit der oben genannten drei Point Alpha Institutionen auch in Zukunft zu fördern? Wenn nein, aus welchen Gründen sollen diese Institutionen von einer weiteren Förderung ausgeschlossen werden?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Besuche von Schulklassen in der Gedenkstätte Point Alpha und gibt es Erkenntnisse, aus welchen Bundesländern diese Schulklassen kommen?

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Es antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Walk, vielen Dank für Ihre Frage.

Die Förderung der Thüringer Einrichtungen und Initiativen zur Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Das schließt die Point Alpha Stiftung als Trägerin der Gedenkstätte Point Alpha und der Point Alpha Akademie ausdrücklich mit ein. Insofern gibt es keine Änderung der Förderpolitik.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Landesregierung erhebt selbst keine eigene Daten, nimmt aber die jährlichen Tätigkeitsberichte der Point Alpha Stiftung zur Kenntnis. Darin werden die Angaben der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Kategorien alte und neue Bundesländer ohne direkte Länderzuordnung ausgewiesen. Dabei ist festzustellen, dass bisher stets mehr Schülerinnen und Schüler aus den alten Ländern als aus den neuen Ländern die Einrichtung besuchen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/110. Herr Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Zukunft des Badehauses Masserberg

Am 15. Dezember 2014 fand in Masserberg eine Diskussionsrunde zur Zukunft des dortigen Badehauses statt. Das bekannte Badehaus mit seinen vier markanten Zeltdächern ist dringend sanierungsbedürftig. Die Kosten für die Maßnahmen am Badehaus belaufen sich auf circa 8 Millionen Euro, wobei grundsätzlich bis zu 60 Prozent der Kosten durch den Einsatz von Fördermitteln übernommen werden könnten. Doch Masserberg selbst ist im Moment nicht in der Lage, die benötigten Eigenmittel aufzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es konkrete Pläne, wie dennoch eine Sanierung des Badehauses in Masserberg erfolgen könnte?
2. Wie könnte nach Ansicht der Landesregierung langfristig der Betrieb des Badehauses in Masserberg sichergestellt werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Gründung eines Zweckverbandes zur finanziellen

Untersetzung des Eigenanteils der Gemeinde Masserberg unter Beachtung des engen zeitlichen Rahmens?

4. Mit welcher Strategie könnte langfristig die touristische Attraktivität von Masserberg gesteigert werden?

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Worm, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, seitens der Gemeinde Masserberg liegt bisher noch kein tragfähiges Konzept für eine Modernisierung des Badehauses vor.

Zu Frage 2: Da das vorgenannte tragfähige Konzept noch nicht vorgelegt wurde, kann hierzu keine Aussage durch die Landesregierung erfolgen.

Zu Frage 3: Im Rahmen des noch vorzulegenden förderfähigen Konzepts ist auch die Frage der Trägerschaft des Badehauses zu klären. Hier ist die Zweckverbandslösung eine Variante, die sicherlich die Verbundenheit der Region mit dem Badehaus zum Ausdruck bringen kann. Allerdings gilt: Das Aufbringen des Eigenanteils für die Investition für die Modernisierung des Badehauses ist nur ein Baustein. Wichtig ist auch die Frage, wer künftig die nicht auszuschließenden Defizite bei den Betriebskosten deckt. Auch hier müsste innerhalb der Region geklärt werden, ob dies über eine Zweckverbandslösung darstellbar ist.

Zu Frage 4: Gegenüber der Gemeinde Masserberg wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Modernisierung des Badehauses die Vorlage eines touristischen Gesamtkonzepts, eingebettet in eine regionale touristische Entwicklungsstrategie, zwingend notwendig ist. Beides liegt der Landesregierung bislang nicht vor. Unser Fachministerium steht allerdings – wenn ich das so salopp formulieren darf – Gewähr bei Fuß, um eine Antragsbewilligung zu erreichen, sobald ein tragfähiges Konzept eingereicht ist. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Die nächste Frage in der Drucksache 6/129 stellt Abgeordneter Dr. Voigt, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Dr. Voigt)

Windpark Tautenhain

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesforst) bietet unter der Angebotsnummer BF-106103-WEA-3302 einen Gestattungsvertrag zur Nutzung von Flächen für Windenergieanlagen im Thüringer Holzland an. Bei der circa 330 Hektar großen Waldfläche handelt es sich um den ehemaligen Truppenübungsplatz der einstigen Kaserne Tautenhain. Auf Basis des Raumordnungsplans Ostthüringen sind die dort ausgewiesenen Windgunststandorte ein Ausschlusskriterium für eine Bebauung. Jedoch wurde dieser Raumordnungsplan bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar einer Normenkontrolle unterzogen. Die Normenkontrolle hatte in erster Instanz Erfolg, wogegen die Planungsgemeinschaft ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht auf den Weg gebracht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das oben genannte, der Landesregierung seit wann bekannte Angebot für einen Gestattungsvertrag zur Nutzung von Flächen für Windenergieanlagen in Tautenhain mit dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag vereinbar, erst einen Windenergieerlass für die Regionalen Planungsgemeinschaften zu verabschieden, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Schätzt die Landesregierung im Fall von Tautenhain die Einbeziehung der die Planungshoheit besitzenden Planungsgemeinschaften und Gemeinden – auch vor dem Hintergrund, dass es noch keine Potenzialanalyse gibt – als ausreichend ein und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

3. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Tatsache, dass im Thüringer Holzland bzw. im Naherholungsgebiet des Eisenberger Mühltales auf einer circa 330 Hektar großen Waldfläche in unmittelbarer Nähe zum Kurort Bad Klosterlausnitz ein Windpark entstehen soll?

4. Unternimmt die Landesregierung konkrete Maßnahmen bezüglich des Windparks Tautenhain und wenn ja, welche?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Es antwortet Frau Ministerin Keller. Bitte schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Abgeordneter Dr. Voigt, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Landesregierung wie folgt, aber gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zum Regionalplan Ost-

thüringen: Im Regionalplan Ostthüringen werden Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt. Das bedeutet, dass raumbedeutsame Windenergieanlagen innerhalb dieser Vorranggebiete Windenergie errichtet werden dürfen, aber außerhalb ausgeschlossen sind. Die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angebotenen Waldgebiete liegen nicht innerhalb eines derartigen Vorranggebiets Windenergie. Insofern dürfen am ausgeschriebenen Standort keine Windenergieanlagen errichtet werden. Unter Nummer 3 des Exposés – Stand 15. Dezember 2014 – der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird die Planungssituation unter anderem so dargestellt, dass die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergie im Regionalplan Ostthüringen vom OVG Weimar für unwirksam erklärt worden sei. Diese Ausführungen sind unvollständig und damit zumindest missverständlich. Richtig ist, dass das Thüringer Oberverwaltungsgericht mit dem genannten Urteil vom 8. April 2014 entschieden hat, dass der Regionalplan Ostthüringen unwirksam ist, soweit er Vorranggebiete für Windenergie festlegt und gleichzeitig vorsieht, dass außerhalb dieser Vorranggebiete größere sogenannte raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig sind. Dieses Urteil ist jedoch nicht rechtskräftig. Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat gegen dieses Urteil Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Über diese Nichtzulassungsbeschwerde ist bis heute, Datum 29. Januar, nicht entschieden, sodass der Regionalplan Ostthüringen weiterhin in vollem Umfang wirksam ist.

Zu Frage 1: Die „OTZ“ berichtet seit dem 11. Januar 2015 über das Vorhaben. Der Gestattungsvertrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf deren Homepage einsehbar. Die Aussagen im Koalitionsvertrag zielen auf die zukünftige Steuerung der Windenergienutzung in Thüringen und ersetzen insofern den von der Regionalen Planungsgemeinschaft beschlossenen Regionalplan Ostthüringen mit den darin enthaltenen Regelungen nicht.

Zu Frage 2: Eine Ausschreibung wie mit dem genannten Gestattungsvertrag ist jedem Grundstückseigentümer möglich. Der im Ergebnis einer solchen Ausschreibung abzuschließende Gestattungsvertrag wäre ein zivilrechtlicher Vertrag ähnlich einem Pachtvertrag. Mit diesem gestattet der Grundstückseigentümer, dass seine Flächen von seinem Vertragspartner genutzt werden dürfen. Ein solcher Vertrag sagt allerdings nichts darüber aus, ob die erforderlichen Genehmigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Folge erteilt werden. Durch einen reinen Grundstücksverkauf entsteht kein Baurecht. Insofern bestehen weder Auswirkungen auf die Regionalplanung noch auf die kommunale Planungshoheit. Eine Potenzialanalyse für erneuerbare Energien, dazu zählt auch Wind-

(Ministerin Keller)

energie, liegt seit 2011 mit der Veröffentlichung des Thüringer Bestands- und Potenzialatlasses für erneuerbare Energien des damaligen Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vor. Mit der Potenzialanalyse im Koalitionsvertrag ist die vom damaligen Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Jahr 2013 beauftragte Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen gemeint. Diese wird im I. Quartal 2015 fertiggestellt und den Regionalen Planungsgemeinschaften für deren Fortschreibung der Regionalpläne übergeben.

Zu Frage 3: Wie bereits einleitend erläutert, handelt es sich hier lediglich um Entwicklungsvorstellungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die zudem noch auf einer unvollständigen bzw. missverständlichen Analyse der Planungssituation beruhen. Die Entscheidung, ob zukünftig tatsächlich an dem in Rede stehenden Standort ein Windpark entstehen kann, trifft die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans nach Abwägung aller betroffenen Belange. Zu diesen Belangen zählen auch das angesprochene Naherholungsgebiet und die Nähe zum Kurort Bad Klosterlausnitz. Im Übrigen wäre zur abschließenden Beurteilung das Genehmigungsrecht – also Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bauplanungs-, Naturschutz-, Forstrecht – auf konkrete Anträge und die dazu gehörenden Unterlagen, wie zum Beispiel auch die Umweltverträglichkeitsstudie, anzuwenden.

Zu Frage 4: Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf die unvollständige bzw. missverständlich geschilderte Rechtslage in Bezug auf die Wirksamkeit des Regionalplans Ostthüringen hingewiesen und um Klarstellung im Exposé gebeten worden. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Dr. Voigt, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Zwei Nachfragen!)

Sie dürfen zwei.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank. Die erste bezieht sich auf die Frage: Sie vertreten die Rechtsauffassung, dass der Regionalplan Ostthüringen mit den ausgewiesenen Windvorranggebieten auch weiterhin vollumfänglich in Kraft ist und nur bei einer Fortschreibung des Plans auf mögliche Rechtsänderungen eingegangen werden müsste. Das ist Ihre Rechtsauffassung?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Ja.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Okay. Zweite Frage: Sind der Landesregierung potenzielle Bieter bekannt und gab es Kontakte zur Landesregierung?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Potenzielle Bieter – meinen Sie hinsichtlich der Errichtung der Windkraftanlagen?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Genau, ja.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sind bekannt. Schon seit Längerem sind die bekannt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Okay. Habe ich noch eine Frage?

Vizepräsident Höhn:

Eigentlich nicht.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Na gut, die frage ich bilateral. Danke.

Vizepräsident Höhn:

Das bleibt Ihnen überlassen. Herr Abgeordneter, vielen Dank. Gibt es Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Damit rufe ich die nächste Anfrage in der Drucksache 6/131 auf. Herr Abgeordneter Bühl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Hinweisschild auf Ilmenau an der Autobahn A 71

Aktuell ist an der Bundesautobahn A 71 bei Ilmenau ein Hinweisschild (touristische Unterrichtungstafel) zu den touristischen Sehenswürdigkeiten Goethehäuschen und Kickelhahn zu finden. Ein Hinweis auf die Universitäts- und Goethestadt Ilmenau fehlt allerdings. Gerade einen Hinweis auf die Technologieregion Ilmenau und die Technische Universität halte ich aufgrund der internationalen Bekanntheit des Universitätsstandorts aber für dringend geboten.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Bühl)

1. Ist die Aufstellung eines weiteren Hinweisschildes (touristische Unterrichtungstafel) mit inhaltlichem Bezug auf die Technologieregion Ilmenau zulässig und wenn nein, ist die Aufstellung eines weiteren solchen Schildes mit Hinweis auf Ilmenaus „GoetheStadtMuseum“ zulässig?
2. Ist das Aufstellen anderer Hinweise (zum Beispiel in Form einer Skulptur) mit touristischem Bezug an einer Bundesautobahn zulässig?
3. Wie unterstützt der Freistaat Thüringen solche touristischen Werbemaßnahmen an Straßen (zum Beispiel touristische Unterrichtungstafel und Informationstafeln von Thüringen Tourismus an der Bundesautobahn, Hinweisschilder auf Ferien- und Themenstraßen)?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bühl, für die Landesregierung antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Aufstellung touristischer Unterrichtungstafeln sind die Richtlinien für die touristische Beschilderung 2008 zu beachten. Weiterhin ist eine Kategorisierung des touristischen Ziels durch die Thüringer Tourismus GmbH erforderlich. Unter Beachtung der Vorgaben der RTB ist ein Hinweis auf die Technologieregion Ilmenau nicht zulässig, weil es sich hierbei um kein bedeutsames touristisches Ziel handelt. Hinsichtlich der Aufstellung einer touristischen Unterrichtungstafel „Ilmenau – GoetheStadtMuseum“ wäre ein entsprechender Antrag mit einer Kategorisierung der Thüringer Tourismus GmbH beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zu stellen. Ein Antrag könnte von der touristischen Einrichtung oder auch der Kommune eingereicht werden. Der Antragsteller hat nach § 51 Straßenverkehrsordnung die Kosten zu tragen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auch darauf, dass auf der Autobahn A 71 in Fahrtrichtung Erfurt zwischen der Anschlussstelle Gräfenroda und Anschlussstelle Ilmenau West kein Standort mehr zur Verfügung steht. Zwischen der Anschlussstelle Ilmenau West und der Anschlussstelle Ilmenau Ost wäre ein Standort nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. In Richtung Schweinfurt steht kein Standort zur Verfügung.

Zu Frage 2: Nein, es dürfen nur Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung verkehrsrechtlich angeordnet werden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist Werbung an Autobahnen verboten. Erlaubt sind die touristischen Unterrichtungstafeln an Autobahnen. Ergänzend dazu wurden in Thüringen an den Autobahnkreuzen nicht amtliche Schilder der Thüringer Tourismus GmbH genehmigt und auch aufgestellt.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Korschewsky, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/132.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Entwicklung des Hainich-Nationalparks

Der Hainich-Nationalpark ist einer der zentralen naturtouristischen Zielregionen unseres Freistaats, der immer mehr Besucherinnen und Besucher anzieht. Hierzu hat die Einstufung als UNESCO-Weltkulturerbe im Juni 2011 zusätzlichen Auftrieb gegeben. Wie aktuelle Pressemitteilungen nahelegen – „Thüringer Allgemeine“ vom 16. Januar 2015 –, hat diese positive Entwicklung auch erhöhte Personalbedarfe bei der Nationalparkwacht zu Folge, etwa um Gruppen von Schülerinnen und Schülern durch den Nationalpark führen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Besucherzahlen in den vergangenen fünf Jahren im Nationalpark Hainich unter Berücksichtigung aller Attraktionen entwickelt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren jeweils unter den Besuchenden?
3. Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben bezüglich des Hainich-Nationalparks im selben Zeitraum entwickelt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Personalstruktur der Nationalparkwacht?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst, folgende Informationen voranzustellen: Die Nationalparkverwaltung erfüllt

(Ministerin Siegesmund)

die ihr per Nationalparkgesetz zugewiesenen Aufgaben. Größere Einrichtungen zur Umweltbildung, wie der Baumkronenpfad mit dem Nationalparkzentrum an der Thiemsburg oder das Wildkatzenendorf Hütscheroda, werden von anderen Trägern betrieben, die die dafür nötige Infrastruktur selbst errichtet haben. Der Freistaat Thüringen hat diese Träger durch Fördermittel bei ihren Investitionen unterstützt. Staatliches, kommunales und privates Handeln gehen also in vorbildlicher Art und Weise Hand in Hand. Bei der Frage 3 wird nur auf die Ein- und Ausgaben der staatlichen Verwaltung eingegangen.

Ich komme zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Insgesamt haben in den 17 Jahren seit seiner Gründung rund 4 Millionen Menschen den Nationalpark besucht, 2 Millionen davon den Baumkronenpfad. Für die letzten fünf Jahre konnten die folgenden Besucherzahlen ermittelt werden: In 2010 310.000, davon 197.000 Besucher am Baumkronenpfad, in 2011 380.000, davon 248.000 am Baumkronenpfad, in 2012 365.000, davon 209.000 am Baumkronenpfad und 27.000 im Wildkatzenendorf. In 2013 330.000, davon 181.000 am Baumkronenpfad und 28.000 im Wildkatzenendorf, und 2014 370.000 Besucherinnen und Besucher, davon 199.000 am Baumkronenpfad und 32.000 im Wildkatzenendorf.

Zu Frage 2: Genaue jährliche Erfassungen des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtbesucherzahl liegen nicht vor. Der Anteil kann aber wie folgt eingeschätzt werden: Von der Nationalparkverwaltung wurden zwischen 2010 und 2014 im Rahmen speziell entwickelter Programme im Nationalpark pro Jahr durchschnittlich 3.400 Schülerinnen und Schüler betreut. Darüber hinaus wurden nach Angaben der Nationalparkverwaltung allein 2012 am Baumkronenpfad Schulklassen mit insgesamt 6.730 Schülerinnen und Schülern sowie 39.000 Kindern in Begleitung erziehungsberechtigter Personen registriert. Hinzu kommen noch Kinder und Jugendliche als Besucher des Wildkatzenendorfs und der Jugendherberge in Harsberg. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern an der Gesamtbesucherzahl dürfte damit die Zahl von 50.000 pro Jahr deutlich übersteigen.

Zu Frage 3: Bei den Ausgaben – hier verweise ich auf das Kapitel im Einzeletat des Hauses mit der Ziffer 09 27 – ist eine Steigerung von circa 2 Millionen Euro im Jahr 2010 auf circa 2,4 Millionen Euro im Jahr 2014 zu verzeichnen. Es ist im Wesentlichen durch eine Erhöhung bei den Personalausgaben begründet. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 31.000 Euro. Die Einnahmen wurden erzielt durch Verpachtungen und durch Erlöse aus der Jagd bzw. Zuweisungen für Personalaufwendungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Die Einnahmen der Vorjahre belaufen sich auf eine vergleichbare Größenordnung, wer-

den aber erst seit der Gründung der Landesforstanstalt entsprechend im Landeshaushalt ausgewiesen.

Zu Frage 4: Die Personalstruktur der Nationalparkwacht ist gekennzeichnet durch einen hohen Altersdurchschnitt mit fortlaufenden Personalabgängen. So hat sich die Mitarbeiterzahl der Nationalparkwacht von 29 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2010 auf 22 zum Jahresende 2014, also um ein Viertel verringert. Hier besteht dringend Nachbesetzungsbedarf im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Eine Nachfrage vom Fragesteller. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ihre Antwort auf Frage 4 geht eigentlich schon etwas in die Richtung meiner jetzigen Nachfrage. Ich möchte sie trotzdem noch mal stellen: Wie schätzt die Landesregierung eigentlich grundsätzlich die Bedeutung des Nationalparks Hainich für die Bildungsentwicklung in Thüringen, für die Naturentwicklung, aber auch für den Tourismus ein?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Danke für die Nachfrage. Die Welterberegion hat einen ganz besonderen Stellenwert. Einige Abgeordnete – ich sehe gerade Herrn Kubitzki – haben vergangene Woche auf der Grünen Woche gemeinsam mit mir und Ministerin Taubert und anderen Vertretern der Landesregierung bei einer Veranstaltung auf die Bedeutung hingewiesen. Die UNESCO hat Vertreterinnen und Vertreter geschickt, um auf die Welterberegion hinzuweisen. Die Landesregierung hat sehr klar herausgestellt, welche Bedeutung der Nationalpark und die Nationalparkregion Wartburg Hainich für Thüringen und darüber hinaus für die Region haben. Das hat übrigens nicht nur unter der Überschrift, dass ich vor Ihnen als Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz stehe, große Bedeutung, sondern auch vor dem Hintergrund des Wirtschaftsfaktors für die Region. Umso wichtiger ist es, dass wir sehr ernst nehmen, was die Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat, nämlich eine Stärkung und Unterstützung der Naturschutzverwaltung zum einen und zum anderen die Stärkung und Unterstützung der Region und natürlich insbesondere eine Unterstützung des touristischen Potenzials, welches die Region zweifelsohne durch den Nationalpark erfährt.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Anfrage in der Drucksache 6/137 stellt Herr Abgeordneter Kellner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Auskunft über anstehende und bereits festgesetzte Wahltermine für Landräte, haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister sowie Gemeinde- und Stadträte

Der Landeswahlleiter beim Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlicht über eine entsprechende Webseite regelmäßig unter anderem auch die Ergebnisse der in Thüringen stattgefundenen Bürgermeister-, Landrats-, Kreistags-, Gemeinde- und Stadtratswahlen. Ebenso wichtig ist auch eine Veröffentlichung oder zumindest doch eine Information von zentraler Stelle wie dem Landeswahlleiter/Thüringer Landesamt für Statistik über zeitnahe, bereits festgesetzte Wahltermine in den jeweiligen Kommunen. Bis zum vergangenen Jahr konnten solche Termine bei dieser Stelle – sofern sie bekannt waren – von interessierten Bürgern und Bürgerinnen zentral abgefragt werden. Durch diese Transparenz sind wichtige kommunalpolitische Informationen wie ein Wahltermin in einer bestimmten Gemeinde schließlich für alle interessierten Bürger im Freistaat Thüringen schnell und unproblematisch, also nicht über den Umweg des örtlichen Amtsblattes, zugänglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können bereits festgesetzte Wahltermine für haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister sowie Landräte, Gemeinde- und Stadträte beim Landeswahlleiter/Thüringer Landesamt für Statistik oder einer anderen zentralen Landesstelle auf unkompliziertem Wege in Erfahrung gebracht werden und wenn nein, warum war dies bis zum vergangenen Jahr möglich?

2. Ist in Zukunft eine Einstellung der bereits festgesetzten Wahltermine auf der Webseite des Landeswahlleiters bzw. des Thüringer Landesamtes für Statistik vorgesehen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kellner möchte ich für die Landesregierung wie folgt beantworten, wobei die Fra-

gen 1 und 2 zusammengefasst beantwortet werden.

Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Thüringer Landeswahlleiter ist für die Vorbereitung, Organisation und Ergebnispräsentation der Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen verantwortlich. Der Wahltermin für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen wird auf der Internetseite des Thüringer Landeswahlleiters als Serviceleistung veröffentlicht. Im Gegensatz zur Europa-, Bundestags- und Landtagswahl handelt es sich bei den Kommunalwahlen um eine Vielzahl von einzelnen Wahlen in einer Vielzahl von örtlichen Wahlgebieten mit jeweils einem eigenen örtlichen Wahlleiter. Weder der Landeswahlleiter noch das Thüringer Landesamt für Statistik ist gesetzlich zur Zusammenstellung der Wahltermine von kommunalen Wahlen verpflichtet. Eine zentrale Terminierung von Kommunalwahlen ergibt sich lediglich aus § 8 Thüringer Kommunalwahlgesetz. Danach setzt die Landesregierung nur den Termin der allgemeinen Wahlen der Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder in jedem fünften Jahr fest. Dieser Termin wird im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen bekannt gemacht. Vorzeitig erforderliche Gemeinderats- und Kreistagswahlen sowie Bürgermeister-, Landrats-, Ortsteil- und Ortschaftsbürgermeisterwahlen sind in erster Linie für das örtliche Wahlgebiet, das heißt die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Landkreis, von Bedeutung. Den Termin setzt die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde fest. Die Bekanntgabe erfolgt örtlich. Eine zentrale Erfassung und Bekanntgabe von solchen kommunalen Wahlterminen ist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlrechts nicht vorgesehen. Soweit in einem bestimmten Zeitraum eine Vielzahl von Kommunalwahlen ansteht, hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales den Rechtsaufsichtsbehörden bislang aus praktischen Gründen einen einheitlichen Wahltermin empfohlen. Auf diesen wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Statistik als Serviceleistung hingewiesen. Bei diesen gebündelten Wahlen hat das Thüringer Landesamt die gemeldeten Wahlen zentral erfasst und die Daten als Serviceleistung in die Internetseite eingestellt. Als Beispiel sind die gebündelten Wahlen der Bürgermeister am 6. Juni 2010 und der Landräte und Bürgermeister am 22. April 2012 zu nennen. Außerhalb dieser gebündelten Wahltermine erscheint eine zentrale Erfassung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der festgesetzten Wahltermine von einzeln stattfindenden kommunalen Wahlen durch das Thüringer Landesamt für Statistik als nicht erforderlich, da bezüglich dieser Wahlen erfahrungsgemäß nicht von einem landesweiten Interesse auszugehen ist. Die Wahlleiter melden pflichtgemäß die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge und nach Durchführung der Wahl das Wahlergebnis an das Thüringer Landesamt für Statistik. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kellner, bitte.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Staatssekretär, können Sie noch mal erklären, warum es in der Vergangenheit möglich war, von zentralen Stellen diese Wahltermine abzufragen, und warum es jetzt nicht mehr geht?

Götze, Staatssekretär:

Also nach meinem Verständnis hat sich an der Praxis nichts geändert. Soweit Wahltermine gebündelt wurden, ist darüber eine Bekanntmachung erfolgt, nicht bei jeder einzelnen Wahl. Ich werde das aber gern noch mal prüfen lassen und würde Ihnen das ergänzend beantworten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stand immer auf der Seite.)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Drucksache 6/140, eine Frage der Frau Abgeordneten Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Rechtmäßigkeit der Einlagerung von Industrieabfällen in der Untertagedeponie Sondershausen

Die „Thüringer Allgemeine“ berichtete in mehreren Ausgaben im November und Dezember des vergangenen Jahres, dass aus Frankreich insgesamt 4.000 Tonnen stark belastete Industrieabfälle in die Untertagedeponie Sondershausen umgelagert werden sollen. Die gefährlichen Abfälle stammen aus der Untertagedeponie im Bergwerk Stocamine bei Mulhouse im Elsass, die nach einem Brand vor elf Jahren geschlossen wurde und nun geräumt wird. Dabei soll es sich um giftige, arsenhaltige Industrieabfälle handeln. Am 8. Dezember 2014 fand eine Informationsveranstaltung der Betreiberfirma in Sondershausen statt, auf der Anwohner die Sicherheit und Rechtmäßigkeit dieser Umlagerung unter dem Stichwort „Mülltourismus“ hinterfragten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden gefährliche Industrieabfälle aus der französischen Untertagedeponie Stocamine in der Untertagedeponie Sondershausen eingelagert?

2. Um welche Abfälle in welchen jeweiligen Mengen handelt es sich in diesem konkreten Fall?

3. Welche Auflagen bestehen hinsichtlich des Transports der Abfälle, welche die Sicherheit der Bevölkerung auch in unvorhergesehenen Situationen gewährleisten sollen?

4. Welche Berichtspflichten hat der Betreiber der Untertagedeponie Sondershausen gegenüber Behörden des Landes und gegenüber der Öffentlichkeit?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Abgeordneten, liebe Babett, das ist ein Gegenstand von hohem öffentlichen Interesse und wir stellen gern die Rechtslage dazu hier für die Öffentlichkeit dar.

Die erste Frage beantworte ich wie folgt: Rechtsgrundlage für die Einlagerung von Industrieabfällen aus der französischen Untertagedeponie Stocamine in der Untertagedeponie Sondershausen ist die Planfeststellung der Deponie gemäß § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Durch das Thüringer Landesbergamt wurde am 5. August 2005, also vor fast zehn Jahren, diese Untertagedeponie in Sondershausen planfestgestellt. Zusätzlich braucht es für die Verbringung von notifizierungspflichtigen Abfällen – und um solche handelt es sich hier – aus dem Ausland in der Untertagedeponie Sondershausen ein Notifizierungsverfahren gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung. Das dient der Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung durch die zuständigen Behörden am Versand- und am Bestimmungsort.

Die zweite Frage beantworte ich folgendermaßen: Bei den derzeit durch die Notifizierung zur Entsorgung in der Untertagedeponie Sondershausen genehmigten Abfällen, die aus der besagten Untertagedeponie in Frankreich stammen, handelt es sich um 2.445 Tonnen quecksilberhaltige Abfälle und 366 Tonnen arsenhaltige Abfälle.

Zu Frage 3: Hinsichtlich des Transports der Abfälle beinhalten die Notifizierungen eine ganze Reihe von Auflagen. Das sind insbesondere: Erstens, die Abfälle sind direkt und ohne Zwischenlagerung zur Untertagedeponie Sondershausen zu transportieren; zweitens, Havarien und Leckagen oder andere besondere Vorkommnisse sind dem Thüringer Landesverwaltungsamt unverzüglich anzuzeigen; drittens, die Beförderung der Abfälle auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist nur durch die im Notifizierungsformular aufgeführten Firmen über-

(Staatssekretär Möller)

haupt zulässig; viertens, die Abfälle sind entsprechend ihrer Art und Beschaffenheit so zu beladen, so zu transportieren und so zu entladen, dass eine Verunreinigung der Umgebung ausgeschlossen ist; fünftens, Änderungen der Transportroute sind dem Thüringer Landesverwaltungsamt spätestens drei Arbeitstage vor der Verbringung anzuzeigen; sechstens, die Transportmittel sind gemäß § 10 Abfallverbringungsgesetz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Warntafeln – das sind diese A-Schilder, die dann an den Fahrzeugen hinten sind – zu versehen; siebentens, ein Wechsel des Transporteurs bedarf des Antrags auf Änderung der Genehmigung, also dieser Notifizierung. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt sind eine gültige Versicherungspolice des Transporteurs, eine gültige Beförderungserlaubnis gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz oder alternativ ein Entsorgungsfachbetriebszertifikat gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit einer Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz vorzulegen. Darüber hinaus sind selbstverständlich alle Anforderungen des Gefahrguttransportrechts zu beachten.

Und zu viertens: Der Betreiber der Untertagedeponie Sondershausen hat gemäß Artikel 16 Abfallverbringungsverordnung gegenüber den Verbringungsbehörden die tatsächliche Annahme der Abfälle innerhalb von drei Tagen zu bestätigen und darüber hinaus hat er gemäß § 13 Deponieverordnung gegenüber der zuständigen Abfallbehörde einen allgemeinen Jahresbericht zum 31. März des Folgejahres abzugeben. Weiter gehende Berichtspflichten, insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, bestehen nicht.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihre Berichterstattung. Es gibt in der Region die Sorge, dass von der Untertagedeponie Gefahr fürs Grundwasser ausgehen könnte. Können Sie dazu etwas sagen?

Möller, Staatssekretär:

Die Untertagedeponie ist planfestgestellt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2005 und davor diese Fragen ausführlich geprüft worden sind und deshalb gehe ich auch davon aus, dass eine Gefährdung des Grundwassers nach jetzigen Erkenntnissen ausgeschlossen ist.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt den Wunsch einer Nachfrage. Herr Abgeordneter Gentele, bitte.

Abgeordneter Gentele, AfD:

Danke schön. Ich habe eine Frage, und zwar, da es sich um französische Abfälle handelt: Wer kommt für die laufenden Kosten in der Deponie auf?

Möller, Staatssekretär:

Die Untertagedeponie in Sondershausen hat einen privaten Betreiber, der für alle anfallenden Kosten dort zuständig ist und diese Kosten natürlich über Einnahmen aus der Annahme dieser Abfälle realisieren muss. Da gibt es keine Zuschüsse oder sonst irgendetwas.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank. Es gibt keine weitere Nachfrage. Vom Landtagspräsidium ein wohlgemeinter Hinweis an die Mitglieder der Landesregierung: Wenn sich für die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage der jeweilig zuständige Minister oder die Ministerin im Raum befindet, dann obliegt ihm oder ihr die Beantwortung der jeweiligen Frage, unabhängig davon, ob sich der jeweilige Staatssekretär oder die Staatssekretärin im Raum befindet. Wie gesagt, ein wohlgemeinter Hinweis vom Präsidium. Das Problem hat sich zwischenzeitlich erledigt. Zu Beginn der Fragestellung hatten wir diese Situation.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich komme zum Aufruf der nächsten Mündlichen Anfrage in der Drucksache 6/147. Herr Abgeordneter Krumpe, AfD.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, es geht um die Stromtrasse in Ostthüringen

Laut Zeitungsberichten (vgl. „Freies Wort“ Suhl vom 22. Januar 2015) geht Ministerpräsident Bodo Ramelow aufgrund eines Gesprächs mit einem Vertreter der Geschäftsführung des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH davon aus, dass es nicht zu einem Neubau einer Stromtrasse in Ostthüringen kommt und stattdessen die Verstärkung bestehender Leitungstrassen erfolgen soll. Diese Darstellung wurde jedoch vom Unternehmenssprecher der 50Hertz Transmission GmbH in Frage gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine rechtsverbindliche Zusage des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH gegenüber der Landesregierung, wonach dieser auf die Planung oder Errichtung von neuen

(Abg. Krumpe)

Stromtrassen in Ostthüringen, insbesondere auf die Errichtung einer Gleichstromtrasse, verzichtet?

2. Falls Frage 1 verneint wird: Ist eine entsprechende rechtsverbindliche Zusage der Landesregierung von 50Hertz Transmission GmbH avisiert worden?

Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Es antwortet die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz. Frau Siegesmund, bitte schön.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter Krumpe, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein. Allerdings hat das Unternehmen die Bereitschaft erkennen lassen, die Notwendigkeit einer neuen Trasse in Ostthüringen noch einmal zu überprüfen.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Die nächste Anfrage in der Drucksache 6/148 von Frau Abgeordneter Müller, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Umsetzung des Innenstadtsanierungsprogramms

Bei einem Arbeitsbesuch der Fragestellerin bei der städtischen Wohnungsgesellschaft Bad Salzungen (GEWOG) ist das Problem aufgeworfen worden, dass bei der Anwendung des Innenstadtsanierungsprogramms das Land von den Wohnungsunternehmen unter anderem fordert, dass keine Verzinsung des Eigenkapitals, keine Überschusserzielung bei den Mieteinnahmen und keine Berücksichtigung einer Leerstandsquote bei der Mietpreiskalkulation erfolgt.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist das Programm aus Sicht der Wohnungswirtschaft nicht attraktiv.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung sind die genannten Kriterien Grundlage zur Inanspruchnahme des Innenstadtsanierungsprogramms?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Innenstadtsanierungsprogramms?
3. Wann ist gegebenenfalls mit einer Evaluation des Programms zu rechnen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Abgeordnete Müller, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Vorrangiges Ziel des Innenstadtstabilisierungsprogramms ist es, Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten in den Thüringer Innenstädten zu errichten sowie städtebauliche Zielstellungen zu erreichen. Dabei sollen diese Wohnungen auch den heutigen Ansprüchen in Bezug auf Barrierefreiheit und Energieeffizienz genügen. Um die angestrebte sozial verträgliche Miete zu erreichen, wird deshalb im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung auf die Einbeziehung der Verzinsung des Eigenkapitals von Mehrerträgen und auf ein Mietausfallwagnis verzichtet.

Zu Frage 2: Vonseiten der Landesregierung wird die Umsetzung des Innenstadtstabilisierungsprogramms grundsätzlich positiv beurteilt. Durch den Einsatz der Wohnungsbaufördermittel konnten wesentliche Impulse gesetzt werden, um die Thüringer Innenstädte auch als Wohnstandort zu stärken. Insbesondere wurden positive Beispiele zur Errichtung von barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen, aber auch von energieeffizienten Gebäuden umgesetzt.

Zu Frage 3: Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist festgeschrieben worden, dass alle bestehenden Förderprogramme des Landes in den Bereichen Wohnungsbau und Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Es ist vorgesehen, dass die Wohnungsbauförderprogramme einschließlich des Innenstadtstabilisierungsprogramms im Laufe dieses Jahres einer grundsätzlichen strategischen Überprüfung und eventuelle Überarbeitung unterzogen werden.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich rufe auf die nächste Anfrage in der Drucksache 6/151. Frau Abgeordnete Herold, AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Landesregierung!

Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge

(Abg. Herold)

Laut Koalitionsvertrag, Kapitel 3.5, soll in Thüringen das sogenannte „Bremer Modell“ eingeführt werden. Bremen und Hamburg, wo das auch so gehandhabt wird, sind Stadtstaaten. Das heißt, die AOK hat vor Ort jeweils nur einen Ansprechpartner, nämlich das jeweilige Sozialdezernat.

Damit sind die Verwaltungskosten für die Herausgabe und Abrechnung dieser Chipkarten überschaubar und planbar.

Thüringen ist ein Flächenstaat, dessen Kommunen und Landkreise bisher die medizinische Versorgung der Gruppe der Versorgungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Eigenregie aus Steuermitteln bestritten haben. Als Kostenträger kommen also alle Kommunen und Landkreise infrage, die Zuwanderer beherbergen. In Bremen gibt es eine Aufwandspauschale von 10 Euro pro Jahr und Karteninhaber.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Krankenkasse soll mit welchen Kostenträgern zu welcher Aufwandspauschale die Kostenübernahme mit wie viel Kostenerstatern organisieren?

2. Welche medizinischen Versorgungskosten werden angesichts der für 2015 für Thüringen prognostizierten Zuwanderungszahlen von circa 9.000 Personen (Flüchtlinge) nach Schätzung der Landesregierung für diesen Personenkreis im Jahr 2015 anfallen?

3. Wieviel Prozent Mehrausgaben bedeutet das im Vergleich zum Vorjahr?

4. Welche ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen sind in Zukunft bei Gebrauch der Karte inkludiert und welche sind definitiv ausgeschlossen?

Vizepräsident Höhn:

Es antwortet der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herr Lauinger, bitte schön.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung prüft verschiedene Wege, um den Asylbewerbern und Flüchtlingen einen möglichst schnellen und unbürokratischen Zugang zur medizinischen Versorgung zu verschaffen. Derzeit laufen – initiiert durch das Bundesministerium für Gesundheit – Prüfungen, wie es den Ländern ermöglicht werden kann, eine Gesundheitskarte für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber einzuführen. Ziel auch der Landesregierung ist es, eine bundeseinheitliche Regelung für alle Flä-

chenländer zu ermöglichen. An dieser Arbeitsgruppe beteiligt sich auch Thüringen mit dem Ziel der Einführung einer bundeseinheitlichen Gesundheitskarte für Asylbewerber.

Zu Frage 2: Genaue Kosten können nicht beziffert werden, da hierfür verschiedene Faktoren maßgeblich sind. Legt man die in der Anfrage genannte Zahl von 9.000 Personen zugrunde, schätzt das Landesverwaltungsamt, dass für diesen Personenkreis rund 8,4 Millionen Euro für die medizinische Versorgung erforderlich werden könnten.

Zu Frage 3: Legt man wiederum die in der Anfrage genannte Zahl zugrunde, würde sich dadurch eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 20,7 Prozent ergeben.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Frau Herold, eine Nachfrage?

Abgeordnete Herold, AfD:

Frage 4 möchte ich bitte noch beantwortet haben.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Oh, Entschuldigung, das stimmt. Bei Frage 4 kann ich tatsächlich nur auf das verweisen, was ich auch schon zu Frage 1 gesagt habe. Die entsprechenden Prüfungen stehen am Anfang, sind nicht abgeschlossen; von daher ist natürlich der Leistungskatalog noch nicht abgeschlossen.

Abgeordnete Herold, AfD:

Ich hätte noch eine Nachfrage.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön.

Abgeordnete Herold, AfD:

Die normalen regulären Chipkarten für Sozialversicherte, gesetzlich Versicherte enthalten hier in der Bundesrepublik, in Thüringen auch persönliche Angaben der Versicherten und ein Foto. Wie gedenkt die Landesregierung im Fall papierloser Personen mit diesem Umstand umzugehen?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Die Frage, wie dann diese medizinische Gesundheitskarte aussehen soll, muss sicherlich auch die Frage klären, welche Daten darauf kommen. Insofern würden wir uns auf die Daten verlassen, die dann zu dieser Zeit vorliegen. Die müssten sicherlich auch Gegenstand der Gesundheitskarte sein.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Es kommt zum Aufruf die Drucksache 6/152, eine Frage des Abgeordneten Henke, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Gefahren durch religiösen Extremismus in Thüringen begegnen

Laut Verfassungsschutzbericht 2013 sind in Thüringen etwa 50 Islamisten dem politischen Salafismus zuzurechnen. Wesentliche Bedeutung hätte in diesem Zusammenhang unter anderem das „Internationale Islamische Kulturzentrum – Erfurter Moschee e.V.“. „Multiplikatoren des Salafismus“ hätten im Kulturzentrum Erfurt unter anderem als Referenten bei Islamseminaren mitgewirkt. Islamseminare würde bei der Vermittlung der salafistischen Ideologie eine besondere Rolle zukommen. Die Auswertung von Radikalisierungsverläufen habe ergeben, dass mehrere Personen, die später im islamistisch-terroristischen Spektrum auffielen, zuvor solche Seminare besuchten oder mit einschlägigen Predigern in Kontakt gestanden haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung salafistische Bestrebungen in Bezug auf die von ihr zu gewährleistende Sicherstellung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?

3. Sieht die Landesregierung in der Führungsebene des vom Verfassungsschutz beobachteten „Internationalen Islamischen Kulturzentrums – Erfurter Moschee e.V.“ einen Vertreter eines mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vereinbarenden Islams und einen möglichen Gesprächspartner der Landesregierung und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen leben circa 7.000 Personen muslimischen Glaubens. Die übergroße Mehrzahl praktiziert ihren Glauben friedlich und im Einklang mit dem Grundgesetz. Festgefügte islamistische Organisationsstrukturen sind in Thüringen

nicht bekannt. Das Potenzial der eher losen Anhängerschaft beläuft sich insgesamt auf circa 100 Personen. Hiervon sind lediglich Einzelpersonen salafistisch geprägten Personenzusammenschlüssen oder -gruppierungen zuzurechnen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden – wir haben das heute bereits diskutiert –, dass auch in Thüringen die Verbreitung islamistischer und dschihadistischer Propaganda über das Internet an Bedeutung gewinnt. So stellt das rechtzeitige Erkennen individualisierter Radikalisierungsverläufe für die Sicherheitsbehörden aktuell eine der bedeutendsten Herausforderungen dar. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von Aufklärung und Präventionsarbeit in diesem Bereich. Hierzu kann ich auf den heutigen Redebeitrag des Thüringer Innenministers zu TOP 7 verweisen.

Zu Frage 2: Thüringen hat sich gemeinsam mit den anderen Innenministern dafür ausgesprochen, dass Bund und Länder mit geeigneten und koordinierten Präventions- und Interventionsinitiativen Radikalisierungstendenzen frühzeitig entgegenwirken und durch Beratung und Hilfe beispielsweise gefährdeter Jugendlicher zur Deradikalisierung beitragen. Das Verhindern islamistischer Radikalisierungsverläufe ist eine Aufgabe, die letztlich von vielen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam gemeistert werden muss. Hierfür stellen die stärkere Vernetzung und der Ausbau spezifischer Präventionsmaßnahmen einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Insgesamt muss die Bekämpfung von extremistischen Tendenzen, in welchem Bereich auch immer, so gleich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Hinsichtlich der einzelnen, bereits bestehenden Beratungsangebote und Aussteigerprogramme verweise ich auf die Ausführungen des Thüringer Innenministers zum bereits genannten TOP 7.

Zu Frage 3: Der Vorsitzende des Vereins „Internationales Islamisches Kulturzentrum – Erfurter Moschee e.V.“, Imam Abdullah Dündar, nahm erst kürzlich am 20. Januar 2015 an einem interreligiösen Dialog unter Beteiligung von Herrn Bundestagspräsidenten a.D., Wolfgang Thierse, und dem Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde, Prof. Dr. Reinhard Schramm, teil. Die große Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger an diesem religiösen Dialog verdeutlicht, dass es wichtig ist, religiöse Themen gemeinsam zu diskutieren und nicht einander mit Vorbehalten oder Misstrauen zu begegnen. Das IKZ Erfurt ist aufgrund seiner Größe die bedeutendste islamische Organisation in Thüringen und stellt dementsprechend einen Gesprächspartner der Landesregierung dar.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Götze. Gibt es eine Nachfrage? Herr Abgeordneter Henke, bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Eine kurze Nachfrage: Ist bekannt, ob es IS-Rückkehrer gibt, die im Irak, in Syrien gekämpft haben? Gibt es da irgendwas in Thüringen?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen derzeit nicht beantworten, will ich gern prüfen. Wenn eine Antwort unter dem Aspekt der Sicherheit möglich ist, werden Sie die bekommen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Anfrage ist die Drucksache 6/153 von der Frau Abgeordneten Muhsal, AfD-Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Forderung nach Islamunterricht an Thüringens Schulen

In Thüringen leben nach Zeitungsangaben etwa 7.800 Muslime, was einen Anteil von weniger als 0,4 Prozent an der Bevölkerung (Tendenz steigend) ausmacht. Forderungen des Imams Abdullah Dündar, dem Vorsitzenden des „Internationalen Islamischen Kulturzentrums – Erfurter Moschee e.V.“, nach einem islamischen Religionsunterricht an Thüringer Schulen sind nach Zeitungsberichten (vgl. Ostthüringer Zeitung vom 22. Januar 2015) von Bildungsministerin Dr. Birgit Klaubert kommentiert worden, dass hierüber bereits in den rot-rot-grünen Koalitionsverhandlungen nachgedacht worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erkennt die Landesregierung einen Bedarf für die Planung oder die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an Thüringer Schulen und wie begründet sie dies?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Anzahl schulpflichtiger Kinder in Thüringen und deren Religionszugehörigkeit vor?

Vizepräsident Höhn:

Es antwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport. Frau Dr. Klaubert, bitte schön.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Muhsal beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Das Grundgesetz sagt: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. Wenn Sie vergleichen wollen, Artikel 4 des Grundgesetzes, Absätze 1 und 2. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Einführung von dem Islam gewidmeten Religionsunterrichtsfächern grundsätzlich zulässig ist, aber an verfassungsrechtliche Voraussetzungen gebunden ist. In Übereinstimmung mit Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes setzt Artikel 25 Abs. 1 der Verfassung Thüringens voraus, dass der staatliche Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft bekenntnisgebunden zu erteilen ist. So weit die rechtlichen Grundsätze.

Als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche setzt dies allerdings voraus, dass die jeweilige Religionsgemeinschaft an das Land, sprich an das Staatswesen, herantritt, um als Ansprechpartner eine verbindliche Klärung konfessioneller Fragen herbeizuführen. Aus dem religiösen Spektrum des Islam liegt im Moment keine Voraussetzung dafür vor. Es ist keine Religionsgemeinschaft an die Landesregierung herangetreten mit dem Wunsch, Religionslehre als Unterrichtsfach einzuführen. Wegen seiner Konfessionalität hat der zur Neutralität verpflichtete Staat kein Mandat, staatlich den Religionsunterricht eigenmächtig einzuführen.

Zu Frage 2, welche Informationen der Landesregierung über die Anzahl schulpflichtiger Kinder in Thüringen und deren Religionszugehörigkeit vorliegen, kann ich Ihnen nur sagen: Da die Sicherung der Schulpflicht nicht von der Bekenntniszugehörigkeit der Schüler abhängt, ist die Schulverwaltung aus verfassungsrechtlichen Gründen gehindert, aus Anlass des Schulbesuchs Daten über die Religionszugehörigkeit zu erheben. Deshalb liegen einschlägige Zahlen nicht vor. Die müssten dann – um es noch einmal auf die Frage 1 bezogen zu ergänzen – von der jeweiligen Religionsgemeinschaft ermittelt werden und in einem Antragsverfahren benannt werden.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Damit kommen wir zur letzten Anfrage des heutigen Plenartags in der Drucksache 6/157. Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Auftragserteilung ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung

Der Bürgermeister der Stadt Arnstadt hat ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung im Haushalt

(Abg. Kuschel)

2014 einen Gutachterauftrag für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit eines Wohnungssanierungsvorhabens erteilt. Die Kosten belaufen sich auf über 11.000 Euro. Der Bürgermeister will über eine vom Stadtrat zu genehmigende, nachträgliche überplanmäßige Ausgabe die erforderliche haushaltsrechtliche Genehmigung bewirken. Die Stadt Arnstadt unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Kommunen Aufträge ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung erteilen?
2. Unter welchen Voraussetzungen können in diesem Zusammenhang über- oder außerplanmäßige Ausgaben auch nachträglich durch den Stadtrat genehmigt werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Praxis im Umgang mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Kommunen in Thüringen und welcher rechtsaufsichtliche Handlungsbedarf ergibt sich daraus gegebenenfalls?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Rechtliche Grundlage für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Kommunen ist grundsätzlich der Haushaltsplan. Dieser ist gemäß § 56 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung verbindlich. Über die Ansätze des Haushaltsplans hinaus sind Ausgaben im Rahmen der Vorgaben zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung und bei Doppik buchenden Kommunen gemäß § 11 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik möglich. Soweit die Kommune nicht über eine in Kraft getretene Haushaltssatzung verfügt, beurteilt sich die Befugnis zur Ausgabeleistung nach den Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 Thüringer Kommunalordnung bzw. § 10 ThürKDG. Ohne satzungsrechtliche oder gesetzliche Befugnis dürfen daher ausgabeauslösende Aufträge nicht erteilt werden.

Zu Frage 2: Eine nachträgliche Beschlussfassung im Zusammenhang mit über- oder außerplanmäßigen Ausgaben durch den Stadtrat sieht die Thüringer Kommunalordnung nicht vor.

Zu Frage 3: Die kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind seit vielen Jahren in der praktischen Anwendung bewährt. Grundsätzliche Anwendungs- oder Vollzugsprobleme sind daher auch nicht bekannt. Erlangt die Rechtsaufsichtsbehörde im Einzelfall Kenntnis über die rechtsfehlerhafte Anwendung von Rechtsnormen, stehen ihr die Befugnisse der §§ 116 ff. der Thüringer Kommunalordnung zu. In dem hier konkret angesprochenen Fall ist eine Prüfung der zuständigen unteren Rechtsaufsichtsbehörde nach meiner Information erfolgt und hat ergeben, dass kein Anlass zur Beanstandung besteht.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ist es möglich, mir im Nachhinein zu dieser Sitzung die Begründung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben, weshalb sie dort keine Veranlassung sieht? Bis jetzt ist diese überplanmäßige Ausgabe im Nachhinein nicht genehmigt worden, weil der Stadtrat das verweigert. Dann kann man sich damit auseinandersetzen.

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Höhn:

Ich habe es akustisch nicht ganz verstanden. Das wird zur Verfügung gestellt?

(Zuruf Götze, Staatssekretär: Ja!)

Hervorragend. Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir haben alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet.

Deshalb schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die heutige Sitzung, da alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet worden sind. Die nächsten Plenarsitzungen finden am 25., 26. und 27. Februar statt. Ich wünsche allen Abgeordneten, Ministerinnen und Ministern gutes Gelingen, kommen Sie gut über den bevorstehenden Winter.

Ende: 15.01 Uhr